vid. Wirzb. gelehrte Anzeigen 1788 / 5
II 1788 / 321

3931.

VI. 228.

Titelkupfer z. 1. T

Gemalt v. J. M. Schwabeda. Gest. v. J. G. Koeppel.

Laendliche Tracht im Anspachischen.

Statistische und topographische Beschreibung des Burggraftums Nürnberg, unterhalb des Gebürgs; oder des Fürstentums Brandenburg-Anspach.

Erster Theil.

Nachrichten von dem Zustand des Fürstentums überhaupt.

Herausgegeben
von
Johann Bernhard Fischer,
Markgräflich brandenburg-anspachischem geheimen Kanzlisten; der kurpfalzbaierischen Gesellschaft sittlicher und landwirthschaftlicher Wissenschaften, zu Burghausen; und der Gesellschaft zu Aufklärung vaterländischer Geschichte, Sitten, und Rechte, zu Wunsiedel, Mitglied.

Anspach, bey dem Verfasser.
1787.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Dem

Durchleuchtigsten

Fürsten und Herrn,

Herrn

Christian Friederich

Carl Alexander,

Markgrafen zu Brandenburg; Herzogen in Preussen; Burggrafen zu Nürnberg, ober- und unterhalb des Gebürgs rc. rc.

Dem

Beglüker seiner Staaten,

unterthänigst zugeeignet
von
dem Verfasser.

Durchleuchtigster Markgraf!

Eure Hochfürstliche Durchleucht sind im reinsten und wahresten Verstande Vater Ihro Länder und deren Einwohner. Höchstdieselben erfüllen die weitumfassenden Pflichten des Regenten, und Ihre erhabene Seele findet nur im Wohltun und Menschenbeglüken Vergnügen. Dieses wissen und erkennen höchst Ihro glükliche Unterthanen; — dies weis selbst das Ausland.

Auch die niedrigen im Volke dörfen sich des besten Fürsten freuen, der mit

der holdseligsten Mine auf sie herabblikt. Selbst ich, einer von Eurer Hochfürstlichen Durchleucht geringen Dienern, darf das Glük haben, höchst Ihro Gnade versichert zu seyn; — darf der huldreichsten Aufnahme meiner Nebenarbeiten so getroster entgegen sehen, als mir Ihro höchsteigene Aufmunterung dafür bürgt.

Verzeihen daher Eure Hochfürstliche Durchleucht wenn ich es wage, das gegenwärtige geringe vaterländische

Werk=

Werkgen Höchstdenenselben zuzueignen, welches zur mehrern Kenntnis des in manchem Betracht, durch die Natur und seine gütigen Regenten glücklichen Fürstentums Anspach dienen soll, und das eine Folge iener höchsten Aufmunterung war. — Und da Höchstdieselben nicht Schmeicheleien, sondern die Wahrheit im lichten Gewande lieben; so darf ich mir auch gewis **Eurer Hochfürstlichen Durchleucht** mächtigen Schutz, in Ansehung der von mir hin und wieder

geäuserten freimütigen Bemerkungen ver-
sprechen.

Ich ersterbe in tiefester Erniedrigung

Durchleuchtigster Markgraf,
Gnädigster Fürst und Herr!
Eurer Hochfl. Durchleucht

Anspach den 1. Sept.
1787.

unterthänigsttreugehorsamster
Johann Bernhard Fischer.

Vor-

Vorbericht.

So viele, theils vortrefliche Schriftsteller, bereits die burg- und markgräfliche brandenburgische Landes- und Regentengeschichte bearbeitet haben, unter denen sich besonders ein Strebel, Stieber, Gros, Schütz und Oetter auszeichnen; so stellen sich dennoch dem Auge des Forschers mehrere nicht unbeträchtliche Lü-

ken dar. Hierunter gehört gewis vorzüglich der statistische und natürliche Zustand, der Flächeninnhalt, die genau mögliche Zahl der Einwohner u. a. des Fürstentums Brandenburg-Anspach. Die wahre Gröse dieses Landes fand ich nirgends zuverlässig angegeben, und die statistische Beschaffenheit ist bis iezt beinahe noch ganz unbekannt. — Es gab eine Zeit, vor nicht vielen Jahren, in der man so gern im Dunkeln hinlebte, und vieles für Hochverrath würde gehalten haben, was uns iezt fast von allen Ländern durch die Presse bekannt gemacht wird. Und das Land, dem man einst als Mitglied dienen will, sollte doch wahrhaftig zuerst nach seiner natürlichen und politischen Verfassung, uns bekannt seyn. Ob meine Nachrichten einige Lüken in der anspachischen Landeskunde ergänzen? mag der Kenner entscheiden. Manche Bemerkung, würde von mir freimüthiger

ger behandelt worden seyn, wenn nicht ohnehin die höchsten Landeskollegien mit dem wachsamsten Auge auf die Abschaffung altherkömmlicher Misbräuche bedacht wären.

Wem übrigens das innere der anspachischen Lande und ihre Vermischtheit mit fremden Herrschaften und Angehörigen nur einigermaßen bekannt ist, der wird mir gewis Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn seine Neugierde hie oder da nicht ganz befriediget wird. Hierunter rechne ich selbst den Mangel einer Nachricht über die Landeskonsumtion an Getraid, Vieh, Koffee, Tobak u. a. Die Einfuhr auswärtiger Produkte und die hienach anzustellenden Berechnungen.

Vor mir hat niemand sich hierüber geäusert, und so lange die hiesige Verfassung nach dem gegenwärtigen Fus bleibt, wird auch nach

mir niemand im Stande seyn, nur etwas, einigermassen richtiges, hievon sagen zu können: denn das Fürstentum Anspach ist zu sehr mit fremdherrischen Angehörigen untermischt, mithin ist auch eine sichre Berechnung der Ein- und Ausfuhr der Produkten eine wahre Ohnmöglichkeit.

Freilich haben wir von andern Ländern Nachrichten, aus welchen man die Konsumtion des Viehes, Kaffees u. a. Sachen, sehen, und nach solchen mancherley sehr nützliche Berechnungen anstellen kan. Solche Verzeichnisse müssen entweder nicht genau richtig; — und dann entsprechen sie nicht ihrem Endzweck, — oder die Zoll- und Acciseinrichtungen müssen daselbst ganz anders als hier beschaffen seyn. Nur ein Beispiel hievon:

Der

Der Bauer im anspachischen schlachtet meistenteils zu Anfang des Winters, ein auch mehrere Stücke Rindvieh und Schweine; — diese sollten doch, da sie den beträchtlichsten Theil der Viehverbrauchnis ausmachen, in einer Landeskonsumtionsliste vorzüglich mitberechnet werden. Allein! wer ist von der östlichen bis zur westlichen Gränze des Fürstentums im Stande, die Summe davon zu wissen, so lange der Bauer nicht schuldig ist, dem Amt zuvor einige Anzeige zu machen? — Es würde gewis von Nutzen seyn, wenn bey den gesammten Aemtern hierüber ein tabellarisches Verzeichnis gehalten — und mit iedem Jahresschlus an die Behörde eingesandt werden müßte, das zugleich einige Unterabteilungen zu Bemerkung der Schwere des geschlachteten Viehes enthielte. Aber dann müßten auch die in iedem Amte ansäßige Mezger das selbst

ge-

geschlachtete Vieh getreulich anzeigen, denn ausserdeme lies sich wiederum nichts zuverlässiges berechnen und folgern.

Die Konsumtion des Tabaks scheint, dem ersten Anblick nach am leichtesten berechnet werden zu können, weil von iedem Pfund fremden Rauchtabak 3. Pfennige, und von dem Pfund Schnupftabak 4. Pfenninge Accis gegeben werden mus, dessen ganzer Betrag dem Allmoseninstitut in Anspach zu gute geht, und aus der iährlich gedruckten Allmosenrechnung ersehen werden kan. Nach solcher sind im Jahr 1785. 359. Centner 98. Pfund Rauch = und 536. Centner 25. Pfund Schnupftaback eingeführt worden. Allein es ist allgemein bekannt, daß iährlich, wenigstens ein Drittel mehr, in der Stille eingeschwärzt wird, welches bey einem vermischten Land sehr leicht möglich ist.

Was

Was würden also solche Berechnungen für Nutzen geschaft haben, aus denen man mit dem ersten Blick die größten Unrichtigkeiten würde ersehen haben? — Ich verdiene also von dieser Seite gewis Nachsicht; denn Ohnmöglichkeiten konnte ich als schwacher Mensch nicht möglich machen.

Noch fühle ich mich verbunden, mehreren Herren Beamten für ihre schätzbaren Beiträge verbindlichst zu danken. Gerne machte ich die Namen dieser würdigen Biedermänner öffentlich bekannt, wenn ich nicht ihre Bescheidenheit zu beleidigen fürchten müßte. Mein Bestreben Ihrer Freundschaft mich würdig zu machen, soll so eifrig, als mein Dank unauslöschlich seyn. Nur diese Bitte wünschte ich noch erfüllt zu sehen, daß Sie mir Ihre Bemerkungen über etwaige Fehler, die mei-

ner Sorgfalt und Ihrer Bemühung ohngeachtet, sich könnten eingeschlichen haben, gütigst mittheilen möchten, um hievon vielleicht in der Zukunft Gebrauch machen zu können.

Subscribentenverzeichnis.

Seine königliche Majestät in Preussen 6. Ex.
Seine hochfürstliche Durchleucht der regierende Markgraf von Brandenburg=Anspach 4. Ex.
Seine hochfürstliche Durchleucht der regierende Markgraf von Baaden 2. Ex.
Seine hochfürstliche Durchleucht der regierende Herzog von Sachsen=Coburg.
Seine hochfürstliche Durchleucht der Erbprinz Franz Friederich Anton von Sachsen=Coburg.
Seine hochfürstliche Durchleucht Prinz Christian von Sachsen=Coburg, k. k. Generalfeldmarschall-lieutenant.

(Orte und Namen nach dem Alphabet.)

Altdorf, Herr D. und Professor **Hofer.**
Altenkirchen, Herr Registrator **Göbel.**
Altenmünster, Herr Pfarrer **Wiedmann.**
Ammerndorf, Herr Camerarius und Pfarrer **Westernacher.**

Anspach, Herr Prozeßrath Ansorg. H. Auernheimer, Wirth und Mezgermeister. H. Kammerassessor Balbierer. H. Hof- und Regierungsr. Bauder 2. Ex. H. Kammerdiener Baumer. H. Kammerkanzl. Beeg. H. Beier, d. Apothek. K. Best. H. Archivrath Benz. H. Kaufm. Beißbart. H. Birnbaum, Gastg. zur gold. Krone. H. Hofkammerrath Brand 2. Ex. H. Senator Braun. H. Hoflieferant Breßlauer. H. Hofkammerrath Burkhard. H. Hofrathssecret. Cramer. H. Kammerh. und Oberforstmeister Freih. von Creilsheim. H. M. Degen, Lehrer am Gymnas. H. Husarenrittmeister v. Dieskau. H Husarenlieut. von Dieskau. H. Hofkammerrath Diezel. H. Rechnungsrath Drechsel. H. Hoftanzmeister Dupetit. H. Husarenrittmeister Ebenauer. H. Regierungsregistrator Eberhard. H. Sen. u. Kaufmann Eberhard. H. Quartiermeister Erkert. H. Obriste Freih. von Eyb. H. Kammerh. und Hofrath Freih. von Falkenhausen. H. Fern, Freiherrl. von Eybil. Verwalter. H. Rath und Hofbanquier Feuerlein. H. Kartenfabrikant Fleischer. H. Rath und Lottogeneraladministr. Fischer. H. Rechn. Rath Förster. H. Kammerregistrator Funk. H. Regier. Advok. Fürst. Ihro Gnaden Fräul. Stiftsdame von Gemmingen. Seine Exc. H. Geheimerath, Obrist und Obervogt Freih. von Gemmingen. H. Candidat Geßner. H. Sekretar.

tar Giesberger. H. Hof- und Reg. Rath Greiner. H. Kanzleir. Greiner. H. Kammerkanzl. Günzel. H. Lottocommis Heide. H. M. Heidenreich, Lehrer am Gymnas. H. Heinlein, Bruckmüllermeister. H. Heinlein. H. Hof- und Reg. Rath Henrici. H. Rath und Landphys. D. Henrici. H. Kammerkanzl. Herbst. H. Prozeßrath Hofmann. H. Kand. d. Rechte Hofmann. H. Huber, Pfarrer der kathol. Gemeinde. H. Landger. Registr. Jung 2. Ex. H. Generalsuperint. u. Oberhofpred. D. Junkheim. H. Hofrath und Leibmed. D. Kechel. H. Kammersecret. Keerl. H. Hofkammerrath Kern. H. Archivrath Kern. H. Kanzleirath Kern. H. Staabsfourier Kirchmeyer. Hr. Renteiscrib. Kolb. H. Hofmeister Köhler. H. Rechn. Rath Kreß. H. Reiskonditor Küchler. H. Tuchmachermeist. Lecharle. H. Rath und Lottosekret. Lehner. H. Med. Assess. und Leibchirurg. Leiblin. H. Hofmus. Lenhart. H. Kammerkommissar. uud Hospitalverw. Lieberich. H. Geheimeassistenzrath Lösch. H. Hof- und Regierungsrath Lösch, 2. Ex. H. Medicinalassess. und Stadtapotheker Mezner, 2. Ex. H. Bauinspekt. Meyer. H. Reg. Registr. Norus. H. Hofmaler Naumann. Ihro Excell. die Frau Reichsgräfin von Platen und Hallermünde. H. Regier. Advok. Puchta. H. Peruquier Quast. H. Hausvogteigegenschr. Rahnenberg. H. Reiz,

der Apothekerk. Best. H. Hofpage, Freiherr von Reizenstein. H. Reg. Regist. Richter. H. Kammerexped. Rath Röser. H. Hofkaplan Rose. H. Archidiak. Roth. H. Lottocommis Roth. H. Hofmeister Roth. H. Sauer, Maurermeister. H. Kand. d. R. Schäzler. H. Hof- und Reg. Rath Schegk. H. Hofkammerrath Schegk. H. Kammersekret. Schellhas. H. Obristlieut. und Kreisgen. Adjut. Freih. von Schlammersdorf. H. Geh. Kabinetsecret. Schmid. H. Prozeßrath Schnizlein. H. Catechet Schnizlein. H. Rechn. Rath Schreiber. H. Lottobuchh. Schweigger. Seine Excell. H. Geheime Minister und Kammerpräs. Freih. von Seckendorf 5. Ex. H. Exped. Rath Seefried, 2. Ex. H. Resident Seligmann. H. Hofr. und Leibmed. D. Seuferheld, 2. Ex. H. Reg. Advokat Seyffert. H. Rechn. Rath Stadelmann. H. Holzinspect. Städler. H. Pfandhausinspect. Steinberger. H. Sekret. Striegel. Seine Excell. H. Geh. Rath und Obristhofm. Freih. von Türk. H. Stallsecretar. Türk. H. Landger. Ass. Uz. H. Ingenieurlieut. Vetter. H. Rechn. Rath Voke. H. Obriste und Infant. Commandant Freih. Voit v. Salzburg. H. Voit Maurermeister. H. Hofküchenschreiber Wagner. H. Hofkammerrath Weiß. H. Kammerkanzleirath Weiß. H. Rechn. Rath Weiß. H. Hofkammerrath und Biblioth. Wezel. H. Maurermeister

Wolge-

Wolgemuth. H. Oberein. Adjunkt **Wolßhofer.** H. Burgermeister **Worack.**

Assumstadt, Herr Geheime Rath und Ritter R. Freih. von **Ellrichshausen**, 2. Ex.

Auernheim, Herr Pfarrer **Rucker.**

Augsburg, Herr Agent **Schamberger.** Herr **Zapf**, Kais. Hofpfalzgr. und Kurmainz. Geh. Rath.

Auhausen, Herr Pfarrer **Brand.** H. Kammerrath und Klosterverw. **Kolb**, 2. Ex.

Baireuth, Herr Renteisekr. **Bayer.** H. Archivsekr. **Beer.** H. Hofkammerr. **Boye.** H. Regierungsr. **Frank.** H. Postmeist. **Fischer.** H. Regierungsr. **Göckel.** H. Archivsekr. **Hagen.** H. Kammerkanzleirath **Harrer.** H. Archivsekr. **Henze.** H. Kammerkommissar. **Landgraf.** Das hochf. **Landschaftsrathskollegium.** H. Landsch. Sekr. **Lairitz.** Die plassenburgisch. **Archivsbibliothek.** H. Proz. R. und Hofger. Assess. **Pfeiffer.** H. Reg. Registr. **Saher.** H. Regier. Rath **Schegk.** H. Regier. Advocat **Schmid.** H. Justizrath **Seefried.** Sr. Excell. H. Geheimerr. und Oberforstm. Freih. **Spiegel v. Pickelsheim.** H. Regier. Rath und erster Geh. Archivar **Spies.** H. Rentschreiber **Völckel.** H. Regierungsr. und Lehenprobst **Wipprecht.** H. Renteiscrib. **Wucherer.** H. Kammerregistr. **Wunder.**

Bamberg. Herr Hofkriegsrath **Roppelt.**

Benndorf. Herr Amtsverwalter Eberhard. H. Hofmann.

Berlin. Seine Excellenz, Herr Geh. Staats- und Cabinetsminister, Graf von Herzberg. H. Bode, Regim. Quartiermeister unter dem löbl. Möllendorf. Regiment.

Berolzheim, Herr Scrib. Hofmann. H. Gastwirth Leitel. H. Pfarrer Ulmer.

Birkenfeld (Kloster) Herr Landkammerrath und Kl. Amtm. Jahreisen. H. Scrib. Unrein.

Bockau, in Sachsen, Herr Kaufmann Drechsler.

Bruckberg, die sämmtl. Herren Mahler. H. Schöllhammer Malereiinspekt. und zweeter Vorsteher d. f. Porzel. Fabrik.

Buchheim, Herr Pfarrer Feder.

Bürgel, H. Gerichtsschr. Dennler.

Burghausen in Baiern, Se. Excell. Herr Leop. Freih. von Hartmann, R. vom schwed. Wasaorden, kurpfalzbaierisch. adel. Geh. Rath ꝛc. der Akademie zu Burghausen beständ. Vicepräsident.

Burck, Herr Pfarrer Meyer. H. Cantor Stellwag.

Cadolzburg, Herr Hofkammerr. und Kastner Rögner. H. Amtsschreiber Schlegel.

Creglingen, Herr Amts- und Stadtschr. Räuffer. H. Senat. und Gastg. Ley. H. Kastner Macco. H. Stadt- und Centchirurg. Pflüger. S. Excell. H. Geh. Rath, Obrist und Oberamtm. Freih. von Pöllnitz. H. Oberscrib. Röser.

Creils-

Creilsheim, Herr Rath und Kastner Cranz. H. Major von Ellrichshausen. H. Scrib. Fenk. H. Scrib. Griesmeyer. H. Postverw. Hager. H. Operateur Horlacher. H. Berginspect. Kleindienst. H. Buchbind. Reichard. H. Amtsschreiber Schäfer. H. Coffetier und Billardmeister Stock. H. Kandidat Wiebel. H. Scrib. Ziegler.

Colmberg, Herr M. und Pfarrer Köhler. H. Oberscrib. Seufferheld.

Daaden, Herr Pfarrer Furckel.

Dannhausen, Herr Pfarrer Rucker.

Degersheim, Herr Pfarrer Kühnlein.

Denenlohe, Herr Verwalter Schwarzländer.

Dornhaussen, Herr Candidat Windenius. Herr Pfarrer Zencker.

Ebertsbronn, Herr Schultheiß Meeder.

Elpersdorf, Herr Pfarrer Endres.

Emskirchen, Herr Kastenamtmann Boller. H. Amtsscrib. Lindner.

Emezheim, Herr Pfarrer Pöschel.

Equarhofen, Herr Pfarrer Hofmann.

Erdbach, Herr Schultheiß Häußel.

Erlang, Herr Angely, H. D. iur. Büttner. H. D. Frank. H. Lieut. Frisch. H. Hehl, Kand. d. R. aus Tübingen. H. M. Stieber. H. Gastgeb. Toussaint.

Ermezhofen, Herr Sen. und Pfarrer Esenbek.

Eschbach, Herr Joh. Mart. Ströhlein.

Eyb, Herr Pfarrer Junckheim.

Farrnbach, Herr Hofrath Buff.

Ferrieden, Herr Oberscrib. Beck. H. Pfarrer Binder. H. Justizr. und Kastner, D. Cella.

Feuchtwang, Herr Oberscrib. Buchhorn. H. Oberscrib. Drechsel. H. Tuchmachermeister Georgi. H. Provisor Hagen. H. Notar. Lämmermann. H. Chirurg. Mozilewsky. H. Kunstweber Schmidel. H. Postverwalter Schröppel. H. Rathsverwand. Schülein. H. Kastner Westernacher.

Fichtenmühl, die Herren Papierfabrikanten Meyer und Quinat.

Frankenberg, Herr Amtsverwalter Düll.

Frankfurth am Mayn, Herr Legationsrath Häberlin. H. Kaufmann J. L. Wittenius.

Frauenthal, Herr Amtsgegenschreiber Käuper.

Freudenbach, Herr Schultheiß Thierauf.

Freusburg, Herr Amtsverwalter Wurm.

Fürth, Herr Buchh. Beils. H. Hofuhrm. Braun. H. Hof- und Reg. Rath von Denzel. H. Kommerzienr. Eckert. H. Kaufm. Gerber. H. Kaufm. Heberlein. H. Gerichtsschöpf Hofmann. H. Kaufm. Löh. H. Gegenschr. Lipps. H. Hofmedailleur Reich. H. Beckenmeist. Reichel. H. Spiegelglasfabrikant Volckert. H. Notar. und Cantor Wendler. H. Kaufm. Zapf. H. Kaufm. Zimmermann.

Gail-

Gaildorf, Herr Kammerrath Kern. H. Exped. R. Lavenstein. H. Reg. Sekret. Maier. H. Scrib. Müller. H. Reg. Sekret. Müzel.

Gerabronn, Herr Amtsgegenschr. Beck. H. Kastner Grötsch, 2. Ex.

Giebelstadt, Herr Joh. Fried. Thomas.

Gnodtstadt, Herr Pfarrer Rehm.

Goldbach, Herr Renteyverw. Gerer. H. Scrib. Kranz.

Grimschwinden, Herr Wildmeister Griesmeyer.

Gröningen, Herr Fried. Ernst Wolfg. Freih. von Seckendorff, Markgr. Baadisch. Kammerherr.

Grosbreitenbronn, Herr Schulmeister Heiderich.

Groshaßlach, Herr Pfarrer Oehme.

Gschwend im Limburg., Herr Pfarrer Prescher.

Gunzenhausen, Herr Apothek. Asselmeyer. H. Burgerm. Bock. H. Wildmeister Griesmeyer. H. Stadtlieut Hensolt. H. Vikar. Mack. H. Sen. und Adlerw. Röschel. H. Amtsschr. Stettner. H. Burgerm. Stoz. H. Stadtwachtm. Stoz. H. Kantor Wenig. H. Medicinalrath und Oberamtsphys. D. Wiedmann.

Hachenburg, Herr Wirths, gemeinschaftl. Archivsecretarius.

Hailsbronn (Kloster) Herr Oberscrib. Bernhold. H. Amtsgegenschr. Kammerecker. H. Scrib. Mauritii. H. Scrib. May. H. Senior und Pfarrer Pfisterer. H. Oberförster Rummel. H. Kreis-

obermarschkommissar. **Weinhart.** H. Kammerrath und Klosterverw. **Weinhart.**

Hall in Schwaben, Herr Senator und Kastenpfleger **Bölz.** H. Sen. und Stiftungspfl. **Bölz.** H. Sen. und Oberhaalpfleger D. **Bonhöfer.** H. I. U. Licent. **Bonhöfer.** H. Kriegskassier **Dötschmann.** H. Landkommissär **Dötschmann.** H. Sekret. **Eisenmenger.** H. Senat. **Feierabend.** H. Senator u. Obervormundsgerichtsassess. **Glock.** H. Nic. Fried. **Haspel von Palmenburg,** Kais. w. Rath, Hofpfalzgraf, und ält. Städtmeister b. d. Reichsstadt Hall, 2. Ex., H. **Haspel von Palmenburg,** Hochf. Hohenlohe langenb. Hofrath und Stadtschultheiß. H. Senator und Oberlandheilpfleger, D. **Hezel.** H. Notar. und Prokur. **Hubmann.** H. Rathssekr. **Husnagel.** H. Senat. und Haalhauptm. D. **Maier.** Die **Rathsbibliothek.** H. **Röhler,** Kanzlist und Amtsschreiber bey dem Schlichteramt. H. Rathsadvok. **Seuferheld.** H. Sen. und Bühleramtmann **Stellwag.** H. Sen. und Rosengartenamtm. **Stellwag.** H. Gantamtsexpeditor **Textor.** H. Hauptmann **Wibel,** bey dem Markgr. Baden Durl. Schwäb. Kreisinf. Regiment.

Hechlingen, Herr **Bösenecker** Müllermeister.

Heidenheim, Herr Oberscrib. **Ernst.** H. Sekret. und Klosterverw. **Furkel,** 3. Ex. H. Apotheker **Kranz.** H. Cand. iur. **Lutz.** H. Präcept. **Schlez.** H. Pfarrer **Stadelmann.**

Herchs-

Herchsheim, Herr Pfarrer Hofmann.
Herrnberchtheim, Herr Pfarrer Barchewitz.
Himmelkron, Herr Landkammerrath Daig. H. Kammerkommissar. Hirsch.
Hof, Herr Burgermeister Seeberger. Seine Excell. H. Geh. Rath und Landshauptm. Freih. von Weitershaussen.
Hohefeld, Herr Schultheiß Steinbrükner.
Hohnhardt, Herr Amtspfl. Meyer.
Hohlach, Herr Amtmann Wölfung.
Illenschwang, Herr Pfarrer Rotrer.
Illesheim, Herr Verw. Käppel.
Ilzhofen, Herr Amtsschulth. und Kommissar. Bölz.
Insingen, Herr Kastner Steininger.
Jochsberg, Herr Praumeister Klee. H. Amtsvogt Ott. H. Skrib. Ott.
Ippsheim, Herr Pfarrer Florin. H. Wildm. Jorns. H. Kam. Kommiss. Rath und Kastenamtm. Richter. H. Rechn. Revis. Schmidt.
Kazenhochstatt, Herr Pfarrer Züll.
Kirchenrimbach, Herr Pfarrer Schäzler.
Kitzingen, Herr Stadtrath Billing.
Külsheim, Herr Landschaftsrath und Castner Cramer. H. Amtsscrib. Rehm, 3. Ex. H. Amtsscr. Schumann.
Langenau, Herr Pfarrer Heyer. H. Schultheiß Müller. H. Wildmeister Röser.
Langenzenn, Herr Stadtvogt Kraus, 2. Ex.
Lanzendorf, Herr Landschaftskommiss. Butters.
Laubenzedel, Herr M. und Pfarrer Frobenius.
Lauenstein, Herr Amtmann Fränkel.
Lauf, Ihro Gnaden, Frau Pflegerin v. Furtenbach.
Lellenfeld, Herr Wildmeister Kleindienst.
Leutershausen, Herr Proz. Rath und Stadtvogt Riedel. H. Notar. Walber.
Linz in Oesterreich, Herr Censuractuar. Cremeri. H. Coelestin Schiermann, Direktor d. philos. Fakultät.
Ludwigstadt, Herr Pfarrer Raab.

Lübek,

Lübek, Herr Fried. Curtius.
Mainbernheim, Herr Organist Boos. H. Senator Brühler. H. Barnos David Joseph. H. Viertelm. Gebhard. H. Stadtkapl. Lampert. H. Kammerr. und Kastner Meyer. H. Senat. Naffz. H. Nathan David. H. Stadtphys. D Schnizlein. H. Stadtmus. Schubert. H. Schulvikar. Ströbel.
Mainsontheim, Herr Amtsverw. Kappler.
Mainstockheim, Herr Gerichtsactuar. Traber.
Mannheim, Herr Hofrath Häberlin.
Marktbreit, Herr Kaufmann Günter.
Meinungen, Herr Kammeriuncker und Reg. Rath, Freih. von Palm.
Merkendorf, Herr Kammerr. und Verw. Model.
Mörlbach, Herr Pfarrer Hempelius.
Muckenhof, H. Gastgeber Pfann.
Naila, Herr Pfarrer Grünler. H. Bergrath Trommler. H. Vicebergm. Ullmann.
Neidenfels, Herr Amtmann Textor.
Neunkirchen, Herr Pfarrer Zindel.
Neustadt, a. d. Aisch, Herr Kammerherr und Oberforstm. von Bobenhausen.
Neustetten, Herr Schultheiß Schöller.
Niedersteinach, Herr Schultheiß Plank.
Nördlingen, Herr Menzinger, Gastgeb. z. goldn. Hirsch. H. Amtspfleger Schumann. H. Burgermeister von Tröltsch.
Nordstetten, Herr Gerichtsmann J. G. Klungler.
Nürnberg, Herr Oberlandpfleg. und Senator von Behaim. H. Kaufm. Brands. H. Landpfl. und Senat. von Ebner. H. Buchhändler Grattenauer, 12. Ex. H. Landpfl. und Senat. von Imhof. H. Verwalter Riefhaber. H. Kaufmann Merz. H. Apothek. Panzer. H. Marktsadj. Reichel. H. Profess Sattler. H. Kaufm. Schönauer. H. Spitalkastner Sörgel, 5. Ex. H. Kommerciencommissarius Steiner. H. Legationsrath Strobel.
H.

H. Senator von Stromer. H. von Tucher. H. von Wahler. H. Major von Wülfen. H. Synd. Zahn.

Oberhochstatt, Herr Wildmeister König.

Obernbreit, Herr Oberlieut. Brönner, in k. k. Diensten. H. Pfarrer Meyer. H. Gerichtsschr. und Kantor Meyer.

Obernzenn, Herr Amtmann Schumann. Ein Ungenannter.

Odensos, Herr Pfarrer Schmid.

Oettingen, Herr Hof- und Consistorialrath Bieringer.

Pappenheim, Herr Cabinetsekret. Freier. H. Kammerrath Haas. H. Handelsm. Hibler aus Tyrol. H. Rath Kobelt. H. Kanzlei- und Consistorialr. Löblein. H. Rath Meyer. H Reichsposthalter Schum. H. Hofmeister Schwarz. H. Forstmeister und Chausséeinsp. Steingruber. H. Stadtmus. Wagner.

Pegnitz, Herr Rektor Engelhard.

Plofelden, Herr Kaplan Westernacher 2. Ex.

Prichsenstadt, Herr Scribent Plempel.

Randersaker, Herr Amtsvogt Beck.

Regensburg, Se. Excell. der Königl Kurbraunschw. Herr Reichstagsgesandte Freih. von Ompteda. Se. Excell. der hochf. Brandenb Herr Reichstagsges. von Salzmann. H. Geh. Leg. Rath Schnell.

Reinsbronn, Herr Amtsscrib. Nützel. H. Verw. Stobäus.

Reubach, Herr Pfarrer Oeder.

Röckingen, Herr Prodechant Müzel.

Roßstall, Herr Kapl. Flechtner. H. Senior und Pfarrer Klett. H. Lehenkommissar. und Amtsrichter Model.

Roßfeld, Herr Wildmeister Fischer.

Roth, Herr Posthalter Cleminius. H. Rath und Kastner Kraus. H. Christ. Fried. Messerer. H. Stadtschr. Petitville. Das löbl. Rathhaus alda.

H.

H. Stiftungs- und heil. Verwalter Saueracker. H. Freih. von Seckendorff, Fürstl. Wirzb. Kammerh. H. Cornetwirth Sommer. H. Verwalter Stieber. Ein Ungenannter.

Roth am See, Herr Kastner Neumeyer.

Rothenburg an der Tauber, Herr Steuerherr von Winterbach.

Salzburg, Herr Professor von Hübner. H. Geheimekanzlist Schnizbauer.

Sausenhofen, Herr Kandidat Ammon.

Schambach, Herr Gastgeber Roth.

Schauberg, Herr Hofrath Pensel.

Schauenstein, Herr Pfarrer Grüner. H. Justizr. Schmid.

Schirmbach, Herr Schultheiß Rösch.

Schlittenhard, Herr Gerichtsmann und Meyer Pfahler.

Schönberg, Herr Pfarrer Esenbeck. H. Scrib. Görtz. H. Amtsvogt Leidner. H. Vikar. Messerer.

Schwabach, Herr Reg. Sekret. und Assistent des Stadtrichteramts Greiner. H. Kandid. der Rechte Greiner. H. Kommercienkommiss. Kolb. H. Kaufm. Sailer. H. Strumpffabrikant Schneider. H. Münzwaradein Westphal.

Schwanningen, Herr Scrib. Lutz. H. Schulmeist. Rauwolf. H. Rechn. Kommissar. Stadelmann. H. Rathsverw. Städlein. H. Chirurg. Weiglin. H. Schloßpred. Zencker.

Schwand, Herr Richter Grumm. H. Wildm. Haag. H. Feldjägercorporal Habermeyer.

Schwarzach, Seine Hochw. und Gn. Herr Abt und Prälat Ludwig.

Schweinau, Herr Gerichtsschöpf Steinberger, 2. Ex. H. Fried. Steinberger, Kaufm. H. Wiedmann, Kaufmann.

Solnhofen, Herr Rath und Kl. Verw. Rotter.

Sommersdorf, Herr Pfarrer Schmid.

Steft,

Steft, Herr Scribent **Dennler**. H. Schrannenmeister **Drunk**. H. Oberscrib. **Fischer**. H. Sekret. und Oberschulth. **Girbert**. H. Richter **Herling**. H. Spedit. **Lampert**. H. **Manger**, herrschaftl. Schifmann. H. Spedit. **Rupprecht**. H. Obera. Barnos und Weinhändler **Schülein Eisig**.

Suffersheim, Herr Gastwirth **Eckerlein**.

Sulz, (Kloster) Herr Sekret. und Klosterverw. **Billing**. H. Oberiäger **Bolz**. H. Pfarrer **Enßlin**.

Tauberzell, Herr Amtsschultheiß **Ackermann**.

Thalmesingen, Herr Pfarrer **Feuerlein** H. Pfarrer **Rucker**. H. Kammerrath und Kastner **Springer**.

Thurnau, Herr Hof- und Kanzleisekret. **Ehrlicher**.

Trebgast, Herr Wildmeister **Wunder**.

Triesdorf, Herr Piquer **Griesmeyer**. H. Oberförster und Oberpiquer **Hüttlinger**. H. Fouragekommissär **Moll**. H. Kastellan **Motz**. H. Piquer **Schmid**. H. Hofgärtner **Schneider**. H. Bau- und Schweizereyinspektor **Schnetter**.

Treuchtlingen, Herr Notar. **Benz**. H. Wildmeister **Mändel**.

Unterklingensporn, Herr Kommerzienrath **Löwel**.

Ursheim, Herr Pfarrer **Schäfer**.

Vach, Herr Rath **Hofmann**.

Waldmannshofen, Herr Pfarrer **Ebert**.

Wallerstein, Herr Kammerrath **Crämer**. H. Kammerrath und Hofkass. **von St. Georgen**. H. Hofkastner und Bauamts Verweser **Manz**, 2. Ex.

Wallhausen, Herr Pfarrer **Lösch**.

Wassertrüdingen, Herr Färbermeister **Braun**. H. Kastner **Donner**. H. Rathsverw. und Gastgeber **Escher**. H. Stadtschr. **Fürst**. H. Handelsmann und Tuchmachermeister Georg Leonh. **Glük**. H. Handelsm. und Tuchmacher Joh. Georg **Glük**. H. Rathsverw. und Stadtmüller **Hauck**. H. Stadtlieut. **Hauck**. H. Stadthauptmann **Hofmann**. H. Zeuchmachermeister **Krauter**. H. Amtsverweser **Meyer**. H. Rathsverw. **Küger**. H. Amtschreiber **Kümmelein**. H. Lebküchner **Trölsch**.

Wei-

Weidenbach, Herr Just. Andr. **Dorner**, Mitpachter des herrschaftl. Prauhaus. H. Kantor **Schamberger**. H. **Seybold**, Gastg. zum Falcken. H. Pfarrvikar. **Stadelmann**. H. Pfarrer **Türckis**.
Weihenzell, Herr Müllerm. **Ehrenbrand**. H. Pfarrer **Rabe**.
Weikersheim, Herr Rathsverwandte und Sonnenw. **Lindner**.
Weimersheim, Herr Amtsscrib. **Pfeifer**.
Weisenburg am Nordgau, Herr Rathsaelteste und Burgermeister **Freyer**. H. Stadtschr. **Hirschmann**. H. Oberscrib. **Köhler**. H. Stadtpfarrer **Pflaum**. H. Hauptmann und Stiftsverw. **Steiner**.
Weisenkirchberg oder Prunst, Herr **Gärtner**.
Westheim, Herr Pfarrer **Ernst**.
Widerspach, Herr Sekret. **Fenck**.
Wienn, Herr Rath und Brandenb. Lehenprobst von **Matolai**. H. Reichshofr. Agent von **Matolai**.
Wiesenbach, Herr Kastner **Westphal**.
Windspach, Herr Kastner **Heuber**. H. Steuereinnehmer **Hofmann**.
Wittelshofen, Herr Pfarrer **Kern**.
Wülzburg, Herr Garnisonfeldscher **Graf**. H. Geh. Rath, Obrist und Kommand. Edler von **Plotho**. H. Rath und Garnis. Med. D. **Roth**. H. Bauschr. **Schmalz**. H. Gegenschr. **Wiedmann**.
Wunsiedel, Herr Kommerciant **Brandenburg**. H. Kammerherr und Oberforstmeister von **Cramon**. H. Syndiak. **Fischer**. H. Hofrath **Klinger**. H. Landkammerrath und Kastenamtm. **Oelschlägel**. H. Stadtsynd. **Ruß**. H. Stadtrichter **Sand**. H. Superint. **Wunderlich**.

Erster Abschnitt.

Schriften, wodurch die Kenntniß der Brandenburg-Anspachischen Regenten- und Landesgeschichte erlangt werden kann.

Hierunter gehören vorzüglich folgende gedruckte Werke:

Kirchenordnung in meiner gnedigen Herren der Marggrafen zu Brandenburg, und eins erbaren Rats der Statt Nürnberg Oberkeyt und Gepieten, wie man sich bayde mit der Leer vnd Ceremonien halten solle. 1533.

Reineks Chronika des Chur- und Fürstlichen Hauses der Marggrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg. Wittenb. 1580.

Laurentii Peckensteinii enarratio historica marchionum Brandenburgensium et Burggraviorum Norimbergensium. Jenae 1597.

Wickners Leichenpredigt bey Fürstlicher Begräbnis Marggrafs Georg Friederich. Schwabach 1603.

Hosmanns kurze Beschreibung des St. Gumprechts Stifts zu Onolzbach. ibid. 1612.

Löllii Leichenpredigt bey dem Hochfürstlichen Begräbnis Marggrafs Joachim Ernst. 1624.

Renschels Stammbaum des Durchlauchtigsten Kur- und Fürstl. Hauses Brandenburg. Bayreuth 1666.

Klag- und Trauerpredigt über den Todesfall des Durchl. Alberti, Markgrafens zu Brandenburg Onolzbach. 1668.

M. Joach. Henr. Hagen, Dissertatio Historica de judicis provinciali Norica. Beireuth, 1677.

Löschens weltgepriesener Heldenruhm des Kur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, hervorblühend in dem durchleuchtigsten Johann Friederich. Jena 1678.

Obermeiers historische und medicinische Beschreibung welchergestalten der Käsbronnen bey Heidenheim wieder in Gebrauch kommen und was in seiner Prob vor Mineralien befunden. Oettingen 1679.

Wild-

Wildeisens, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Lustwald. Onolzb. 1680.

Geist- und leiblicher Heilbrunnen und deren nüzlicher Gebrauch, in einer Predigt 1680. auf Hochfürstl. Befehl zu Weihenzell ohnweit Anspach wegen eines daselbst entstandenen Heil- und Wunderbrunnens vorgestellt. Onolzbach.

Rentschens Brandenburgischer Cedernhain. Bair. 1682.

Layritzens historisch-genealogischer Palmwald. Nürnb. 1686.

Stübners altberühmtes Kloster Hailsbronn. 1690.

Pregitzers deutscher Regierungs- und Ehrenspiegel besonders von des Hauses Hohenzollern Ursprung, Würde und Herrlichkeit. Berl. 1703.

Pachelbels von Gehag historische Nachricht vom Ursprung der Stadt Onolzbach. 1706.

Desselben erste umständigere Anleitung wie ein summarischer Bericht von der Stadt Onolzbach und von Onolzbachischen Geschichten vornemlich aus dem grauesten Altertum sich verfertigen lassen werde. Schwab. 1708.

Walthers Cadolzburgil. Denckmal bey Einweihung dasiger neuen Pfarrkirche. Onolzb. 1714.

Lebens- und Sterbensbericht des Durchleuchtigsten Marggrafen zu Brandenburg Wilhelm Friederich. Onolzbach 1723.

Schulins Leben und Geschichte des Durchlauchtigsten Marggrafen Georg des Frommen. Frankf. 1729.

Hokers hailsbronnischer Antiquitäten Schatz, enthaltend der uralten Burggrafen von Nürnberg und derer von denselben abstammenden Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg Grabstätte, Wappen und Gedächtnisschriften. Onolzb. 1731.

Schulins fränkische Reformations Geschichte, in sich haltend einen wahrhaften Bericht von den Onolzbachisch- und Schwabachischen Religions-Artikeln. Nürnb. 1731.

Döderleins Abhandlung von der Pfahlhecke oder Teufelsmauer. Weisenb. 1731.

Georgii Nachricht von der Stadt und dem Markgraftum Anspach. Weisenb. 1731.

Feuerleins Hailsbronnisches Zeugnis der göttlichen Güte und Vorsorge bey dem uralten, nun aber neu entdekten, mitten im Closter Hailsbronn befindlichen Hailbronnen. Nürnb. 1732.

Jungs kurze doch gründliche Anweisung was die Comi-

Comicia Burggraviae sey und involvire? sammt einer angehängten Genealogie von den Durchleuchtigsten Herren Burggrafen. Onolzb. 1733.

Von der Lith Erläuterung der Reformations-Historie vom Jahr 1524—1528. aus dem Hochfürstl. Brandenburgischen Archiv an das Licht gebracht. Schwab. 1733.

Jungs Fortsetzung der bereits angefangenen Genealogie. Onolzb. 1735.

Jungs antiquitates monasterii S. S. Petri et Pauli in Wilzburg; d. i. historische Beschreibung der ehemaligen Abtey und nachmaligen Probstey zu Wilzburg. Schwab. 1736.

Desselben ohnumstößliche Grundveste der Hoheit des Kaiserlichen Landgerichts B. N.

Christs Brandenburgische Merkwürdigkeiten oder Sammlung verschiedener Nachrichten, wodurch insonderheit die Geschichte des durchleuchtigsten Hauses Brandenburg Onolzbach erläutert, und mit Sigillen und Urkunden bestärkt wird. Onolzb. 1737.

Oeders kurze Nachricht von Stiftung und Einweihung des Hochfürstl. Carolini illustris zu Onolzbach. ibid. 1738.

von Falkensteins Nordgauische Altertümer, I-III. Theil. Schwab. 1740—1743.

Desselben deliciae-topo-geographicae Noribergensis.

Desselben Chronicon Svabacense, oder ausführliche Beschreibung der Hochfürstl. Brandenburg Onolzbachischen Haupt- und Legstadt Schwabach. Frankf. 1740.

Hockers Supplementa zu dessen Hailsbronnischen Antiquitäten-Schatz. Onolzb. 1740.

Erneuertes Gedächtnis der altberühmten und nunmehr aus dem Grund verneuert und erweiterten Gumbert Stiftskirchen in Onolzbach. Schwab. 1741.

Stiebers hydrographia Onoldina, oder Beschreibung aller Flüsse, welche in dem Fürstentum Brandenburg Onolzbach und an dessen Gränzen befindlich sind. Schwab. 1745.

Gadendams gegründete Nachrichten von den Erbaemtern des Fürstentums B. N. Erlang 1745.

Grosens Burg- uud Markgräflich Brandenburgische Kriegs-Historie. Hof 1748.

Desselben Burg- und Markgräfl. Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie. Schwab. 1749.

Oetters

Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. 1749.

Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte. Leipz. 1750.

Seidels Versuch einer Abhandlung vom Burggraftum Nürnberg. 1751.

Oetters Versuch einer Geschichte der Herren Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg. 1—3. Vers. 1751—1758.

Desselben historische Bibliothek. 2. Thl. 1751—1753.

Georgii Uffenheimische Nebenstunden. 2. Thl. Schwab. 1754.

Zimmermanns Hygia Creilsheimensis, oder Creilsheimischer Wunderbrunnen. Onolz. 1754.

Nachricht von der restaurirten Hailbronnen Quelle zu Kloster Hailsbronn. Onolzb. 1754.

von Schütz (Sinold, genannt) Corpus hist. Brandenburg. diplomat. oder vollständige mit Urkunden bestärkte Geschichte des Chur und Hochfürstl. Hauses Brandenburg. Schwab. 1. Th. 1. u. 2. Abtheilung. 1755.

Reinhards Beyträge zur Historie von Franken. 1—3. B. Bair. 1760—1763.

Franconia illustrata oder Versuch zur Erläuterung der Historie von Franken. 1ter Thl. Schwab. 1761.

Stiebers historisch und topographische Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg Onolzbach. Schwab. 1761.

Reinhards Entwurf einer Historie des Chur- und Hochfürstlichen Hauses Brandenburg. Erl. 1763.

Spiesens Brandenburgische historische Münzbelustigungen. 1—5. Thl. Anspach 1768—1774.

Oetters neue Muthmaßung auf was für einen Weg das gräflich zollerische Haus mögte zu dem Burggraftum Nürnberg gelangt seyn. Hof, 1773.

Wahre Vorstellung der Erbfolgordnung in dem Burggraftum Nürnberg oder in den Brandenburgischen Fürstentümern in Franken. Berlin, 1778.

Riedels Versuch eines Beytrags zur Landesgeschichte des Hochfürstl. Hauses Brandenburg Onolzbach, in historischer Beschreibung des Ursprungs, der Einwohner, Beherrscher und Religion des Teils des Nordgaues, der Pagus Sualefeld hies, und der nach der alten Geographie in selbigem gelegenen Stadt Gunzenhausen. 1780.

Spiesens Archivische Nebenarbeiten. 1—2. Thl. 1784—1785.

Schlemmers Lobrede auf die hohen Eigenschaften und unsterblichen Verdienste des Durchleuchtigsten Christian Friedrich Carl Alexanders regierenden Markgrafen zu Brandenburg Anspach und Bayreuth, welche ihn zum Muster eines vollkommenen Fürsten erheben. Hof, 1785.

Oetters gegründete Nachrichten von dem ehemalig Burggräflich Nürnbergischen und Kurfürstlich Brandenburgischen Residenz-Schloß Kadolzburg. Erlang 1785.

Fischers ausführliche Beschreibung der Markgräflich Brandenburgischen Haupt- und Residenzstadt Anspach oder Onolzbach und deren Merkwürdigkeiten. Anspach 1786.

Fürth bey Nürnberg! bist du Fürstlich Bambergisch oder bist du Markgräflich Anspachisch? Beilage zu Herrn Oetters Nachrichten von Kadolzburg. Bamberg 1786.

Neue Auflage einer erst vor wenigen Monaten im Druck erschienenen Abhandlung über die Frage: Fürth bey Nürnberg! bist du rc. Schwabach, 1786.

Sauerakers Versuch einer chronologisch-statistischen Geschichte des Hofmarks Fürth. 1ter Th. 1786.

Zweeter Abschnitt.

Karten.

Die richtigste Karte aus welcher die Lage, Gränzen und Orte des Fürstentums Anspach ersehen werden können, ist die sogenannte: große Vetterische. Der verstorbene Ingenieur-Hauptmann Vetter nahm sie im Jahr 1717. nach landesherrlichen Befehl genau auf; wornach sie durch einen Augsburger Künstler gestochen, und auf zwölf Median-Bogen abgedruckt wurde. Der Preiß dieser seltenen Karte ist fünf Gulden.

Eben diese Mappe hat auch kurz hernach gedachter Ingenieur-Hauptmann, nach dem verjüngten Maasstab auf vier Median-Bogen, mit äusserster Genauigkeit gezeichnet, und durch den Stich bekannt gemacht, welche um den Preiß von vierzig Kreutzer bey dessen Erben abgegeben wird.

Die Seuterische Officin zu Augsburg gab im Jahr 1754. eine Karte unter dem Titul: Marchionatus Onoldini, Comitatus Oettingensis, praeposituræ Elevacensis et Papenheimensis, dynastiarum in hoc terrae tractu comprehensarum nova delineatio geographica, heraus, wobey sie, so viel das Fürstentum Anspach betraf,

die Vetterische Karte zum Grund legte. Sie hat aber dennoch teils die Gränzen unrichtig angegeben, teils auch mehrere Orte ganz weggelassen.

Zwar ist auch während des siebeniährigen Krieges im Homännischen Verlag zu Nürnberg, eine, von Mathäus Ferdinand Cnopf gefertigte Karte über das Fürstentum Anspach erschienen, welche aber, so wie die, von eben dem Verfasser 1764. nachgefolgte Karte unter der Aufschrift: Mappa geographica territorii civitatis Norimbergensis, in circulo franconico siti, et in suos districtus praefecturasque criminales divisi, una cum finitimis regionibus etc. die größten Unrichtigkeiten in Ansehung der Gränzen enthalten. Von beeden wird der Unpartheiische deswegen keinen Gebrauch machen können, weil sie zur Grundlage der Nürnbergischen Anfechtungen der Rechte des Hauses Brandenburg dienen zu sollen scheinen. *)

Ausser diesen öffentlichen Karten werden bey dem Hochfürstlichen Geheimen Archiv auch einige ältere Landesabzeichnungen, besonders die Vetterischen Abrisse über jedes Oberamt verwahrt, welche aber nie öffentlich bekannt gemacht worden.

*) s. Historische und rechtliche Beleuchtung der Cnopfischen Landcharte von Nürnberg. 1764.

Dritter Abschnitt.

Entstehung des Burggraftums Nürnberg; Vorzüge desselben.

Das Burggraftum Nürnberg, oder die Fürstentümer Anspach und Baireuth, liegen bekanntermassen im fränkischen Kreis, welcher in den mittlern Zeiten, zum Unterschied des übrigen größern oder Rheinischen Franken, Ost-Franken genannt wurde, und ein Theil des ehemals bekannten und in der Geschichte berühmten Nordgau's war.

Der Name dieses Burggraftums ist ohnfelbar von der, oberhalb der Stadt Nürnberg gelegenen uralten kaiserlichen Burg herzuleiten, welche wahrscheinlich einige Jahrhunderte älter, als die Stadt selbst ist, und nach ihrer unbekannten Erbauung, zu einer Gränzveste gegen die wendischen und slavischen Völker gedient haben mag.

Es ist ein in der Geschichte angenommener und bewiesener Satz, daß in den aeltern Zeiten, auf dergleichen Gränzschlösser und Burgen, von teutschen Königen und Kaisern gewisse Grafen (Grauen) gesetzt wurden, welche die umliegende Landschaft für feind-

feindlichen Streifereien und Einfällen zu beschützen, und die Gerichte und hohe Landesgerechtsame Namens derselben auszuüben hatten.

Diese Grafen unterschied man nachhero durch Beifügung ihrer eigentlichen Bestimmungen. So entsprangen denn: **Markgrafen**, welche die Gränzen beschützten; **Landgrafen**, welche einem gewissen Landesbezirk vorgesetzt waren; **Pfalzgrafen**, welche sich an dem kaiserlichen Hof aufhielten, und dort Recht sprachen; und **Burggrafen**, welche über gewisse Burgen und veste Schlösser gesetzt waren, und das umliegende Land zu beschirmen hatten.

Die ältesten Burggrafen zu Nürnberg verbirgt das graue Altertum. Der erste in der Geschichte bekannte Regent dieses Burggraftums, findet sich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts unter dem Namen: Gottfried, vor.

Aus welchem ansehnlichen Hause dieser Gottfried entsprungen war, ob aus dem gräflich vohburgischen, oder gräflich zollernschen? ist eine Frage, welche wahrscheinlicher Weise, aus Mangel der Urkunden, nie mit Gewisheit wird erörtert werden können.

Die

Die mehresten Geschichtschreiber halten davor, daß die Grafen von Vohburg, vor dem Zollernschen Hause die burggräfliche Würde bekleideten. Es kann dies auch um so ungezwungener wahr seyn, als damals diese vohburgische Grafen im Nordgau, worinnen Nürnberg selbst liegt, ansehnliche eigentümliche und reichslehenbare Güter besasen; da aber Graf Diebald oder Theobald von Vohburg, mit andern Fürsten, sich gegen Kaiser Heinrich den Vierten empörte, und zur Belagerung der Burg und des damaligen Städtleins Nürnberg, im Jahr 1105. den hauptsächlichsten Anlaß gab; so kann es gar leicht geschehen seyn, daß dadurch, das vohburgische Hauß, das hohe Burggrafenamt verlohr, und diese ansehnliche Würde an das, dem kaiserlichen Oberhaupt von den ältesten Zeiten an mit ausserordentlicher Treue zugethane gräfliche Haus Zollern kam.

Mehrere Schwürigkeiten kostet die Behauptung anderer Schriftsteller, welche den Uebergang der burggräflichen Würde von dem vohburgischen an das zollerische Haus, durch eine Verheiratung Burggrafen Conrad I. mit einer vohburgischen Gräfin herleiten.

Die

Die burggräfliche Würde war damals noch nicht erblich; sie wurde dies erst unter den nachgefolgten Burggrafen zollernschen Stammes, zu Ende des zwölften Jahrhunderts, mithin konnte dieselbe weder vererbt, noch weniger einer Tochter als Mitgabe verschrieben oder abgetretten werden.

Genug, daß die Geschichte uns im Jahr 1164. einen würklichen Burggrafen Conrad zu Nürnberg, aus dem Hause Zollern aufweiset, der denn auch als der eigentliche Stammvater aller bis iezt gefolgten Herren Burg- und Markgrafen, auch Kurfürsten zu Brandenburg und Könige in Preussen anzusehen ist.

Das Burggraftum Nürnberg ist an sich älter als die Stadt dieses Namens selbst. Diese hat ihre Aufnahme und Erweiterung meistenteils durch die Burggrafen und ihre Milde erhalten. Noch iezt fragt es sich, ob Nürnberg zu Anfang des eilften Jahrhunderts schon eine Stadt gewesen sey? weil noch zu iener Zeit der Theil diesseits der Pegniz nach Fürth, ienseits aber nach Poppenreuth gepfarrt war. Da Nürnberg diese Angabe durch Urkunden nicht widerlegen kann, so ist es ein

sicherer

sicherer Beweis: daß die Stadt Nürnberg im Burggraftum, nicht aber das Burggraftum in Nürnberg erwachsen, indem letzteres ohnwidersprechlich aus der einige Jahrhunderte ältern kaiserlichen Burg entstanden ist, nach welcher ebenfalls der, in der Folge hingebaute Flecken und nachherige Stadt benannt wurde.

Die burggräfliche Würde führte schon vom Anfang reichsfürstliche Vorzüge mit sich, und die Herren Burggrafen stunden in eben der Achtung und Rang als andere Fürsten. Kaiser Carl der Vierte bezeugte selbst in einer Urkunde vom Jahr 1363. diese Gleichstellung und Vorzüge, wenn er in selbiger die Worte gebraucht:

" qualiter spectabiles Nurnbergenses Burggravii *ab antiquo tempore nobilitate sua illustribus Principibus parificati sint*."

Eben so war mit der Herrschaft des Burggraftums (Comitia Burggraviae in Nurnberg, nach den Worten der rudolphinischen Investitur) von den ältesten Zeiten an, ein gewisses Territorium mit Land und Leuten verknüpft, über welche die Burggrafen alle hohe Gerechtsame auszuüben hatten.

Schon

Schon der Ausdruck: die Herrschaft des Burggraftums Nürnberg, welcher in ältern Urkunden sich öfters vorfindet, würde dieses begründen, weil sich eine ausübende Herrschaft ohne Land und Leute gar nicht denken läßt, wenn auch nicht unumstößlichere Beweise davon vorhanden wären, welche von verschiedenen brandenburgischen Schriftstellern näher dargelegt worden sind.

Hätten die ältern Herren Burggrafen nicht einen weitläuftigen Landesbezirk zugleich mit dem Burggraftum überkommen, wie hätten sie denn den grosen, itzt sogenannten Reichswald, mit allen Ehren, Freyheiten, Privilegien, unter den dabey ausdrücklich geschehenen Reservationen, an die Stadt Nürnberg verkaufen können? Einen weitläuftigen, mehrere Meilen grosen Bezirk, der notorisch burggräfliches Eigentum war. — Würde Nürnberg selbst, nicht mitten in burggräflicher Landeshoheit aufgewachsen und gelegen seyn, wie hätten denn die Burggrafen öfters über die Erweiterung der Stadt in ihr burggräfliches Territorium sich beklagen, und eben so oft obsiegen können? —

Freylich hat man von Seiten der Stadt Nürn-

berg nicht versäumt, die diesseitigen hellen Sätze vermeintlich zu verdunkeln, und die burggräflichen Gerechtsame auf alle Weise, auch theils durch factische Vorschritte, zu schmälern; sie konnte aber dennoch nie, über die, den Herren Burggrafen und jetzigen Markgrafen von Brandenburg zustehenden Rechte und deren bevestigten Besitz obsiegen. — Alles was Nürnberg dabey gewann, war eine Zunöthigung kostbarer noch gegenwärtig fürdauernder Prozeße.

Noch iezt übt das höchste brandenburgische Haus die altererbten burggräflichen Fraisch- und Geleitsgerechtsame bis an die Thore Nürnbergs aus; — noch iezt bestehet das Burggraftum würklich in eben den Vorzügen und Herrlichkeiten, die es in ältern Zeiten genos; — noch iezt ist es im Besitz und Ausübung des kaiserlichen Landgerichts, des vorzüglichsten Rechtes das dem Burggraftum von ieher anhieng; — und das Haus Brandenburg hat durch den im Jahr 1427. geschehenen Verkauf des zum Theil abgebrandten burggräflichen Schlosses, und einiger wenigen Gefälle, an seinen übrigen ausdrücklich vorbehaltenen Rechten nichts abgegeben oder verlohren.

Ver-

Verdienste um Kaiser und Reich, und daraus entsprungene Begnadigungen; — Heyrathen und gute häusliche Wirthschaft, hoben das burggräfliche Haus von Zeit zu Zeit mehrers empor, und setzten es in den Stand, mehrere Besitzungen, Herrschaften, Orte und Gerechtigkeiten zuerkaufen, und sonach sich auch das Privat- und Patrimonial-Eigentum eines grosen Theils derer in dem burggräflichen Amtstractu gelegenen Lande erwerben zu können. *) Und so entstanden denn endlich im Burggrafthum die zwey ansehnlichen Fürstentümer Baireuth und Anspach, davon das erste: Burggraftum Nürnberg oberhalb Gebürgs; und letzteres: Burggraftum Nürnberg unterhalb Gebürgs genennt wird.

Dieses trägt zu einem Römer-Monat 329. Gulden, und zu einem Kammerziele 339. Reichsthaler, 14¾ Kreutzer bey; beede aber haben auf den Reichs- und Kreistägen besondere Stimmfreiheit und Sitz.

*) Man sehe desfalls den 5ten Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Kurze Nachrichten von den Regenten des Burggraftums Nürnberg, vom Jahr 1164. bis 1787.

Der erste, in der Geschichte bekannte Regent des Burggraftums Nürnberg, aus dem Zollernschen Hause war:

Conrad I. Rudolph des Zweeten, Grafen von Zollern Sohn. Die älteste Urkunde durch welche die Würklichkeit dieser Angabe bewiesen werden kan, ist der Fundationsbrief über das Kloster Aspach vom Jahr 1164., woselbst er als Zeuge: Cunradus Burggravius de Nuremberg, vorkommt. Seine Gemalin war eine Gräfin von Vohburg, deren Schwester sich an Kaiser Friederich dem Ersten vermählt hatte. Conrad stund also in sehr naher Verwandschaft mit dem damaligen kaiserlichen Hause.

Friederich I. kam nach dem Tode seines erstbenannten Vaters, muthmaßlich im Jahr 1204. zur Regierung. Sein Geburtsiahr ist bishero unbekannt geblieben. Inzwischen war er bey der, im

Jahr

Jahr 1208. von dem damals an der Regierung gestandenen Kaiser Otto IV. ausgeschriebenen Reichsfürstenversammlung, auf welcher Otto von Wittelsbach in die Acht erklärt wurde, unter andern Reichsfürsten gegenwärtig.

Daß dieser Burggraf Friederich ein würklicher Graf von Zollern war, beweißt ein, dem Kloster Bebenhausen im Jahr 1193. gegebener Bestättigungsbrief, worinnen er ausdrücklich: **Graf von Zollern** genennt wird. *)

Seine Gemalin soll die Tochter Markgrafs Otto von Meisen, Namens **Sophie**, gewesen seyn. Nach andern Schriftstellern aber **) war sie: **Sophie**, Gräfin von Ragze, und durch sie ist auch die Grafschaft Räz an das burggräfliche Haus gekommen, welche aber nur kurze Zeit dabey blieb. Inzwischen sind die brandenburgischen Lehenherrschaften in Oesterreich, allein von dieser Vermählung mit Sicherheit abzuleiten. ***)

*) s. Oetters Versuch einer brandenburgischen Geschichte 1. Thl. S. 259.

**) eben da, 1. Thl. S. 272.

***) mehrere Nachricht von diesen Lehen findet man im 17ten Abschnitt: **Lehenhof.**

In der Ehe zeugte Burggraf Friederich I. drey Söhne, nemlich: Conrad II. Friederich II. und Conrad III. Die beeden ersten wurden als Regierungs-Nachfolger bekannt, der letztere starb als Teutschmeister im Jahr 1279.

Nach dem im Jahr 1218. erfolgten Absterben Burggrafs Friederich I. kamen seine Söhne

Conrad II. und **Friederich II.** zur Regierung. Ob der als Teutschmeister verstorbene dritte Sohn Conrad III. auch Anteil an den Regierungsgeschäften genommen, ist bis jetzt unbekannt.

Conrad II. war ein sehr gelehrter Herr. Er verstund sechserley Sprachen. Gewiß eine grose Seltenheit in ienen finstern Zeiten! — Zugleich bekleidete er die Würde eines kaiserlichen geheimen Raths, und Oberhofmeisters des kaiserlichen Prinzens Conrad, nachherigen Kaisers, dessen Herr Vater ihn auch überdies zum Obristen Stadthalter in Oesterreich ernannte. Seine Gemalin war: Clementia, Graf Albrecht des Vierten von Habsburg Tochter, und Kaisers Rudolph I. Schwester, mit welcher er den Regierungs-Nachfolger, Friederich III. erzeugte. —

Burg-

Burggraf **Friederich** II. soll nach verschiedenen Schriftstellern, eine Gräfin von Abenberg zur Gemalin gehabt, und durch diese Vermälung die Grafschaft gleiches Namens im Jahr 1230. geerbt haben. Allein! da sein nachgefolgter Sohn, Conrad der Vierte oder der Fromme, im Jahr 1288. einige abenbergische Zugehörungen dem Kloster Schefftersheim schenkte, und in der darüber aufgerichteten Urkunde, die damalige dortige Aebtissin, eine gebohrne Gräfin von Hohenlohe, Schwester seiner Mutter nennt: so scheint es allerdings, daß die Gemalin Friederichs II. keine Abenbergische Gräfin, sondern aus dem Hohenlohischen Hause gewesen seyn mag; *) welche Meinung noch mehr dadurch bestärkt wird, daß Burggraf Conrad der Fromme, als er im Jahr 1296. die Grafschaft Abenberg an das Hochstift Eichstett verkaufte, in dem Kaufbrief die Worte: nos et progenitores nostri possedimus *ab antiquo*, gebrauchte, welche einen ältern Besitzstand dieser Grafschaft zu beweisen scheinen.

*) s. Oetters Versuch einer brandenburgl. Geschichte. 1. Thl. S. 335.

Bis zum Jahr 1260. findet man Spuren, daß diese beeden Regenten noch am Leben gewesen sind. Nach ihrem erfolgten Absterben traten

Friederich III. und Conrad IV. oder der Fromme die Regierung an. Ihre beederseitigen Geburtsiahre sind unbekannt; inzwischen war ersterer Conrad des Zweeten, letzterer aber Friederich des Zweeten erzeugter Sohn.

Sie theilten zum erstenmal die zum Burggraftum gehörigen Lande.

Friederich III. war ein gelehrter und tapferer Herr; deswegen stund er auch bey dem Kaiser Conrad IV. in besonderm Ansehen, welcher ihm im Jahr 1251. die Stadt und Herrschaft Creußen zu Lehen übergab. Nach dieses Kaisers Tode, gelangte, gröstenteils durch die kluge Verwendung des Burggrafs, Graf Rudolph von Habspurg zur kaiserlichen Würde, welcher denn auch zur Dankbarkeit im November 1273. nicht nur die, bereits im Jahr 1267. durch den damaligen Reichsverweser Ludwig den Strengen, Herzogen in Baiern, zu Cadolzburg geschehene Belehnung mit der Comitia Burggraviae und den derselben anhängigen Rechten,

Rechten und Vorzügen, erneuerte,*) sondern auch das, dem hohen Reichs-Burggraftum anhängige kaiserliche Landgericht dergestalt mit einschlos, daß er und seine Nachkommen an demselben, statt des Kaisers, über alle richtende Gerichte richten solle.

Diese

*) Die sich hieher beziehenden Worte der rudolphinischen erneuerten Belehnungs-Urkunde über diesen wichtigen Gegenstand sind folgende:

rc. "Notum igitur esse volumnus et presentibus publice protestamur, quod nos advertentes devotionem et fidelitatem dilecti nobis Friderici, Burggravii de Nuremberch, universa bona infra scripta, videlicet: Comitiam Burcgravie in Nuremberch, Castrum quod tenet ibidem, custodiam porte site prope idem castrum, Judicium provinciale in Nuremberch, cui etiam vice Imperatoris omne iudicium iudicans presidebit. Officialis eiusdem Burcgravii una cum sculteto nostro in civitate Nuremberch juditio presidebit. Et quicquid emolumenti de ipso iuditio vel per homicidium vel quemcunque casum alium provenerit, idem officialis duas partes eiusdem lucri per se tollet; dictoque Burcgravio queque fabrica in Nuremberch solvet unum solidum annuatim, censumque tollet ab omnibus areis ab altera parte pontis,

Diese neuerliche Belehnung wurde auch nachher im Jahr 1282. von allen damaligen Kurfürsten feierlich bestätigt. Die vielen kaiserlichen Begnadigungen, worunter auch die zahlreichen Belehnungen

pontis, et de quolibet tempore messis unum messorem tertiam feram, tertiam arborem de foresto, ac omnia ligna iacentia in eodem. Offitium de foresto ab ista parte pontis cum suis attinentiis, Villam Werde, Villam Buch, oppidum Swant, Castrum Chrusen, Advocatiam cenobii in Steina, decem Libras denariorum de offitio sculteti in Nuremberch, et decem libras de thelonio ibidem, cum reliquis feodis, qui idem et sui progenitores à nostris antecessoribus ante habuisse dinoscuntur etc.

Diesen klaren Worten zufolge wurde also Burggraf Friederich vom Kaiser Rudolph neuerlich beliehen: 1.) Mit dem Burggraftum als einem unmittelbaren Reichslehen überhaupt; 2.) Mit der Burg, welche ihm zu Nürnberg gehörte; 3.) Mit dem Besatzungsrecht des zunächst an der Burg gelegenen Thores; 4.) Mit dem Landgericht, solchem im Namen des Kaisers vorzustehen; 5.) Mit dem Recht einen Beamten an seine Statt dem Landgericht vorzusetzen; 6.) Mit den hohen Fraischgerichten, oder wie diese sonst genennt werden, Blut-

gen über mehrere Ortschaften *) vorzüglich gehören, waren lediglich eine Folge der vielen Verdienste, welche sich dieser Fürst um das damalige Reichs-Oberhaupt erwarb, und welche das so seltene Glück hatten, erkannt zu werden.

Friederich der Dritte war zweimal vermählt. Seine erste Gemalin war: Elisabete, Herzogs Otto des Aeltern von Meran Tochter; und die zwote: Helena, Kurfürsts Albrecht des ersten zu Sachsen Tochter.

Blut- oder Königsbann in Nürnberg; 7.) Mit der Steuer von allen Manufacturen und Fabriken in der Stadt; 8.) Mit der Schatzung, welche von unbeweglichen Gütern zu erheben bis an die Brücke; 9.) Mit den Frohn- oder Handdiensten zur Erndezeit; 10.) Mit dem Wildbann, dem dritten Baum, dem dritten Stück Wildpret, den Windbrüchen, und allem sonst gefallenen Holze; 11.) Mit den Forstgerichten von der Brücke an; 12.) Mit den Märkten Wöhrd, Buch, Schwand, und dem Schloß Creußen; 13.) Mit der Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach; 14.) Mit dem größten Theil der Einkünfte, welche ehehin dem Schuldheisen-Amt zugeschlagen gewesen, und endlich 15.) Mit den daselbst bestimmten Zöllen, womit natürlicherweise das Geleit verknüpft ist. rc.

*) Man sehe den 5ten Abschnitt.

Tochter. Mit ersterer erzeugte er zween Prinzen und vier Prinzessinnen, mit letzterer aber zween Prinzen und zwo Prinzessinnen. Er starb im Jahr 1297.

Der gleichzeitige Mitregent des Burggraftums:

Conrad der Vierte oder der Fromme, schadete durch seine Vorliebe und Mildthätigkeit gegen den geistlichen Stand, dem Burggraftum beinahe eben so vieles als sein Herr Bruder erworben hatte. Er verschenkte die beträchtlichsten Güter, Herrschaften, und Gefälle zu Allmosen, aus dem irrigen Wahn dadurch seiner Seele in alle Ewigkeit zu nützen. Seine Residenz war nebst seiner Gemalin Agnes, Grafs Crato von Hohenlohe Tochter, mehrenteils in dem Städtgen Spalt, woselbst er im Jahr 1285. das dortige Kollegiatstift fundirte,*) und mit reichlichen Einkünften beschenkte; das

*) Zum Andenken dieser Stiftung findet sich in dem Spalter Kollegiatstift ein altes Gemälde vor, auf welchem Burggraf Conrad mit seiner Gemalin, fünf Prinzeßinnen und dreyen Prinzen abgebildet ist. Letztere haben das Zeichen des Teutschordens Kreuzes auf den prunklosen Röcken. Sie knien alle zusammen vor einem Muttergottes Bilde und dem Bischof von Eichstett, und Conrad überreicht

das Städtgen selbst hatte er schon vorher, 1277, nebst Sandkron an das Bistum Eichstett in äuserst niedrigem Preiß verkauft.

Im Jahr 1294. schenkte Conrad dem teutschen Orden, die Herrschaft Virnsberg mit allen Zugehörungen, und vielen Höfen, Mühlen und Waldungen zu lauter Allmosen; und 1296. verkaufte er die ganze Grafschaft Abenberg dem Hochstift Eichstett um den Werth von 4000 Pfund Heller, welcher mehr eine Schenkung als einen ordentlichen Kauf beweiset.

Auch die Domprobstey zu Bamberg benutzte die irrige Frömmigkeit dieses Fürsten, welcher ihr, oder vielmehr dem Sankt Georgen Altar zu Bamberg,

reicht eine Kirche dem Jesuskinde, welches die beeden Hände nach selbiger ausstrecket. Unter dem einige Jahrhunderte alten Gemälde ist folgende Innschrift befindlich:

"Anno dni millesimo CCLXXXX. fundatu est hoc Coellegium novu per illustrem principem ac domin. Conradum Burggraviu de niremberg et agnetem de hohenloh eius coniugem. obiit fundator millesimo CCCXIIII. octav. idus iunii. fundatrix vero millesimo CCCXIX. XI. calend. maii.

berg, im Jahr 1303. gegen 250 Unterthanen in und um Fürth, desgleichen viele andere Einkünfte übergab. Aus dieser Schenkung entsprang in der Folge ein kostbarer Prozeß an den höchsten Reichsgerichten, welcher zur Zeit noch nicht völlig entschieden ist.

Im Jahr 1314. gieng dieser Fürst in die Ewigkeit über, und wurde in dem von ihm fundirten Chorstift Spalt beerdiget.

Johann I. und Friederich VI., zween Prinzen Burggrafs Friederich des III, traten nach ihres Herrn Vaters, im Jahr 1297. erfolgtem Tode, die Regierung des auf sie gekommenen burggräflichen Landesanteils in Gemeinschaft an. Da schon nach drey Jahren, Burggraf Johann I. verstarb, und aus seiner, mit Anges, Landgraf Heinrichs zu Hessen Tochter, geführten Ehe keine männliche Erben erzeugt waren, so überkam Friederich VI. die Landesregierung allein; wie er denn auch nach Conrad des Frommen Tode, 1314, in dessen übrig gelassenen Besitzungen succedirte.

Er leistete Kaiser Ludwig dem Baier, gegen Friedrich den Schönen von Oesterreich trefliche Dienste, und nur durch seine Veranstaltungen und ge-

gebrauchte Kriegslist, wurde im Jahr 1322. das wichtige Treffen bey Mühldorf, kaiserlicher Seits gewonnen, und der Herzog von Oesterreich selbst, mit einer Menge des österreichischen Adels gefangen. *)

Bey all diesem kriegerischen Talent vergas er das Wohl seiner Lande nicht; vielmehr war er ein ansehnlicher Vermehrer derselben **) und ein sehr sorgsamer Regent: denn unter seiner Regierung wurde das erste Saalbuch über die damaligen burggräflichen Besitzungen und Aemter, auf Pergament geschrieben, errichtet, das noch bey dem hochfürstlichen geheimen Archiv vorhanden ist.

Er hatte sich übrigens zweimal vermählt. Seine erste Gemalin war Agnes, Heinrich des Kinds, Landgrafen von Hessen Tochter; die zwote aber Mar-

*) Von diesem Treffen haben, bis vor wenigen Jahren die brandenburgischen Schriftsteller den Ursprung der brandenburgischen Lehen in Oesterreich hergeleitet. Daß aber diese eines viel ältern Herkommens sind, wird die unten bey Beschreibung des hochfürstl. Lehenhofs vorkommende Note beweisen.

**) s. den 5ten Abschnitt.

Margarete Herzogs Albert in Kärnten Tochter. Nur mit letzterer zeugte derselbe Kinder, und zwar 5 Prinzen und 3 Prinzessinnen, wovon 3 Prinzen, nach dem im Jahr 1332. erfolgten Tode ihres Herrn Vaters als Regierungsnachfolger bekannt wurden.

Johann II. Conrad V. *) und Albrecht mit dem Beinamen der Schöne, drey Prinzen von Burggraf Friederich IV. traten nach dem Tode ihres Herrn Vaters die Regierung des Burggraftums in Gemeinschaft an. Sie hielten es sehr treulich mit dem damaligen Kaiser Ludwig dem Baier, bey welchem sie auch in grosem Ansehen stunden, daher er ihre Verdienste dadurch zu belohnen suchte, daß er ihnen im Jahr 1338. die Schirm-

*) Daß dieser Burggraf **Conrad**, dessen die ehemaligen brandenburgischen Schriftsteller nicht gedacht haben, würklich nebst seinen beeden Brüdern regiert hat, beweißt der verdienstvolle Herr Regierungsrath und geheime Archivar **Spies** in seinen **archivischen Nebenarbeiten**, I. Th. S. 129. u. f. mit unverwerflichen Urkunden, wovon ich gleichfalls zwo, in der Beilage N°. 1. liefere. Seine Mitregierung dauerte aber nur **zwey Jahre**, indem ihn der Tod schon den 3. (4.) April 1334. von der Welt nahm.

Schirmgerechtigkeit über das Kloster Ebrach übertrug, und den Burggraf Johann im Jahr 1346. zum Stadthalter der Mark Brandenburg, welche er kurz vorhero an sein Haus gebracht hatte, ernannte. Immer anhänglich an das kaiserliche Reichsoberhaupt, schlugen sich die Herren Burggrafen nach Ludwigs Tode auf die Seite Kaisers Carl des Vierten, der ihnen nicht nur sehr viele Gnaden erwies, sondern denselben auch im Jahr 1347. die Vergünstigung erteilte, alle Raubschlösser, aus welchen des Reichs Strassen beschädiget und unsicher gemacht würden, einzunehmen, welche Eroberungen sonach ihnen zu Lehen gegeben werden sollten.

Im Jahr 1349. errichtete der Kaiser mit den Burggrafen und andern Reichsfürsten einen Bund, den man den Landfrieden in Franken nannte. Er gab auch 1355. den burggräflichen Ortschaften: Baiersdorf, Roßstall, Markt-Bergel, Gründlach, Creussen, Casendorf und Wunsiedel das Stadtrecht, und begnadigte diese mit allen denjenigen Freiheiten, mit welchen Nürnberg damals begabt war.

Als hierauf im Jahr 1358. Burggraf Johann II, nachdem er mit seiner Gemalin **Elisabete**, Bertold

des Zehnten, gefürsteten Grafens zu Henneberg Tochter 1. Prinzen und 4. Prinzessinnen erzeugt hatte, mit Tod abgieng; führte dessen hinterlassener Prinz

Friederich V. mit seines Herrn Vaters Bruder, Burggrafen Albrecht, noch einige Zeit die Regierung gemeinschaftlich fort; trafen aber bald eine Theilung der burggräflichen Lande, welche, nach kurzer Zeit, wieder unter einen Regenten gebracht wurden, indem Albrecht der Schöne, ohne in seiner, mit Sophie, Heinrich des Zwölften, gefürsteten Grafens zu Henneberg Tochter, geführten Ehe, männliche Erben erzeugt zu haben, im Jahr 1361. verstarb.

Wie sehr vieles Friedrich der V. bey dem damaligen Kaiser Carl IV. müsse gegolten haben, davon giebt seine Geschichte viele Beweise.

Im Jahr 1361. erteilte ihm der Kaiser zwey neue Münz-Privilegia, durch welche Baireuth, Culmbach, Neustadt an der Aisch und Langenzenn für Münzstätte erklärt wurden. Im folgenden Jahr 1362. verordnete er ihn, während seiner Reise nach Böhmen, zum Reichsverweser, und bestättigte 1363. auf einem Reichstag zu Nürnberg

die

die fürstliche Hoheit des burggräflichen Hauses. Desgleichen erteilte er ihm, nebst andern kaiserlichen Freiheiten, die Bergwerksgerechtsame, auch die Erlaubnis Juden aufzunehmen und sie zu schützen.

Unter Friederich des Fünften Regierung ereigneten sich im Jahr 1362. die ersten Strittigkeiten mit der Reichsstadt Nürnberg, durch die vorgenommene Erweiterung ihrer Ringmauern in das burggräfliche Territorium. Obgleich, nach erhobener Klage, eine kaiserliche Kommission zu Gunsten des Herrn Burggrafen das Urteil fällte, so giengen dennoch im Jahr 1371. die nürnbergischen Beeinträchtigungen wieder an, indem sich die Stadt erkühnte, in Abwesenheit des Burggrafen das Thor an der Burg zu ummauern, und einen Thurm gegen dieselbe aufzurichten. Sie wurde aber deswegen von kaiserlicher Seite in einen Kostenersatz von fünftausend Gulden verurteilt und befehlicht, die Burgpforte offen zu lassen.

Im Jahr 1396. legte Friederich der Fünfte die Regierung der burggräflichen Lande, welche er sehr ansehnlich vermehrt hatte, *) nieder, und übertrug dieselbe seinen beeden Söhnen. Er behielt sich

*) s. den 5ten Abschnitt.

nur Plassenburg bevor, woselbst er nach zwey Jahren, den 21. Jenner 1398. in die Ewigkeit übergieng. Seine Gemalin war: Elisabete, Markgrafs Friederich von Meissen Tochter, mit welcher derselbe zween Prinzen und neun Prinzessinnen erzeugte.

Nach der väterlichen Verordnung erhielten noch bey Leibzeiten des vorgedachten Regenten, Prinz

Johann III. die burggräflichen Lande oberhalb Gebürgs; und Prinz

Friederich VI. die Lande unterhalb Gebürgs. Ersterer residirte zu Plassenburg, und leistete seinem Schwager, Kaiser Sigmund, im Jahr 1395. gegen die Türken, in Ungarn besonders glücklichen Beistand. Er besuchte auch 1413. das Concilium zu Costnitz; starb aber schon im Jahr 1420. ohne Hinterlassung männlicher Erben.

Durch diesen Tod fiel also auch das obergebürgische Fürstentum, dem Beherrscher der untergebürgischen Lande

Friederich dem Sechsten zu, der unter den Kurfürsten von Brandenburg Friederich der Erste heißt.

Dieser Fürst, der durch seine Klugheit den

Grund

Grund zu der ietzigen höchsten Ehrenstuffe des brandenburgischen Hauses legte, auf welchen nach drey Jahrhunderten der preußische Thron hingestellt, und durch Friederich den Einzigen unerschütterlich bevestigt wurde, war um das Jahr 1372. gebohren. Ihm war im Jahr 1400. nach Absetzung Kaisers Wenzel dessen Krone zugedacht, welchen Antrag er aber grosmütig ablehnte. 1401. gieng er mit seinem Schwager, Kaiser Ruprecht, nach Italien. Im Jahr 1407. nahmen die Streitigkeiten mit der benachbarten Reichsstadt Rotenburg an der Tauber ihren Anfang, welche aber bald vorüber giengen, indem die Stadt vom Kaiser in die Acht erklärt, und derselben durch die burggräflichen Völker sechs Schlösser und Orte weggenommen wurden. Durch die Verwendung und kluge Einleitung dieses burggräflichen Regentens, wurde nach dem Tode Kaiser Ruprechts, Sigmund, Carl des Vierten Prinz, zum römischen Kaiser erwählt, der ienem aus Dankbarkeit und zu Belohnung seiner Verdienste im Jahr 1411. die Verwesung der Mark Brandenburg übertrug, welche nach wenigen Jahren das Eigentum dieses Fürsten und seiner Nachfolger wurde.

Friederich der Sechste hatte nemlich dem neuen Kaiser Sigmund, nach und nach viermalhundert tausend hungarische Gulden vorgelehnt; Er trat ihm dies ansehnliche Vorlehen, woraus der Reichtum des burggräflichen Hauses schon in den damaligen Zeiten sichtbar wird, gänzlich ab, und erhielt dafür im Jahr 1415. das **Eigentum der Mittel- und alten Mark Brandenburg.**

Im Jahr 1417. den 18. April erhielt er mit grosen Solennitäten die kaiserliche Belehnung als **Kurfürst, Erzkämmerer und Markgraf von Brandenburg** auf dem öffentlichen Marktplatz zu Costniz. *) Im folgenden Jahr 1418. ernannte ihn der Kaiser zum Statthalter in Teutschland, um welche Zeit aber Herzog Ludwig der Bärtige in Baiern

*) Sonderbar klingen die Worte, welche der Kaiser bey dieser Belehnung gebrauchte:
"Ich leihe dir hiemit mein recht väterlich Erb,
"die Mark zu Brandenburg, und wünsch dir
"dazu Glük, Krieg und **Widerwärtigkeit genug.**"

s. Ludwigs v. Eib, Hofmeister Markgrafs Albrecht Achilles, Nachrichten von den Herren Markgrafen zu Brandenburg. Mscpt. (aus dem Hochfürstl. geheimen Archiv zu Anspach.)

Baiern, einen Theil der burggräflichen Burg in Nürnberg abbrandte. Dieser Begebenheit wegen stellte der Rath zu Nürnberg noch in iener Nacht einen Freudentanz an, der Herzog aber, wurde vom Kaiser in die Reichsacht erklärt und verschiedene baierische Ortschaften kamen durch Eroberung in burggräfliche Hände.

Im Jahr 1420. legte der nunmehrige Kurfürst Friederich der Erste den Grund zur Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen. Er bekriegte einige Jahre die Pommern, machte sie ihm unterthänig, und verkaufte 1427. die zum Theil abgebrandte burggräfliche Burg, mit Vorbehaltung der dem Burggrafthum anhängigen Gerechtsame an den nürnbergischen Stadtrath.

Im Jahr 1437. verfaßte er sein Testament, das noch immer als Grundgesetz des brandenburgischen Hauses betrachtet wird, und starb den 21. Sept. 1440. zu Cadolzburg; *) drey Jahre nacher

*) In den vorbemerkten ungedruckten Nachrichten des Hofmeisters von Eyb, finden sich die letzten Worte dieses Fürsten also aufgezeichnet:

"Lieben

her traf dies Loos auch seine Gemalin, Elisabeth, Herzogs Friederich in Baiern zu Landshut Tochter, welche ihm vier Prinzen und sechs Prinzeßinnen gebohren hatte.

"Lieben Son! ich befind das meins Lebens nit "mer sein will So hob ich mein gescheft in "schrift gesetzt, das find man beym Pfarrer "den Sesselmann. So thu ich vor euch allen "ein offen gescheft, das Jr mein Ritterschaft "in Ern vnd lieb habt, das ir euer kuchen und "keller offen laßt stehen der ritterschaft das ist "der Sold den wir Jne geben."

II. Nach=

II. Nachrichten von den Herren Markgrafen zu Brandenburg Anspach; der ältern ausgestorbenen Linie.

Vom Jahr 1440. bis 1603.

Albrecht, mit dem Beinamen Achilles, gebohren im Jahr 1424, trat nach der Verordnung seines Herrn Vaters, Kurfürsts Friederich I. nach dessen im Jahr 1440. erfolgten Tode die Regierung des Fürstentums unterhalb Gebürgs an. Schon im Jahr 1448. erweiterte er durch Zuerkauffung eines ansehnlichen Distrikts seine Lande. *) Im folgenden Jahr 1449. ereigneten sich mit der Stadt Nürnberg solche Streitigkeiten, die zu einen öffentlichen Krieg ausarteten, weshalben eine kaiserliche Untersuchungskommission zu Bamberg niedergesetzt wurde, die aber wenig entschied. Endlich schlug sich nach zwey Jahre lang fortgewüteten Feindseeligkeiten, Pfalzgraf Ludwig in Baiern ins Mittel, und stiftete zu Lauf, 1453, zwischen beeden Ständen einen Vergleich, kraft welchen die Stadt Nürnberg an den Herrn Markgrafen Acht-

*) Man sehe den 5ten Abschnitt.

zigtausend Gulden Kriegskosten bezahlen mußte. Albrecht hatte in diesem Krieg gegen die Nürnberger acht Schlachten gewonnen, und einstmals einem feindlichen Fähndrich, mit Gefahr seines Lebens, eine Fahne aus den Händen gerissen, indem er ganz allein gegen sechzehn Mann stritte, bis ihn endlich die Seinigen zu Hülfe kamen. Er sprang auch bey Eroberung des nürnbergischen Städtleins Gräfenberg am allerersten und alleine von der Mauer in die Stadt, und wehrte sich mit erstaunlichem Muthe so lange, bis seine Völker nachfolgten und ein andrer Theil derselben die Thore gesprengt hatte.

Im Jahr 1459. bekam dieser Fürst mit Herzog Ludwig dem Reichen in Baiern, und Bischoffen Johann dem Dritten zu Bamberg neue Verdrüßlichkeiten, welche aber durch einen Vergleich im Jahr 1462. beigelegt wurden.

Nach Absterben seines Herrn Bruders, Markgrafens Johann des Alchymisten, ererbte derselbe im Jahr 1464. die Lande oberhalb Gebürgs; und da ihm noch überdies sein älterer Herr Bruder, Kurfürst Friederich II. im Jahr 1469. die Kurlande abtrat, so war dies, in den damaligen Zeiten einer der mächtigsten teutschen Fürsten.

Im Jahr 1473. errichtete er eine Erbverbrüderung mit den Häusern Sachsen und Hessen; setzte auch gleichfalls zu iener Zeit die Folge der Regierung zwischen seinen Söhnen vest, so, daß die Kurlande der ält:ste Prinz Johann, mit dem Beynamen Cicero; der zweete das Fürstentum Bayreuth; und der dritte das Fürstentum Anspach erhalten sollte. *)

Uebrigens war Kurfürst und Markgraf Albrecht ein besonderer Liebhaber von ritterlichen Uebungen, besonders der öffters gefährlichen Renn- und Stech-Spiele, in welchen er eine besondere Stärke besas, verschiedene Arten derselben selbst erfand, und in siebzehen Turnieren den Preiß erhielt, ohne iemals aus dem Sattel gehoben worden zu seyn. Als ein Zeichen dieser Lieblings-Handlung trug er auch beständig eine Schnur um den Hals, an welcher gegen funfzig gewonnene Ringe hiengen.

Er war zweymal vermählt. Erstmals an: Margarete, Markgrafs Jacob in Baaden Tochter; und das zweetemal an: Anne, Tochter Kurfürsts Friederich

*) Von welchem Ertrag damals die beeden Fürstentümer waren, und was zu iener Zeit die Staatsbedürfnisse erforderten, davon giebt die Beylage No. 2. eine merkwürdige Nachricht.

derich II. in Sachsen. In erster Ehe zeugte er zween Prinzen und zwo Prinzessinnen, in letzterer aber sechs Prinzen und acht Prinzessinnen, mithin achtzehen fürstliche Kinder. Er starb auf dem Reichstag zu Frankfurth am Mayn den 11. Merz 1486.

Friederich der ältere, dritter Prinz Kurfürsts Alberti Achillis, erhielt nach der väterlichen Verordnung die Regierungsfolge in den untergebürgischen Landen. Er war im Jahr 1460. gebohren und hatte sich 1479. mit Sophien, König Casimirs in Pohlen Tochter vermählt.

Im Jahr 1481. machte er mit einigen seiner Ritter, nach der damaligen frömmelnden Gewohnheit, eine Fahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem; *) und bey dem, 1485., zu Anspach gehaltenen Turnier, rennte er zehen Ritter von den Pferden, wodurch er sich auch den Stechdank erwarb.

Im Jahr 1495. fielen ihm auch, nach seines Herrn Bruders, des Markgrafens Sigmund von

*) Diese Reise fand ich noch bey keinen brandenburgischen Schriftsteller erwehnt. Den Beweis derselben wird die Beilage No. 3. darlegen, welche ich vor kurzem in einer herrschaftlichen Registratur gefunden habe.

Baireuth, die obergebürgischen Lande erblich zu. Während seiner Regierung hatte er mit der Reichsstadt Nürnberg viele Streitigkeiten. Zwar wurde 1496. der harrasische Vertrag errichtet; da aber derselbe von Seiten der Stadt gar bald übertreten wurde, so kam es im Jahr 1502. schon wieder, besonders wegen des Kirchweihschutzes zu Affalterbach, zwischen beederley Truppen zu einem förmlichen blutigen Treffen, in welchem die Nürnberger geschlagen wurden *). Man verglich sich darauf zu Erfurth; aber auch dieser Vergleich war von kurzer Dauer: weil die Stadt, diesem entgegen, neuerlich anfieng verschiedene Gräben zu machen, Schanzen aufzuwerfen, und neue Thürm und Blockhäuser in dem burggräflichen Gebiete zu errichten. Der Markgraf klagte deswegen bey dem schwäbischen Bund, und erhielt auch von daher ein obsiegendes Urteil, das durch den damaligen Kaiser Maximilian im Jahr 1507. bestättigt wurde. Um diese

Zeit

*) Das damals erbeutete nürnbergische Panier hängt noch gegenwärtig in der Stadtkirche zu Schwabach. Götz von Berlichingen erzählt in seiner Lebensbeschreibung S. 50. f. diesen blutigen Auftritt sehr umständlich.

Zeit errichtete der Markgraf auch eine Ordnung unter seinen Söhnen, welche die künftige Regierungsfolge zum Gegenstand hatte. Im Jahr 1508. kam er dem Kaiser in eigener Person mit zweien seiner Prinzen gegen die Venetianer zu Hülfe. Im Jahr 1514. stiftete er das Franciskaner-Kloster Sankt Jobst zu Goldkronach; legte 1515. die Regierung nieder; übergab das obergebürgische Fürstentum seinem ältesten Prinzen Casimir, das untergebürgische aber dem Prinzen Georg, und beschlos endlich 20. Jahre nachher, 1536, sein Leben in Plassenburg.

Casimir, eigentlich zwar nach der väterlichen Verordnung Regent des obergebürgischen Fürstentums. Da aber dennoch gewissermassen eine gemeinschaftliche Regierung zwischen ihm, und seinen das untergebürgische Fürstentum überkommenen Herrn Bruder, Markgraf Georg, fortdauerte; so soll auch hier die Geschichte desselben kürzlich mit abgehandelt werden.

Er war den 27. Sept. 1481. gebohren; widmete sich in seiner Jugend dem geistlichen Stande und wurde Domherr zu Würzburg, Augspurg und Mainz, wie ihn denn auch Kaiser Maximilian I.

1504. zu dem damals erledigten kurfürstlichen Stuhl in Mainz in Vorschlag brachte. Bald hierauf legte er den geistlichen Stand gänzlich ab, ergrief den Degen und folgte dem Kaiser gegen die Venetianer. Im Jahr 1518. vollzog er in Beiseyn Kaisers Maximilian zu Augspurg das Beilager mit Susannen, Herzog Albrechts IV. von Baiern Prinzessin Tochter; und als im nächstfolgenden 1519ten Jahr, dieser Kaiser mit Tod abgieng, beschickte König Carl in Spanien durch diesen Fürsten die Kaiserwahl. Seine klugen Einleitungen verschafften auch Carln die römische Kaiserkrone. Zur Dankbarkeit bestättigte dieser ihm alle vorher erlangte burg- und markgräfliche Freiheiten, insonderheit die Gerechtsame des kaiserlichen Landgerichts.

Bey dem im Jahr 1525. beinahe allgemein wordenen Bauernaufruhr, liesen sich auch die Bauern dieses Fürstentums zur Empörung gegen ihre rechtmäsige Obrigkeit verleiten, welchem Unwesen aber, theils mit Gewalt, theils durch sehr scharfe Strafen gesteuert wurde. Die Thronfolge in dem erledigten Königreich Ungarn entzündete im Jahr 1526. ein fürchterliches Kriegsfeuer zwischen König Ferdinand I, Kaiser Carl des Fünften Bruder, und den

sich

sich zum König von Ungarn aufgeworfenen Johann von Zapolia. Ferdinand übertrug dem Herrn Markgrafen das oberste Kommando seiner Armee, der denn auch so glücklich war, die Stadt Ofen zu erobern, woselbst er aber kurz hernach erkrankte und den 21. Sept. 1527. im 47. Jahr seines Alters verstarb. Sein Leichnam wurde hierauf in die fränkischen Lande zurückgebracht und neben seinen fürstlichen Voreltern in der Gruft zu Kloster Hailsbronn beygesetzt.

Georg, mit dem Beinamen der Fromme, erhielt nach der Verordnung seines Herrn Vaters, noch bey dessen Lebzeiten die Regierung der untergebürgischen Lande. Er war den 4. Merz 1484. gebohren. In der Jugend widmete er sich den Studien und dem geistlichen Stande, wurde auch im Jahr 1498. Domherr zu Wirzburg. Georgs lebhafter Geist fand aber bey den kirchlichen Beschäftigungen zu wenig Nahrung; Er fand mehr Vergnügen an wahrer, nutzbarer Thätigkeit; daher verlies er ienen Stand, und legte die ersten Proben seines Muthes durch den Degen, im baierischen und venetianischen Krieg ab, wohin er seinen Herrn Vater begleitet hatte. Im Jahr 1506. begab

begab er sich an den Hof Königs Vladislaus von Ungarn, seiner Mutter Bruder, woselbst er mit den Herzogen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor eine Erbverbrüderung errichtete, nach welcher der überlebende Theil die Lande des, ohne Kinder versterbenden erben sollte. Beede Herzoge hinterliesen auch keine Nachkommen; Georg erbte also ihre Besitzungen; allein nachhero nahm Ferdinand I, Kaiser Carl des Fünften Bruder, dem Markgrafen dieselben wieder weg, und versprach ihm dafür 130000. Gulden zur Schadloshaltung, die aber niemalen bezahlt wurden. *) Im Jahr 1513. schenkte ihm König Vladislaus die ungarische Gespannschaft Warasdin, ausser welcher er noch eine Menge Ortschaften in Ungarn besas. Zwey Jahre nachher begab sich der Markgraf nach Anspach und trat die Regierung der untergebürgischen Lande, 1515, an. Er verkaufte 1524. die Warasdiner Gespannschaft und die Städte Medwed, Lukovez und Rokonok für 33000. ungarische Gulden an die Königin Marie von Ungarn, und erwarb dage-

*) Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte. S. 24.

dagegen das Herzogtum Jägerndorf in Schlesien. Im Jahr 1525. machte er eine Reise nach Wittenberg, um den unsterblichen Luther persönlich kennen zu lernen, welche Unterredung wahrscheinlich sehr vieles zu der nachherigen Standhaftigkeit dieses Fürsten, in Ansehung der Reformation beigetragen haben mag.

Nach Absterben seines Herrn Bruders, Markgrafs Casimir von Baireuth, übernahm er 1527. die Vormundschaft über dessen hinterlassenen minderiährigen Prinzen Albrecht, welchen er in der evangelischen Religion erziehen lies. Er berufte im folgenden Jahr einen Religions-Konvent, aus den damaligen angesehensten Theologen nach Schwabach, bey welcher Zusammenkunft siebenzehen Glaubens-Lehrsätze verabfaßt wurden, die man die Schwabachischen Artikel nannte.

Mit ausserordentlichem Muth und Standhaftigkeit verteidigte er, 1530, die Wahrheit der evangelischen Glaubenslehre auf dem Reichstag zu Augspurg, nachdem er schon vorher eben iene Lehre, auf den zu Anspach 1528. abgehaltenen Landtage in seinen Landen eingeführt hatte.

Im Jahr 1541. traf er zu Regensburg mit seinem Neffen, Markgrafen Albrecht dem Krieger,

über die Fürstentümer ober- und unterhalb Gebürgs eine Theilung; ordnete auch gleich hernach eigene Personen ab, die über alle damalige Aemter besondere Saal- Lager- und Urbarbücher *) errichteten, welche noch gegenwärtig vorhanden sind, und auch gegen benachbarte Herrschaften bey vorkommenden Strittigkeiten fidem et vim probandi haben.

Wenige Zeit nach dem Vollzug des Regensburger Vertrags erhielt Markgraf Georg einen Besuch von Kaiser Carl dem Fünften, bey welcher Gelegenheit ihm und seinem Vetter Albrecht ein Privilegium de non appellando auf 400. Gulden erteilt wurde. Sein thätiges ruhmvolles Leben beschlos er den 27. December 1543.

*) In diesen Büchern sind nicht nur die Gerechtsame ieden Amts überhaupt beschrieben, sondern auch die in iedem Ort des Amtsbezirks oder auch ausser demselben angesessene und eingehörige Amtsunterthanen, Lehenleute ꝛc. benennt; wobey über dies noch bemerkt ist, wieviel ieder Unterthan an Häusern, Hofraith, Aeckern, Wiesen, Waldungen ꝛc. nach der beigesetzten Morgenzahl besitzet, und wo diese Besitzungen gelegen sind. Daß eine solche Anstalt, von der man vorher nichts wußte, von ausserordentlichem Nutzen war, und noch ist, ergiebt sich von selbsten.

Markgraf Georg war dreimal vermält. Zur ersten Gemalin sah er sich: Beatrix, die Tochter Johannis Huniadis, und Schwester Königs Mathiä Corvini, verwittibte Gräfin von Frangipan aus, von welcher er aber keine Kinder erhielt. Das zweetemal vermälte er sich an Hedwig, Tochter des Herzogs Carl von Münsterberg, die ihm zwo Prinzessinnen gebar; nach deren Absterben erkohr er sich zur dritten Gemalin: Emilie, Herzogs Heinrich zu Sachsen Prinzessinn Tochter, mit welcher er den Regierungsnachfolger,

Georg Friederich, am 7. April 1539. erzeugte.

Dieser war bey dem Absterben seines Herrn Vaters erst vier Jahre alt, daher führte Markgraf Albrecht von Baireuth, während der Minderiährigkeit desselben, die Vormundschaft, bis er im Jahr 1557. die Selbstregierung der untergebürgischen Lande übernahm, zu welcher Zeit ihm auch, nach erblosen Absterben seines Vormunds, die Lande oberhalb Gebürgs, oder das Fürstentum Baireuth anfielen, und die Belehnung über das Herzogtum Jägerndorf vom König Ferdinand erhalten wurde.

Er setzte sogleich nach seinem Regierungsantritt ein eigenes Kollegium von Räthen und Advokaten

zu Besorgung der vielerley Jurisdictions- Episcopal- und Jagdstrittigkeiten, und der daraus entsprungenen Prozesse mit den Benachbarten, nieder, und lies sichs äusserst angelegen seyn, die Beschaffenheit seiner Lande näher kennen zu lernen; wie sich denn zwischen den Jahren 1560. bis 1580. die ersten Spuren von Specialkarten und Abrissen einiger Landesbezirke, freilich sehr unkünstlich gezeichnet, vorfinden. Im Jahr 1559. brachte er mit Bischof Georg von Bamberg einen Vergleich zu Stande, der das Ausschreibamt im fränkischen Kreis bezielte, und noch itzt bey eintrettenden Strittigkeiten den Ausschlag der Sache giebt. Er errichtete zu Baireuth und Anspach die Konsistorien; gab diesen eine einsichtsvolle Ordnung, *) und theilte die Pfarreien

*) In dem Concept dieser im Jahr 1588. verabfaßten Konsistorialordnung, wurde den evangelisch lutherischen Geistlichen dieser Fürstentümer die Gewalt des Kirchenbanns eingeräumt. Der Markgraf durchstrich aber diesen Artikel, weil nach der am Rande befindlichen Aeusserung:

" Seine fürstlich Durchleucht Bedenken trügen, dann sich dieselben (Geistlichen) solchs gewalts wegen ihrer sondern Privataffecten mißbrauchen mögten!! —

seiner Fürstentümer in gewisse Diöcesen und Kapitul. Im Jahr 1577. übertrug ihn König Stephan in Pohlen, als nächsten Agnaten, die Administration des Herzogtums Preussen, weil der damalige Herzog Albrecht Friederich mit Gemüthsblödigkeit befallen war. Diese Verwaltung führte er sieben Jahre lang mit vielem Ruhm, ohne dabey das Wohl seiner eigenen Lande zu vergessen; wie er denn während derselben im Jahr 1582. an seinem Geburtstage das ehemalige Gymnasium zu Hailsbronn stiftete, und durch ein Ausschreiben vom 19. Februar jenes Jahrs allen Aemtern befahl, über ihre Bezirke und Gerechtsame genaue Beschreibungen zu verfassen und einzusenden, welche ebenfalls zur Zeit noch vorhanden sind. Im folgenden Jahre 1583. war er so glücklich, in dem mit der Stadt Nürnberg der hohen und fraischlichen Obrigkeit in dasiger Gegend wegen, bey dem Reichskammergericht anhängig gewesenen Prozeß ein obsiegendes Urteil zu erhalten, das auch bey der dagegen von Seiten der Stadt ergriffenen Revision bestättigt wurde.

Im Jahr 1587. beschickte er die, wegen Erneuerung der brandenburgisch- und hessischen Erbverbrüderung nach Naumburg ausgeschriebene Zusammenkunft;

kunft; um welche Zeit auch das säkularisirte Kloster Wülzburg in eine Vestung umgeschaffen wurde.

Da Markgraf Georg Friederich mit seinen beeden Gemalinen, davon die erste: Elisabete, Markgrafs Johann zu Brandenburg Cüstrin- die zwote aber: Sophie, Herzogs Wilhelm des Jüngern zu Braunschweig Lüneburg Zelle, Tochter war, keine Erben erzeugte; so errichtete derselbe mit dem Kurfürsten Joachim Friederich zu Brandenburg wegen der Regierungsfolge in den fränkischen Fürstentümern im Jahr 1598. zu Gera einen Vertrag, und starb den 26. April 1603.

III. Regenten des untergebürgischen Fürstentums aus der iüngern noch blühenden Linie.

Nach dem im Jahr 1603. erfolgten erblosen Absterben Markgrafs Georg Friederich, fielen die beeden fränkischen Fürstentümer an das Kurhaus Brandenburg zurück. Vermög des geraischen Vertrags teilten die Brüder des damaligen Kurfürsten Joachim Friederich, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst diese angefallene Lande dergestalten unter sich, daß ersterer das Fürstentum Baireuth, letzterer aber das Fürstentum Anspach erhielte. Joachim Ernst, dritter Prinz des Kurfürsten Johann Georg zu Brandenburg, war den 11. Juny 1583. gebohren. Er legte auf der Universität Frankfurt an der Oder den Grund seiner Wissenschaften, reißte nachher durch Teutschland, Dännemark, Frankreich, England, Schottland, durch die Niederlande und Holland, und nahm den 23. Jul. 1603. die Huldigung in dem Fürstentum Anspach ein.

Während der Jahre 1604. bis 1607. legte er Proben seiner Tapferkeit im damaligen spanischen

Krieg

Krieg in den Niederlanden ab. Als hierauf im Jahr 1608. die protestantischen Stände viele Gefahr vor sich sahen, wurde unter seiner Anleitung, mit mehreren Reichsfürsten, in dem anspachischen Kloster Auhausen, die bekannte evangelische Union *) errichtet, dabey aber Markgraf Joachim Ernst zum General derselben ernannt, welche Würde er bis zu Wiederaufhebung dieses Fürstenbundes 1621. mit vielem Ruhm bekleidete.

Bey all diesen Unruhen vergaß der Markgraf dennoch nicht das innere Wohl seiner Lande; vielmehr lies er in eben ienem Jahr 1608. die Amtsordnung, welche noch ietzt als das anspachische Landrecht angesehen wird, publiciren; auch von allen

*) Mit einer schätzbaren Nachricht von dieser Union hat uns der Herr Regierungs-Rath und geheime Archivar Spies im ersten Theil seiner **archivischen Nebenarbeiten** S. 72. u. f. beschenkt.

Auch der verstorbene Herr Hofrath und geheime Archivar **Stieber** hat die Geschichte dieses merkwürdigen Bündnisses aus archivischen Urkunden gründlich bearbeitet, und es ist Schade, wenn dieses vortrefliche Werk nur im Manuscript aufbewahrt bleibt, und nicht durch den Druck, aus Mangel eines Verlegers, bekannt gemacht wird.

allen Amtsstellen über sechzehnerley Punkte, welche die Beschaffenheit des Landes und der Aemter zum Gegenstand hatten, Beantwortungen abfordern. Im Jahr 1614. begab sich der Markgraf nach Naumburg, um der, wegen Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen, angeordneten Zusammenkunft persönlich beyzuwohnen. Er war äußerst sorgsam seine Lande für den traurigen Folgen des inzwischen ausgebrochenen dreysigiährigen Krieges zu sichern. Allein! die göttliche Vorsehung nahm eben zu der Zeit, als die Gegenwart eines so guten thätigen Regenten für das Land von den besten Folgen gewesen seyn würde, denselben am 25. Februar 1625. im 42. Jahr seines Alters hinweg.

In seiner, mit Sophien, Johann Georgs Grafen vou Solms-Laubach Tochter, geführten Ehe, zeugte er vier Prinzen und eine Prinzessin; von welch erstern aber der Erbprinz Friederich in der, den 27. August 1634. bey Nördlingen vorgefallenen Schlacht, geblieben ist, und dahero der zweete Prinz

Albrecht in der Regierung des Fürstenthums Anspach folgte.

Dieser

Dieser Fürst war den 18. September 1620. gebohren, mithin nach dem Absterben seines Herrn Vaters erst fünf Jahr alt. Markgraf Christian zu Baireuth und die hochfürstliche Frau Wittwe unter Beistand ihres Herrn Bruders des Grafen Friederich von Solms, übernahmen deswegen die vormundschaftliche Regierung. Als Prinz trat er schon im zwölften Lebensiahre unter Begleitung des berühmten Limnaei,*) eine Reise nach Frankreich an, von da er 1635. zuruckkehrte, und den 26. May 1639. nach erhaltener Volljährigkeit die Selbstregierung seiner Lande übernahm.

So vergnügt nun dieser Regierungsantritt für das Fürstentum an sich war, weil die ausgezeichnete Güte dieses Fürsten die besten landesväterlichen Veranstaltungen hoffen lies; so traurig war derselbe gewis für den guten Regenten selbst: denn er sah, wo er nur hinblickte, ein wüstes, durch den schrecklichsten Krieg äuserst ruinirtes Land. Keines der funfzehen Oberämter des Fürstentums war verschont geblieben.

*) Nachrichten von diesem grosen Publicisten und Lehrer theilen die ältern anspachischen wöchentlichen Nachrichten vom Jahr 1740. No. 4. u. 5. mit.

ben. Jedes hatte erbärmlich gelitten. So hatte z. B. Burgthann durch den piccolominischen Durchzug vieles auszustehen, und sah mehr einer Wildnis, als einem bewohnten Lande gleich; Cadolzburg war an Mannschaften ganz entblößt, so daß im Jahr 1639. im Flecken und ganzen Oberamt nur sechs Haushalten zu finden waren; Colmberg und Creglingen waren Fourage leer; Creilsheim mit seinen einverleibten Aemtern, desgleichen Feuchtwang und Gunzenhausen waren ganz ausgesogen, wie man denn im letztern Ort die Glocken von den Kirchthürmen abnehmen und verkaufen mußte; die Einwohner des Hohentrüdinger Bezirks waren entwichen; Roth war mit seinen Dorfschaften von allem rauh und glatten Futter entblößt; Schwabach litt an allem Mangel; Stauf hatte nicht einen haussässigen Menschen mehr, Alfershaussen und mehrere seiner Ortschaften lagen in Schutt und Asche vergraben; und der ganze oberamtliche District war nicht im Stande, nur die von Roth ihnen zugeschickte vier Mann von dem kaiserlichwanglerischen Regiment zu verpflegen; Uffenheim hatte mit den umliegenden Orten durch den piccolominischen Durchzug ausserordentlich vieles ausgestan-

gestanden; in Wassertrüdingen fand man kaum mehr zwanzig bewohnte Häuser; und Windspach war durch die Plünderungen so ruinirt, daß es 1639. nicht mehr als drey Reuter im Winterquartier verpflegen konnte. Kurz, die meisten Dörfer im Lande waren leer, und unangebauet; die Waldungen verfallen und unausgeräumt; die Mühlen verdorben; die Viehzucht lag darnieder; die Lebensmittel waren äusserst rar; die Wiesen durch das überhandgenommene schwarze Wildpret verdorben; und die Aemter und Registraturen in Unordnung gebracht, auch mehrere der leztern verbrannt.

Das war gewis ein trauriger Anblick für einen so guten Regenten. Daher war denn auch Markgraf Albrecht unaufhörlich beschäftigt, seine Lande wieder in Aufnahme zu bringen, die eingerissene Misbräuche abzustellen, und dagegen Ordnung, Nahrung, Gewerbe, Handel und Wandel einzuführen. Er rufte die verlaufenen und zerstreuten Unterthanen möglichst wieder herbey; lies die öde liegende Güter mehrentheils ohnentgeldlich wieder zum Anbau bringen; die Waldungen ausräumen; das schwarze Wildpret vermindern; die Viehzucht

neuer-

neuerlich anrichten, den Getraidbau befördern, und die Aemter wieder ordentlich bestellen.

Mehrere Polizeygesetze, die Kanzleyordnung vom Jahr 1640, die Ehegerichtsordnung u. a. sind Beweise, daß Markgraf Albrecht väterlich für sein verwaistes Land sorgte, und der Wiedererbauer und Gesetzgeber desselben war. Wie er denn übrigens ein guter gottesfürchtiger Regent gewesen ist, aus dessen Mund nie ein Schwur gehört wurde.

Während seiner Regierung wurde auch im Jahr 1655. das zwischen dem baireuthisch- und anspachischen Hause gemeinschaftlich bestandene Gymnasium zu Hailsbronn, welches in den Kriegsläuften gänzlich eingegangen war, wieder hergestellt, und die Fürstengruft in der anspachischen Stadtkirche erbaut, in welcher derselbe auch der erste brandenburgische Fürst war, der in dieser Ruhestätte, nach seinem, den 22. October 1667. erfolgten Absterben beigesetzt wurde. Er war in seinem Leben dreimal vermählt. Anfänglich mit Henrietten Louisen, Prinzessin von Würtemberg Mömpelgard, von der er drey Prinzessinnen erhielt; das Zweetemal mit Sophien Margareten, gebohrnen Gräfin von

Oettin-

Oettingen, die ihm zween Prinzen und drey Prinzessinnen gebahr; und das drittemal mit Christinen einer Prinzessinn von Baaden-Durlach, die ohne Hinterlassung fürstlicher Kinder verstarb.

Markgraf Johann Friederich, Prinz des vorbemerkten Regenten, war gleichfalls noch minderjährig, als sein Herr Vater verstarb. Daher übernahm der Herr Kurfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg die Obervormundschaft, bis der Herr Markgraf im Jahr 1672. die Regierung seiner ererbten Lande selbst antrat. Die hohen Schulen Strasburg und Geneve waren vorher von ihm besucht — auch Frankreich, Italien und die Niederlande durchreist worden. Er führte seine Regierung mit Weisheit und einer ausnehmenden Klugheit, welche noch durch die während derselben erlassenen Landesverordnungen sichtbar wird.

Mit Vaterliebe empfieng er einen Theil der aus Frankreich vertriebenen reformirten Flüchtlinge, erteilte denselben vortrefliche Freyheiten, durch welche ihnen auch unter andern die Erbauung einer Kirche und die Anstellung eines Geistlichen ihrer Religion zu Schwabach *) verstattet wurde.

*) Diese unschuldig Verfolgten sollten sich eigentlich nach dem Willen des Herrn Markgrafens in der

Nur zu früh entries ihn die Vorsehung; denn er starb, noch nicht 32. Jahre alt, an den Kinderblattern, den 13. Merz 1686. Er hatte sich zweimal vermählt. Anfangs mit Johannen Elisabethen, Markgrafs Friederich zu Baaden-Durlach Prinzessinn Tochter, mit welcher er 2. Prinzen und 3. Prinzessinnen, nach deren Tode aber mit Eleonoren Erdmuth Louisen, Tochter des Herzogs Johann Georgs zu Sachsen-Eisenach, mit der er 2. Prinzen und 1. Prinzessinn, (die nachherige Gemalin Königs Georg II. in England), erzeugte.

Nach dem Tode dieses guten Fürsten fiel die Regierung der untergebürgischen Lande an den damals noch minderjährigen Erbprinzen Christian Albrecht. Da aber dieser auf der Heimreise, noch vor dem Regierungsantritt den 20. October 1692. zu Frankfurth am Mayn verstarb, so übernahm dessen nachfolgender Herr Bruder

Mark-

Residenz Anspach, und zwar auf dem Platz der Stadt, der iezt bebaut ist, und die neue Anlag heißt, niederlassen und anbauen. Allein die Intoleranz, die damals besonders einigen Geistlichen eigen war, trieb die Unglücklichen doch noch 8. Stunden weiter in eine Landstadt!!

Markgraf Georg Friederich, nach erhaltener Volljährigkeit, im 16. Jahr seines Alters die Regierung des Fürstentums Anspach. Er hatte vorhero mit seinem verstorbenen Herrn Bruder eine Reise nach Holland und England gemacht, wohnte auch im Jahr 1695. dem Feldzug am Rhein gegen die Franzosen, als Freiwilliger bey. Zu Anfang des spanischen Erbfolgekriegs wurde er von dem Kaiser im Jahr 1701. zum Generalfeldmarschall-Lieutenant ernannt, und gieng in dieser Würde zur kaiserlichen Armee nach Italien. Dort bewies er durch Muth und Standhaftigkeit, immer ein Eigentum der brandenburgischen Prinzen, daß er eben so gut Heerführer als Regent seyn konnte: denn er eroberte noch den 5. Jenner 1702, mithin nach schon bezogenen Winterquartieren, die Vestung Borsello am Po; war auch in der Zeitfolge bey der Belagerung von Landau gegenwärtig. Im Jahr 1703. erhielt er das Patent als General der Reichskavallerie, in welcher Würde er den 28. Merz jenes Jahrs die baierischen Völker bey Schmidmühlen in der obern Pfalz angrief, dort aber durch eine Musquetenkugel, in den Leib dermassen verwundet wurde, daß er nach wenigen Stunden, in einem 24.

jährigen Alter seinen Heldengeist in dem Dorf Kuttensee aufgeben muste. Er starb ohnvermählt und mit der Standhaftigkeit und Ruhe, die nur dem Weisen und Christen eigen ist.

Nach diesem traurigen Tode folgte dessen jüngster Herr Bruder Markgraf Wilhelm Friederich in der Regierung. Er hatte bereits als Prinz Holland, Italien, Frankreich und England durchreiset, und von seinem Muthe, bey der Belagerung Landau und der Stadt Neumark, in der Würde eines kaiserlichen Generalfeldwachtmeisters, Proben abgelegt. Bald nach seinem Regierungsantritt genos er die Ehre eines Besuchs von dem damaligen römischen Könige Joseph den Ersten zu Triesdorf. Im Jahr 1712. machte dieser Fürst mit dem Hause Bayreut einen Vertrag, nach welchem das Mitausschreibamt im fränkischen Craise zwischen beeden fürstlichen Häusern von 3. zu 3. Jahren abwechseln solle. Unter seiner Regierung geschah auch im Jahr 1719. die Abteilung der, zwischen den beeden brandenburgischen Häusern in Franken bisher gemeinschaftlich bestandenen Kloster hailsbronnischen Aemter und Gefälle, und die Grundlegung der treflichen öffentlichen Büchersamm-

sammlung im anspachischen Residenzschloß. Seine Regierung zeichnete sich durch Wolthun und viele vortrefliche Verordnungen aus. Wissenschaften und Kenntnis des Landes wurden während derselben am meisten befördert: denn auf Wilhelm Friederichs Befehl wurde vom Jahr 1710. an, das ganze Fürstentum durch den Ingenieurhauptmann Vetter geometrisch abgemessen und aufgenommen und darüber eine eigene Landkarte in zweierlei Format gefertiget und in Kupfer gestochen. *) Zu gleicher Zeit wurde auch über alle Ober- und Aemter und die darinnen gelegene Ortschaften eine ausführliche Topographie verabfaßt; die Wildfuhren beschrieben und in Risse gebracht; und endlich den Registraturen mehrere Ordnung und Brauchbarkeit gegeben. Nur zu bald wurde dieser Fürst der Welt und seinen Landen entrissen, indem er den 7. Jenner 1723. im 38sten Jahre auf dem Jagdschloß Reichenbach, am Schlag verstarb.

Die Gemalin dieses geliebten Regenten war die, noch in gesegnetem Andenken stehende Markgräfin Christiane Charlotte, Herzogs Friederich Carl zu Würtemberg Prinzeßin Tochter, welche

*) s. den 2ten Abschnitt.

ihm zween Prinzen und eine Prinzeßin erzeugte, wovon aber letztere nebst einem Prinzen in zarter Kindheit wieder verstorben. Es folgte dahero

Herr Markgraf Carl Wilhelm Friederich, welcher den 12. May 1712. geboren, mithin bey dem Absterben seines Herrn Vaters, erst 11. Jahr alt war. Dessen Frau Mutter, die ohnvergeßliche Markgräfin Christiane Charlotte übernahm daher die vormundschaftliche Regierung, und führte sie bis zum Jahr 1729. mit ausnehmender Weisheit und Klugheit fort. Ehe noch der Herr Markgraf die Selbstregierung antrat, machte er eine Reise nach den Niederlanden, Berlin und Frankreich, um sich in diesen Staaten mehrere nützliche Kenntnisse zu sammeln. Am 30. May 1729. übernahm derselbe die Regierung des untergebürgischen Fürstentums, an welchem freudigen Tag auch die Vermählung mit weil. Ihro Königl. Hoheit Friederike Louise, Königs Friederich Wilhelm in Preussen Majestät nachältesten Prinzessin Tochter in Berlin geschah, mit welcher er den 21. Juny jenes Jahrs in Anspach anlangte. Er nahm darauf den 28. July die Huldigung in der Residenz ein, und theilte bald nachhero das hochfürstliche

Regie-

Regierungskollegium, zu geschwinderer Beförderung der Justiz in zween Senate, lies das Kanzleireglement- die Hofraths- Gerichts- und Prozeßordnung u. m. verabfassen und durch den Druck bekannt machen, auch im Jahr 1737. den 12. Juny das neuerbaute Gymnasium einweihen und nach seinem Namen Carolinum benennen. Nach Absterben Herzogs Wilhelm Heinrich von Sachsen Eisenach, erbte er im Jahr 1741. die Grafschaft Sayn Altenkirchen im Westerwalde. Im Jahr 1742. übertrugen des Königs in Preussen Majestät, dem Herrn Markgrafen Ihre Rechte an den Reichslehen der Grafschaft Limpurg, in der Eigenschaft eines Reichsaftermannlehens, welche aber im Jahr 1744. den limpurgischen Allodialerben gegen Einräumung des dermaligen Verwalteramts Markertshofen und der dazu gehörigen Ortschaften und Unterthanen überlassen und in gewisser Mase abgetretten wurden. Im Jahr 1750. überkame Derselbe von dem Corpore Evangelicorum zu Regenspurg den Auftrag zu Wiederherstellung des von den Herren Fürsten zu Hohenlohe Waldenburg äusserst gedruckten evangelischen Religionszustandes in der Grafschaft Hohenlohe, welchen Auftrag er

auch nach den Reichssatzungen durch militarische Execution besorgte; überhaupt aber den Wohlstand der Kirchen und Schulen, so wie des ganzen Landes, und seiner Einwohner bis zu seinem den 3. Aug. 1757. erfolgten ohnvermutheten Absterben, als ein Vater beherzigte.

Die fürstliche Ehe dieses Regenten wurde mit zween Prinzen geseegnet, wovon aber der älteste, Carl Friederich August im fünften Jahr seines Alters verstarb; hingegen der Zweete, der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Friederich Carl Alexander, als Vater seines Volkes, gegenwärtig verehret wird.

Seine jetzt mit so vieler Milde und Huld regierende Hochfürstl. Durchleucht wurden den 24. Febr. 1736. zum Glück und Seegen Ihrer Länder gebohren. An der Geburt dieses Prinzen nahm der fränkische Kreiß so vielen Anteil, daß dieser Höchstdenselben, kaum 1. Jahr alt, schon das durch den Tod des Herrn Generalfeldwachtmeisters von Linsingen ledig gewordene Kreiß-Dragonerregiment übertrug. Noch in diesem Jahr 1737. wurden Sie durch den Tod Ihres Herrn Bruders Erbprinz, und erhielten 1740. den Orden vom königlich preußischen schwarzen Adler.

Im

Im Jahr 1748. bezogen Sie die Universität Utrecht und besahen unterwegs verschiedene teutsche Fürstenhöfe. 1750. machten Sie eine Reise nach England; 1751. ernannte Sie der Kaiser zum Obristen eines Cuiraßierregiments. Im November dieses Jahrs reißten Sie durch die Schweitz nach Turin, und nach Ihrer Zurückkunft legten Sie einen Besuch bey des höchstseeligen Königs Friederich des Einzigen in Preussen, Majestät, ab. Zu Anfang des Jahrs 1754. überfiel Höchstdieselben die Blatter- oder Pockenkrankheit, von der sie aber glücklich genasen, und darauf nach Prag und Collin in das K. K. Lustkampement sich verfügten, woselbst Sie zum Generalmajor von der Kavallerie ernannt wurden, welche Würde sie auch zu gleicher Zeit von Seiten des fränkischen Kreises erhielten. Den 14. Sept. jenes Jahrs geschahe die Verlobung mit des Herrn Herzogs von Sachsen Coburg Franz Josias nachältesten Prinzessin Tochter, der gegenwärtig regierenden Frauen Markgräfin Friederike Karoline, Hochfürstl. Durchleucht, worauf das Beilager den 22. November in Coburg vollzogen wurde. Den 3. Aug. 1757. traten Höchstdieselben, nach dem Hintritt Ihres

Herrn Vaters die Regierung des untergebürgischen Fürstentums an. Im Jahr 1763. machten Sie eine Reise nach England. Im folgenden Jahre 1764. hatten Sie die Ehre des höchstsel. Kaisers Franz I. und des damaligen römischen Königs Joseph Majest. Majest. auf Ihro Krönungsreise nach Frankfurth, in Creilsheim zu bewirthen. In diesem Jahr ernannte Sie der fränkische Kreis zum Kreisobristen und Generalfeldmarschall; und als im Jahr 1769. die gänzliche Erlöschung des Brandenburg-culmbachischen Hauses erfolgte, kamen Höchstdieselben zur Erbfolge in den obergebürgischen Landen, worauf Sie abermals einen Besuch bey dem höchstseel. König von Preussen abstatteten und dort das erledigte baireutische Dragonerregiment nebst dem Patent eines General Lieutenants erhielten. Im Jahr 1775. erteilten Höchstdieselben den römischkatholischen Einwohnern in Anspach die Erlaubnis zu Erbauung eines Bethauses. Im Jahr 1777. überliesen Sie 2. Infanterieregimenter und 1. Feldjägercorps der Krone Grosbrittannien zum Dienst in Amerika. 1784. wurde auch den Einwohnern der katholischen Religion zu Erlang, die Erlaubnis zu Erbauung eines Bethauses

erteilt,

erteilt, und dadurch ein wiederholter überzeugender Beweis von den toleranten, menschenfreundlichen und sanften Gesinnungen des Herrn Markgrafen abgelegt.

Seit dem glücklichen Zeitpunkt des Regierungsantritts dieses durch Menschenliebe und Milde sich so sehr auszeichnenden Regentens, erhielt das Fürstentum Anspach und das Wohl der Unterthanen eine ganz neue und bessere Gestalt. Die successive Tilgung der ererbten Landesschulden, welche über vier Millionen Gulden betrugen; die bessere Einrichtung der Finanzen; Etatsmäsige Bestimmung der Ausgaben; und die Vermeidung des überflüssigen Aufwands, waren unter Beiwürkung einsichtsvoller patriotischen Minister, die ersten Gegenstände Ihro Regierung. Sie setzten die Einnahme der landesfürstlichen Schatulle auf eine gewisse jährliche Summe vest, wovon die persönlichen Ausgaben, und selbst Ihro Reisen bestritten werden.

Durch diese vortreflichen Finanzeinrichtungen ergab sich in neuern Jahren ein jährlicher Ueberschuß der Landeseinkünfte gegen 300,000. Gulden. Dieser und der Ertrag der Grafschaft Sayn Altenkir-

chen, wurden zu Bezahlung der Landesschulden verwandt, und in wenigen Jahren die Summe derselben fast unglaublich vermindert. Die ietzt noch vorhandenen ganz unbeträchtlichen Landesschulden sind größtentheils von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht wol abgetragen werden können, weil die mehresten derselben entweder Stiftungskapitalien oder Sicherheitsstellungen der Beamten sind. Den wohlthätigen Einfluß der bessern Finanzeinrichtungen, fühlten bald auch die geringsten Unterthanen, denn der grosmüthige Fürst erlies diesen schon im Jahr 1781. die seit dem Jahr 1746. eingeführt gewesene Extrasteuer à 1. Gulden 30. kr. von jedem 100. Gulden steuerbarer Masse zur Helfte, welche Wolthat im Ganzen jährlich vier und und zwanzig tausend Gulden beträgt. *)

Alle

*) In den von dem Herrn Subrektor Normann zu Hamburg herausgegebenen geographisch-historischen Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde 1sten B. 3ter Abtheil. S. 1428. wird der Ausdruck gebraucht: "Indeß mußte auch eine „neue Extrasteuer zur schnellern Tilgung der „Schulden ausgeschrieben werden, die sich so „weit erstreckte, daß jeder Bürger oder Land„mann

Alle diese landesväterlichen Veranstaltungen verdienen gewiß um so mehr die Bewunderung, als dennoch Mittel gefunden wurden, beträchtliche Summen auf die Verbesserung des Landes zu verwenden, wovon die mit einem Aufwand von 820000. Gulden seit 1762. hergestellten Chausséen oder Dammwege; die Unterstützung der Armenanstalten und Waisenhäuser; Dotirung einer Wittwenkasse für die weltliche Dienerschaft; die Vermehrung von 78000. Gulden des Erlangischen Universitäts-

„mann, der mit 100. Gulden steuerbarer Masse „angelegt war, jährlich außer der gewöhnlichen „Steuer noch 1. Gulden 30. kr. ausserordentlich „zalen mußte.„ So gute Nachrichten sonst dieses vortrefliche Buch enthält; so ist dennoch diese Stelle gänzlich falsch. Diese Extrasteuer war schon seit dem Jahr 1746. also 11. Jahre vor dem Regierungsantritt eingeführt. Alexanders Milde gab nie einer mehrern Beschwerung seiner Unterthanen den Beifall. Vielmehr suchte er diesen ihre Lasten zu verringern, wovon der halbe Erlaß dieser Auflage ein unumstößlicher Beweis ist. Wahrscheinlich wird demselben bald die zwote Helfte nachfolgen, welche wolthätige Zusicherung bereits das 1781. durch den Druck bekannt gemachte landesfürstliche Ausschreiben enthält.

sitätsfond; die Vermehrungen des anspachischen Gymnasien Fonds mit 6000. Gulden, desgleichen der Neustädter lateinischen Schule mit 7000. Gulden, dann des anspachischen Kindererziehungs- und Spinnhauses mit 7099. Gulden; die Abgabe zu Stipendien für junge der Wissenschaften sich gewidmete Leute mit 10000. Gulden; die Erbauung und Einrichtung des schwabachischen Tollhauses, mit einem Aufwand von 12000. Gulden; die Einrichtung des Brettachthaler Salinenwerks, wozu bereits über 200000. Gulden bezahlt wurden, und die Unterstützung mehrerer Fabriken, genugsam zeigen. Ueberhaupt betragen die zum Wohl des Landes unter Alexanders gütiger Regierung verwendeten Summen, gegen zwölfmalhunderttausend Gulden, ohne darunter die für das untergebürgische Fürstentum zuerkaufte, gegen 200000. Gulden betragende Güter und Realrechte in Anschlag zu bringen.

Glückliches Land, welches ein so grosmüthiger menschenfreundlicher Regent beherrscht, der nur im Wohlthun und Menschenbeglücken seine Zufriedenheit findet. Lange noch lasse die Vorsicht uns

und

und unsere Kinder durch Alexander den Gütigen und Weisen beherrscht und beglückt werden, dessen Asche noch einst nach Jahrhunderten der späteste Nachkömmling in den wohltätigsten Anstalten segnen wird.

Fünfter Abschnitt.

Erweiterungen des Burggraftums Nürnberg, durch Käufe, Erbschaften, Lehensheimfälle, und Klosteraufhebungen.

Nach chronologischer Ordnung.

Das gräfliche Haus Zollern besas wahrscheinlich schon bey Ueberkommung der burggräflichen Würde, im 12ten Jahrhundert in den fränkischen Gegenden das Eigenthum mehrerer Güter und Orte, welche aber wegen der Geschichtsdunkelheit iener Zeiten nicht genau bestimmt werden können. Inzwischen ist dies unwidersprechlich und aus dem dritten Abschnitt bewiesen, daß dasselbe auch durch das Burggraftum zugleich einen weitläuftigen Landesbezirk mit allen hohen landesfürstlichen Gerechtsamen erhielt. Die Burggrafen zu Nürnberg und nachherigen Herren Markgrafen zu Brandenburg, liesen auch in der Folge keine Gelegenheit vorbeygehen, wodurch sie, auf eine rechtmäsige Weise, ihre Lande erweitern konnten.

Denn obgleich ihnen durch kaiserliche erbliche Verleihung des Burggraftums Nürnberg die Ausübung

übung der landesherrlichen Rechte in gedachtem Burggraftum schon seit langen Jahren zugestanden hatte, so blieb iedoch auch die Acquisition des Privat- und Patrimonial-Eigentums verschiedener Orte und Güter noch immerzu ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Sparsamkeit.

Hierzu waren die ältern Zeiten des Faustrechts im 13ten und 14ten Jahrhundert für die altfürstlichen Häuser und ihre Vergröserung von vorzüglichem Nutzen. Der damalige Adel, zu schwach sich selbst gegen seine stärkere Nachbarn zu schützen, mußte den Beystand eines Grösern bey seinen zu befürchtenden Befehdungen sich zu erwerben suchen. Dies konnte auf keine bessere Art geschehen, als daß er dem ihm nächstgelegenen Fürsten, seine Allodialgüter zu Lehen auftrug, und sich verpflichtete, seine Burgen nur ihm zu öfnen und gegen die Feinde desselben zu streiten, so wie auch der Fürst einem dergleichen Vasallen seinen Beystand zusicherte. Solche Lehensaufträge nahmen die Fürsten gerne an. War auch gleich die Aussicht, dadurch ihre Lande zu erweitern, nur ferne, so war sie doch in der Zukunft, bey dem Abgang einer belehnten Linie oder Familie, allezeit gewis.

Die

Die ehemaligen ältern Burggrafen zu Nürnberg waren als mächtige Herren schon in ienen Zeiten bekannt. Es nahmen dahero viele im Burggraftum, oder an dessen Gränzen begüterte adeliche Personen Zuflucht zu ihnen, und gebrauchten eben ienen Weg der Lehensauftragung ihres Eigentums, um sich des Beystandes der Burggrafen gegen ihre räuberische Nachbarn versichert halten zu dörfen. Daß sie auch denselben zu ihrem Wohl genossen, ist unläugbar: und daß nachhero dem burggräflichen Hause mehrere solche Güter heimgefallen sind, dadurch aber sich das burggräfliche Eigentum selbst erweitert hat, wird auch eben dieser Abschnitt hinlänglich bestättigen.

Ich führe die von Zeit zu Zeit erfolgte Erwerbungen, so viel möglich, nach chronologischer Ordnung an, weil ich glaube, daß sie auf solche Art am leichtesten zu übersehen sind. Würden die mehresten der vorhandenen Kaufbriefe, außer den Hauptortschaften, auch noch die geringen Weiler und Höfe enthalten, die zu einem neuacquirirten Amte gehörten und mit diesem zugleich an das Burggraftum eigenthümlich gekommen sind; so würde ich eine grösere Anzahl Orte als die hier befindliche

findliche haben bekannt machen können; Denn so sind z. E. mit dem Erkauf von Roth, Colmberg, Schwabach ꝛc. gewis viele geringe Ortschaften zugleich erworben worden, die man damals als etwas bekanntes angenommen und in dem darüber errichteten Document zu bemerken für überflüssig gehalten hat; nach unvollkommenen Muthmassungen aber wollte ich nichts zu behaupten suchen.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften. *
Conrad II. und Friederich II. 1218–1260.	1235.	einen Theil der Herrschaft Virnsberg von Graf Gottfried von Hohenlohe.
	1258.	den Ueberrest dieser Herrschaft mit Ikelheim, Egenhausen, Ebenhof und Dachstetten, durch Kauf von den Grafen Albrecht und Ludwig von Hohen-

*) Die mit einem * bezeichneten Orte gehören zum Fürstentum Baireuth.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		henlohe, Uffenheimischer Linie.
Friederich III. 1260—1297.	1248.	Baireuth *, die Herrschaft Cadolzburg mit Langenzenn, durch Erbschaft nach Absterben Herzogs Ott II. von Meran, Schwager Burggrafs Friederich des Dritten.
	1251.	Creussen * durch Belehnung Kaiser Conrad des Vierten.
	1273.	Schwand durch Belehnung Kaiser Rudolph des Ersten.
	1280.	Dachsbach * von Graf Ludwig von Oettingen um 500. Mark Silber.
	1281.	Schnepfenreuth und Schnidling durch Belehnung Kaiser Rudolph des Ersten.
	1281.	Burgbernheim * von Graf Frie-

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Friederich von Truhendingen durch Kauf.
	1282.	Lenkersheim, * Markt Erlbach, * Bruck, * Kirchenlamitz, * Hohenberg, * Wohnsiedel, * und die Herrschaft Seefeld in Oesterreich, von Kaiser Rudolph I. durch Belehnung.
	1282.	Rauhen Culm, * Fülchendorf * und Hausen, * von Landgraf Friederich von Leuchtenberg, um 460. Mark Silber.
	1283.	alle Mannlehen, welche damals gedachter Landgraf aufgegeben hatte, besonders die Lehenschaften auf dem Bleienstein *, Freudenberg * und Ezelsdorf *,

 durch

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		durch Belehnung von Kaiser Rudolph I.
	1283.	Kleinlankheim durch Kauf von Graf Hermann von Castell.
	1285.	Neustadt an der Aisch * von Friederich von Waldbott käuflich.
	1288.	Burgthann, durch Belehnung von Kaiser Rudolph I.
	1290.	das Schloß Geiersberg durch Kauf von der Gräfin Sophia von Solms.
	1290.	Beierbach, von Burggraf Friederich III. erheiratet.
	1290.	Zwernitz *, (itzt Sanspareil) Weikersdorf * von Graf Hermann von Orlamünde um 400. Mark Silber erkauft.
	1291.	Bischofsgrün * von Kuni-

gunda

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		gunda von Heidek, desgleichen Braunersgrün*, und Biberach* von Engelhard Nothhaft von Wildstein erkauft.
	1292.	die dem Reich heimgefallene Lehen Heinrichs von Liebenstein, es seyen selbige gelegen, wo sie wollen, von Kaiser Rudolph I.
	1292.	Roth, Roßstall, Windspach und Rößlinroth von denen von Heidek erkauft.
	unbekannt	Böheimsfelden von einem Grafen von Hohenlohe um 200. Mark Silber.
Friederich IV. 1297—1332.	1303.	Markt Bergel* durch Kauf von dem Grafen von Truhendingen.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1306.	Zirndorf und das nahe dabey liegende Altenberg oder die alte Vestung von Heinrich von Berg erkauft.
	1318.	Colmberg und Leutershausen von Graf Friederich von Truhendingen um 6200. ℔. Heller.
	1321.	Wohnsiedel * von denen von Voizberg erkauft.
	1323.	Beringersdorf, Dennenlohe *, Gründlach *, Hohenstatt * und Malmspach * von Graf Gottfried von Braunek erkauft.
	1325.	Schönberg von Bischof Friederich zu Eichstett.
	1328.	Stauf, als Reichslehen von Kaiser Ludwig erhalten.
	1331.	Anspach, Dornberg, Cammerforst, Neunkirchen

bey

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
Johann II. u. Albrecht der Schöne 1) 1332—1358. 2) 1332—1361.		bey Leutershausen, Neuses bey Anspach, Schalkhausen, Wengenstatt, Wernspach, und Dautenwinden, durch Kauf von Graf Ludwig von Oettingen um 23000. ℔. Heller.
	1332.	Castell von Graf Hermann zu Castell erkauft.
	1335.	Ober- und Unterferrieden von dem Domkapitul zu Eichstett um 870. ℔. Heller.
	1336.	Weisenkirchberg oder Brunst durch Kauf von Berchtold, Grafen von Graisbach.
	1336.	Mittelberg* von den Grafen von Orlamünde pfandsweise.

Regenten des Burg-graftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1338.	Culmbach *, Plassenburg*, Bernek,* Prezendorf,* (itzt Himmelkron), Trebgast* Goldkronach * mit den Bergwerken, Meergrün *, Wiersberg *, Gräfendobrach* und Peinstorf* von Graf Ott von Orlamünde um 4000. tb. Heller.
	1344.	Seldenek, von denen von Seinsheim um 1700. tb. Heller.
	1347.	die schlüsselbergische Reichslehen zu Neuhof, Tauchersreuth, Güntersbühl, Ober- und Nieder-Schellenbach, Siebelnperg (Schübelsberg) und die Gabelmühl, von Kaiser Carl IV. durch Belehnung.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1348.	Weisenstadt * und Rudolphsstein * von Closter Waldsachsen, um 2200. ℔. Heller.
	1348.	verschiedene Dörfer, Leut und Güter inwendig und auswendig der Stadt, von den Waldstromern und Vischbeken zu Nürnberg erkauft.
	1352.	$\frac{3}{4}$ der Veste Ekbrechtstein * als ein ehemaliges Raubschloß von Kaiser Carl IV. belehnt.
	1356.	Reinbottengrün *, Lauterbach *, Frauengrün, * Heidelheim *, Wolfsbach *, Robenlesin *, Hagenbuch *, Zwentern *, Dietrichsburg *, Steinselbin *, Buchbach,

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		bach *, Ueberbrünn *, und $\frac{1}{4}$ von Ekbrechtstein *, durch Kauf von Otto, Ulrich, und Wernher, den Wilden, um 1000. schwere Gulden.
Friederich V. 1358—1396.	1360.	Mezelskreut * und Birnstengel * von denen von Hirschberg erkauft.
	1361.	Emskirchen * erkauft von Friedrich von Sekendorf, um 1210. ℔. Heller.
	1364.	Schwabach, Kammerstein, und Kornburg von Graf Johann von Nassau um 15400. ℔. Heller.
	1364.	Hag * und Markersdorf * von Hanns und Engelhard, den Wilden.
	1365.	Sebach * von Friedrich Tullsack durch Kauf.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1365.	Neßelbach * von Andreas Rindsmaul um 300 Gulden erkauft.
	1369.	Meierhof *, Oelenitz *, Twerrenbach *, von Hanns und Albrecht Schlegern um 957. ℔ Heller erkauft.
	1371.	Wassertrüdingen und Lentersheim von Gottfried und Gerlach, Grafen von Hohenlohe, um 33000. ℔. Haller.
	1372.	Landek als eine Reichspfandschaft von den Schweigern von Gundelfingen, mit Konsens Kaiser Carl des Vierten abgelößt.
	1373.	Hof * im Vogtlande, von Heinrich Voigt von Waida, um 8100. Schock Groschen erkauft.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1374.	Münchberg *, Ahornberg *, und Jesen * von Hanns von Sparneck um 800. ℔ Heller erkauft.
	1375.	Wald durch Belehnung Kaiser Carl des IV.
	1376.	Feuchtwang durch Pfandschaft, eben daher.
	1378.	Uffenheim, Uttenhofen, Hohlach, von Graf Gerlach von Hohenlohe um 24000. ungarische Gulden erkauft.
	1381.	Prichsenstatt durch Kauf von Kaiser Wenzel.
	1381.	Hoheneck *, Ipsheim * durch Kauf von denen von Seckendorff.
	1385.	Liebenau, auf gleiche Weise, von Johann von Seinsheim.

Helm-

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1386.	Helmbrechts *, Schauenstein*, Selbitz*, Sperlingshammer * und Tamberg, von Hanns und Heinrich Wolfstriegel um 8000. ℔. Heller.
	1386.	Guntersdorf ebenfalls von diesem durch Kauf.
	1390. u. 1399.	zween Theile von Kitzingen durch Belehnung Kaisers Wenzel.
	1391.	Baiersdorf * vom Abt und Konvent des Klosters Münchaurach erkauft.
	1395.	Auernhofen von Konrad von Ehenheim durch Kauf.
Johann III und Friederich VI. 1) 1396—1420. 2) 1396—1440.	1398.	Birkenfels von den Grafen Johann von Hohenlohe durch Kauf.
	1399.	Creilsheim, Flügelau, Gerabronn, Lobenhausen,

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		sen, Lohr, Plofelden, Roßfeld, und Werdeck von Johann, Landgrafen in Leuchtenberg, um 26000. Gulden.
	1400.	Erlang*, Leuthen*, Ziegenfeld *, Spies *, Frankenberg * bey Creußen, Böhmenstein oder Pegnitz *, Plech * und Lindenhard * von der Krone Böhmen.
	1403.	Selb * durch Belehnung von König Ruprecht.
	1404.	Heidenheim, und Hohentrüdingen von Pfalzgraf Ruprecht dem Jüngern.
	1405.	Bebenburg oder Bemberg und Wiesenbach, von Catarina von Bebenburg, durch Kauf.
	1407.	Vogtsberg *, Adorf *,

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Wiersberg * und Thiersheim * durch Erbrecht nach Absterben Markgrafs Wilhelms von Meißen.
	1413.	Haselbach *, Rabersreut *, Schönwaldt *, Schönlinden * und Vielitz * von den Gebrüdern Förster erkauft.
	1415.	Thierstein *, von einem Markgraf in Meißen durch Kauf acquirirt.
Albrecht mit dem Beinamen Achilles. 1440—1486.	1448.	Braunek, Creglingen, Ehenheim, Gnodtstadt, Obericklelsheim, Martinsheim, Sickershaussen und Steft, von Graf Michael von Hardegg, Burggraf von Maidburg (Magdeburg), um 24000. Gulden.

Michel-

Regenten des Burg-graftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1468.	Michelbach an der Haid von Wilhelm von Rechenberg, durch Kauf.
	1468.	Röckingen (das Schlos) mit einem Anteil Güter von Hanns von Seckendorf erkauft.
	1482.	die Helfte von Reichenbach im Oberamt Wassertrüdingen, von Pangraz von Seckendorf erkauft.
	1483.	ein Viertel von Wendelstein durch Pfandablösung vom Reich.
Friederich der ältere. 1486—1515.	. . . .	Münchberg *, Emtmannsberg *, Schwarzenbruck *, Neusen *, und Flachsberg *.
	1502.	Stephansberg von Sigmund von Schwarzenberg, durch Kauf.
	1514.	Ursheim, von Wolf von

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
Georg der Fromme. 1515—1543.		Gundelsheim auf gleiche Weise.
	1525.	Custenlohr von dem Rath zu Rothenburg acquirirt.
	1525.	Mainbernheim, von Landgraf Wilhelm zu Hessen, durch Kauf.
	1531.	Windelspach, von Hanns Rain, auf gleiche Weise.
	1532.	Lehrberg, nach Absterben Stephans von Pirkenfels durch Lehensheimfall; das Schlößlein mit dessen Zugehörungen aber 1540. durch Kauf von Wolf von Wilhelmsdorf.
	1533.	Wassermungenau, durch Kauf von Oßwald und Georg Wilhelm Schechsen von Pleinfeld.
		Ausser diesen Ortschaften, wur-

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		den durch die unter dieses MarkgrafenRegierung eingetrettene Reformation und Säkularisirung der, in dessen Landen situirt gewesenen Klöster, vom Jahr 1528. bis zu seinem 1543. erfolgten Tode, teils auch erst in der Folge, nachbemerkte Orte und Güter caquiriret:
		Ammerndorf, durch Säkularisirung des Klosters Hailsbronn.
		Anhausen, durch Aufhebung des dasigen Augustiner Klosters.
		Auhausen, durch Aufhebung des dortigen Benediktiner Klosters.
		Burk, durch Säkularisirung des Klosters Hailsbronn.
		Deßmannsdorf, mehrenteils

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		durch Aufhebung des Chorherren-Stifts Sti. Gumberti zu Anspach.
		Dökingen, durch Aufhebung des Klosters Heidenheim.
		Gailsheim, die mehresten dasigen Güter, durch Aufhebung der Klöster Heidenheim und Auhausen.
		Dorfgütingen, der größte Theil dasiger Güter, durch Säkularisirung des Stifts Feuchtwang und Klosters Sulz.
		Hailsbronn, durch Einziehung des dasigen Klosters Cistercienser Ordens.
		Hainsfurth, die mehresten Güter allda, durch Aufhebung des Klosters Auhausen.

G 2 Gro-

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Grosenhaßlach, durch Aufhebung des Klosters Hailsbronn.
		Haundorf bey Gunzenhausen, eben dadurch.
		Hengstfeld, die dasigen mehresten Güter, durch Aufhebung des Klosters Anhausen.
		Hennenbach, durch Einziehung des S. Gumberts Chorherren-Stifts zu Anspach.
		Hüsingen, durch Säkularisirung des Klosters Heidenheim.
		Insingen, durch Einziehung des Stifts Anspach.
		Razenhochstätt, die mehresten dasigen Güter, durch Säkularisirung des Klosters Wülzburg.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Röhlmünz, durch Aufhebung des Klosters Hailsbronn.
		Königshofen, eben dadurch.
		Mainheim, die mehresten dasigen Güter durch Einziehung des Klosters Heidenheim.
		Merkendorf, der größte Theil davon durch Aufhebung des Klosters Hailsbronn.
		Petersaurach, eben dadurch.
		Reuth, im Oberamt Windspach, die dortigen mehresten Güter, eben dadurch.
		Solnhofen, durch Säkularisirung des dortigen Benediktiner-Klosters.
		Steinbach, bey Anspach, mehrenteils durch Aufhebung des Anspachischen Chorherren-Stifts.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Stettberg, mehrenteils durch Einziehung dieses Stifts und des Klosters Sulz.
		Sulz, durch Säkularisirung des dasigen Frauenklosters Prämonstratenser-Ordens.
		Waizendorf, durch Aufhebung des Klosters Hailsbronn.
		Weidenbach, durch dergleichen des anspachischen Chorherren-Stifts.
		Westheim, durch Säkularisirung der Klöster Auhausen und Heidenheim.
		Wettelsheim, durch Einziehung des Klosters Wülzburg.
		Wieseth, durch Aufhebung des Klosters Hailsbronn.
		Wörnspach, im Oberamt Wind-

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Windspach, auf gleiche Weise.
		Wülzburg, durch Säkularisirung des dortigen Benediktiner Klosters.
Georg Friederich 1543—1630.	unbekannt	Forndorf, nach Absterben Georgs von Heidek, durch Lehensheimfall.
	1552.	Flachslanden, durch Lehensheimfall des ausgestorbenen Geschlechts der Possen von Flachslanden.
	1557.	Reinsbürg, durch dergleichen, nach Absterben Stephans von Menzingen.
	1571. und 1599.	Kühedorf, durch Kauf, von Hanns und Lorenz von Kühedorf.
	1572.	der übrige Theil von Rökingen, durch Lehensheimfall von Hanns Schenk zum Schenkenstein.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1572.	Unternbibert, eben dadurch.
	1583.	Schwaningen, nach Absterben Conrads von Rechenberg, durch Lehensheimfall.
	1583.	Rechenberg, nach Erlöschung einer Linie dieses adelichen Geschlechts.
	1589.	Dornhausen, durch Kauf von den Willingischen und Dettelbachischen Erben.
	1590.	Ostheim, von denen von Rechenberg, durch Kauf.
	1594.	Rauhenbuch, von Andreas Fuchs von Bimbach erkauft.
	1597.	Haundorf, Ober- und Unterampfrach, im Oberamt Feuchtwang, von Georg Ludwig von Seinsheim erkauft.
	1597.	Bertholsdorf, von Wolf Balthasar von Seckendorf erkauft.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1599.	⅔. des Schlosses Geyern, durch Lehensheimfall nach Absterben Heinrich Conrads von Ehenheim.
	1599.	Indernbuch, und ein Theil von Nenßlingen, eben dadurch.
	unbekannt	Gründelhard, nach Absterben Hanns Bartholomäus von Vellberg, durch Lehensheimfall.
	1600.	die andere Helfte von Reichenbach, im Oberamt Wassertrüdingen, durch Kauf von Wolf Balthasar von Seckendorf.
Joachim Ernst 1603—1625.	1600.	Triesdorf, gleichfalls von diesem erkauft.
	1616.	Schopfloch, durch Kauf von Brigitta Meyerin.
	1617.	Bechhofen, nach Absterben Abel

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Abel Friederichs von Seckendorf, durch Lehensheimfall.
Albrecht 1625—1667.	1631.	Jochsberg, durch Lehensheimfall, nach Absterben Johann Joachims von Seckendorf.
	1632.	Waldmannshofen, durch dergleichen, nach Absterben Albrecht Christophs von Rosenberg.
	1662.	Hohefeld, von Reinhold von Weiden erkauft.
	1662.	Michelfeld, von Albrecht von Thüna erkauft.
	1662.	Treuchtlingen, das pappenheimische Eigentum dieses Orts von daher durch Kauf acquirirt, nachdem schon vorhero 1647. ein Theil der dasigen Güter als Lehen heimgefallen war.

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
	1667.	Berolzheim, von den Grafen Wolf Philipp und Franz Christoph von Pappenheim erkauft.
	1669.	Unterwurmbach, vom Stift Ellwangen erkauft.
Johann Friederich 1667— 1686.	1675.	Herrnberchtheim, die mehresten Güter allda von der Stadt Windsheim erkauft.
	1676.	Oeberndorf, von der Holzschuherischen Familie in Nürnberg erkauft.
	1683.	Gundelsheim, durch Lehensheimfall nach Absterben Martin Joachims von Gundelsheim.
Georg Friederich 1686— 1703.	1687.	Fürstenforst, durch Lehensheimfall, nach Erlöschung der Familie von Vestenberg.
Wilhelm Friederich 1703— 1723.	1708.	das Schloß und verschiedene

Güter

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		Güter zu Giebelstadt, nach Absterben Heinrich Wolfgangs Grafen von Geier, durch Lehensheimfall.
	1712.	Unterreichenbach, bey Schwabach, von Margareta Ester Permayerin, durch Kauf.
	1715.	Bruckberg, durch Kauf von Eleonora Barbara von Löwen.
	1723.	Vestenberg, von Johann Friederich von Eyb erkauft.
Carl Wilhelm Friederich. 1723—1757.	1729.	die ehemaligen Graf Geierischen Güter: Breitenau, Goldbach, Ingolstatt innerhalb der wirzburgischen Stiftslande, Neunkirchen im Teutschordischen, bey Mergentheim, und Reinsbronn, welche weiland

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		land Seine königliche Maiestät Friederich Wilhelm in Preussen, bey der Vermälung des Herrn Markgrafen mit weiland Ihro königlichen Hoheit Friderike Louise, an Höchstdieselben abgetretten haben.
	1746.	Markertshofen, durch Vergleich von den limpurgischen Allodialerben.
	1754.	Gleisenberg, durch Lehensheimfall, nach Absterben Carl Ludwigs von Danngries.
Seine jeztregierende Hochfürstl. Durchl. Christian Friederich Carl Alexander.	1781.	Moschendorf*, von der Obrist von falckensteinischen Wittib, um 10340. Gulden erkauft.
	1783.	Trebgast*, um 10100. fl. von dem Herrn Kammer-

Regenten des Burggraftums.	Jahre des Erwerbs.	Ortschaften.
		iunker und Oberforstmeister von Heidenab.
	1784.	Rohensas*, um 18100. fl. von dem Herrn geheimen Rath von Soden.
	1785.	Beerbach*, um 60000. fl. von dem Herrn geheimen Rath von Tubeuf.
	1786.	Colmdorf*, um 35289. fl. von dem Herrn Kammerherrn und Gardeobristlieutenant von Schlammersdorf.

Sechs=

Sechster Abschnitt.

Lage; Gränzen; Gröse; Anzahl der Ortschaften und Einwohner; auch Eintheilung des Fürstentums Anspach.

Das Burggraftum Nürnberg unterhalb des Gebürgs, oder welches einerley ist, das Fürstentum Anspach, ist ein groser Teil des fränkischen Kreises, und zwischen dem neun und vierzigsten und funfzigsten Grad der nördlichen Breite gelegen.

In ältern Zeiten gehörte der gröste Theil dieses Landesbezirks zu dem Pago Rangowe oder Rangau, der dem alten Nordgau einverleibt war. Im achten und neunten Jahrhundert waren die Einwohner desselben die hermundurischen Schwaben, die slavischen und wendischen Völker.

Die Radanzwinidi und Moinwinidi, oder die Rednitz- und Mainwenden, wurden zum Teil unter Carl dem Grosen im neunten Jahrhundert zum christlichen Glauben gebracht. Man errichtete darauf für die neubekehrten Völker hin und wieder Pfar-

Pfarreien, unter welchen die Pfarrei zu Brukk bey Erlang eine der ältesten seyn soll. Verschiedene Ortschaften dieses Fürstentums, besonders die nahe um die Residenz liegende Dörfer: Brodswinden, Bernhardswinden, Dautenwinden, Eglofswinden, Razenwinden u. a. beweisen selbst durch ihre Namen die **wendische** Abkunft.

Die Gränzen des anspachischen Fürstentums berühren iezt **gegen Morgen**: die oberpfälzischen und brandenburg baireutischen Lande, desgleichen dieienigen Orte welche die Reichsstadt Nürnberg in ihren Pflegen besitzet; **gegen Mittag**: das Fürstentum Oettingen, die Grafschaft Pappenheim, und einen Teil der eichstättischen und ellwangischen Stiftslande; **gegen Abend**: das Stift Wirzburg, das Fürstentum Hohenlohe, und die Gebiete der Reichsstädte schwäbischen Hall und Rotenburg an der Tauber; endlich **gegen Mitternacht**: das Fürstentum Bayreuth und die fürstlich schwarzenbergischen Lande.

Die Gröse des Fürstentums beträgt nach der **Länge**, von Morgen gegen Abend, zwölf, und nach der **Breite**, von Mittag gegen Mitternacht neun gemeine teutsche Meilen. Der Flächeninnhalt

halt aber gegen 54. Quadrat Meilen. *) Innerhalb dieses Bezirks werden

1. = Vestung,
3. = Landes Haupt= und
13. = Nebenstädte,
28. = Marktflecken,
229 = Pfarrkirchdörfer,
95 = Filialdörfer,
8 = verfallene oder eigene Namen führende Schlösser.
1. = verfallenes dergleichen Kloster und
8. = Kapellen und Siechkobel,
879. = Weiler, und
536. = einzelne Höfe und Mühlen rc. rc.

zusammen aber 1801. Wohnplätze gefunden, **)

*) Hierunter sind die mit den übrigen Landen des Fürstentums nicht zusammenhängende Aemter **Mainbernheim**, **Prichsenstadt** und **Kleinlankheim** deswegen nicht begriffen, weil deren Gröse und Territorial Umfang, den im innern der anspachischen Lande liegenden teutschordischen eichstettischen, und Pflegamt lichtenauischen Fraischbezirken, eben das Gleichgewicht halten mag.

**) Wie sich diese Wohnplätze wieder in Bauernhöfe, Güter oder Sölden und blose Wohnhäuser abteilen,

welche dem höchsten brandenburgischen Hause, mit der hochfraischlichen Gerichtsbarkeit gänzlich unterworfen sind, obgleich das Land an sich mit fremdherrischen Insassen sehr stark vermischt ist, so daß von sämmtlichen, in den erstverzeichneten Ortschaften befindlichen 30275. Unterthanen, 12303½. fremden Herrschaften angehörig sind. *) Ueberdies hat auch der teutsche Orden, das Hochstift Eichstett und die Reichsstadt Nürnberg, leztere aber nur allein wegen ihres Pflegamts Lichtenau, ganze Aemter, Städtgen, und Ortschaften, im innern des Fürstentums Anspach, und in gewissen versteinten Distrikten eine eigene, durch Recesse verglichene Jurisdiktion. Bey

len, und wie viel deren zu iedem Amte gehören, ist aus der Tabelle (Beilage No. 4.) ausführlich zu ersehen, in welcher auch die dermalige wahrscheinlichste Bevölkerung berechnet ist. Die Summe aller brandenburgischen Unterthanen mußte sich dort deswegen vergrösern, weil sie auch zugleich dieienigen enthält, welche das Haus Brandenburg Anspach in ausherrischen benachbarten Gebieten sitzen hat.

*) S. den zweeten Teil, woselbst bey iedem Ort zugleich die Anzahl der sich darinnen enthaltenden fremdherrischen Angehörigen mit angegeben ist.

Beilage Nº 4.

Tabelle

über die in dem Fürstentum Brandenburg Onolzbach befindliche Unterthanen und deren Wohnsitze, auch einiger Gemeindbesitzungen, und der wahrscheinlichen Bevölkerung.

Gefertigt im Jahr 1784/85.

Namen der Aemter.	Unterthanen Sitze. Höfe. ganze	Höfe. 1/3	Höfe. 1/2	Höfe. 1/4	Güter oder Sölden. ganze	Güter 1/2	Güter 1/3	Güter 1/4	blose Wohnhäuser. ganze	Wohnhäuser 1/2	Wohnhäuser 1/3	Wohnhäuser 1/4	Gemeindbesitzungen. Gemeind Rechte	Gemeind Huthwasen. Morgen.	Gemeind Hölzer Morgen.	Herrschaftl. Hölzer Morgen.	Schuzverwande. Christen.	Schuzverwande. Juden.	Bevölkerung. Summe der Unterthanen.	Summe der Schutzverwandten	Summe der Mannschaften.	Hauptsumme der Bevölkerung, jede Familie zu 5. Köpfen gerechnet.
An- und Lobenhausen	11	—	25	—	70	7	—	—	30	17	—	—	117	250½	107	121	61	3	167	64	231	1155
Auhausen	20	9	48	31⅓	176	31	—	2	121	24	—	—	119	106	3	916	124	—	462	124	586	2930
Bechhofen	—	—	6	4	40	4	—	—	26	49	—	—	65	91	10	968	51	14	129	65	194	970
Bemberg	7¾	—	5	5	99	2	—	—	52	30	—	—	152	311	40	386	87	4	201	91	292	1460
Berolzheim	14¾	—	6	—	60	—	—	—	122	24	—	—	155	38½	341	546	76	17	227	93	320	1600
Birkenfels	19	—	10	—	55	18	—	—	17	3	—	—	195	108	1760	353	43	—	121	43	164	820
Burgthann	12	—	34	16	72	2	—	—	46	2	—	—	88	9	287	891	107	—	184	107	291	1455
Cadolzburg	102	—	95	2	182	29	—	—	417	151	—	—	405	135½	1382	1821	1066	133	978	1199	2177	10885
Castell und Stephansberg	12	—	18	13	76	14	—	—	185	19	—	—	230	246	1120	998	55	21	329	76	405	2025
Colmberg und Leutershausen	73	—	94	—	205	18	—	—	219	123	—	6	748	337½	968	1220	111	34	747	145	892	4460
Creglingen	10	—	15	16	107	6	—	—	236	121	—	4	283	51	37	2597	112	14	492	126	618	3090
Creilsheim	52	—	90	15	455	72	—	—	121	92	—	—	985½	1944	507¼	3606	365	29	805	394	1199	5995
Deberndorf	—	—	—	—	12	—	—	—	6	6	—	—	13	13¼	¼	—	22	—	24	22	46	230
Feuchtwang	106	—	43	4	417	2	—	—	194	36	—	4	944	1161¼	717¼	2530	350	38	848	388	1236	6180
Flachslanden	8	—	4	—	66	8	—	—	16	8	—	—	185	58	127	—	42	—	110	42	152	760
Flüglingen	2	—	2	—	13	10	—	—	3	—	—	—	65	47	—	59	9	4	30	13	43	215
Forndorf	9	—	14	—	118	5	—	—	42	28	—	—	132	79	¾	—	113	—	216	113	329	1645
Geiern	15¾	2	19	—	122	10	—	—	31	10	—	—	80	38	—	228	115	—	210	115	325	1625
Giebelstadt	—	—	10	2	12	—	—	—	15	10	—	—	—	—	—	—	6	24	49	30	79	395
Goldbach	16	—	31	6	71	4	—	—	47	21	—	—	83	58	80	329	56	14	196	70	266	1330
Gunzenhausen	12	—	12	2	191	8	—	—	179	2	—	—	278	894½	28	2242	83	48	406	131	537	2685
Heilsbronn	95	—	60	1	207	9	—	—	119	24	—	2	236	100½	115	3760	261	—	517	261	778	3890
Heidenheim	44	—	85	16	198	57	—	2	32	23	—	—	315	230	1074	1055	92	3	410	95	505	2525
Hohentrüdingen	38	—	35	1	63	9	—	—	316	117	—	4	639	770½	1477¼	829	173	18	611	191	802	4010
Insingen	26	—	19	5	48	—	—	—	8	—	—	—	14	30	120	—	32	—	118	32	150	750
Jochsberg	19	—	6	—	52	9	—	—	7	8	—	—	82	86½	33	336	18	9	99	27	126	630
Mainbernheim	6	—	3	—	13	—	—	—	126	31	—	13	213	250½	107	—	35	34	209	69	278	1390
Merkendorf	26	—	75	13	144	33	—	—	63	12	—	—	110	136	853	1745	152	—	360	152	512	2560
Nördlingen	8	—	3	1	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	101	2	—	20	2	22	110
Onolzbach	124	—	229	21	596	43	—	—	1443	90	—	—	228	318	734	6099	690	75	2615	765	3380	16900
Prichsenstadt	—	—	—	—	37	3	—	—	121	39	—	2	110	110	391	281	47	23	202	70	272	1360
Randersacker	1	—	—	—	11	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	100
Rechenberg	4	—	15	3	16	8	—	—	100	34	—	—	181	191½	201	298	50	—	174	50	224	1120
Reinsbronn	2	—	15	6	90	4	—	—	157	31	—	2	25	2	228	181	41	31	281	72	353	1765
Röckingen	6	—	10	13	90	2	—	—	50	4	—	—	116	63	75	226	42	—	164	42	206	1030
Roth	69	—	14	—	115	—	—	—	200	122	59	26	332	164½	860	1516	105	64	635	169	804	4020
Schönberg	9	—	13	14	12	28	—	—	20	—	—	—	59	6	19	619	52	—	86	52	138	690
Schwabach	162	—	44	½	221	—	—	—	661	78	—	—	1385	361½	768	3646	1240	58	1165	1298	2463	12315
Solnhofen	30	—	24	1	25	5	—	—	78	18	—	4	63	2	568	883	44	—	180	44	224	1120
Stauf	21	3	26	—	244	33	—	—	95	—	—	—	351	303	51	511	145	47	437	192	629	3145
Steft	3	—	—	1	22	4	—	—	451	159	—	10	484½	34	36½	—	92	54	650	146	796	3980
Sulz	33	—	40	4	133	20	—	—	29	20	—	—	—	—	—	1554	93	—	279	93	372	1860
Treuchtlingen	16	—	13	—	43	20	—	—	62	69	2	—	71	67½	37½	1442	131	40	225	171	396	1980
Uffenheim	49	—	35	13½	302	6	—	—	440	115	6	2	522½	818¾	1248	1125	188	29	964	217	1181	5905
Waizendorf	35	—	48	—	104	6	—	—	32	2	—	—	54	23	37¼	281	69	—	217	69	286	1430
Wassertrüdingen	11	—	16	—	99	2	—	—	324	208	3	26	787	1288	615½	942	187	26	586	213	799	3995
Werdeck	32	—	22	—	137	—	—	—	259	—	—	—	172	262	27½	438	168	4	471	172	643	3215
Wettelsheim	12	—	5	—	23	—	—	—	94	22	—	—	114	3	1375	—	49	—	154	49	203	1015
Windspach	21	—	16	—	61	6	—	—	140	35	—	14	143	26	33	656	69	14	313	83	396	1980
Wittelshofen	6	—	6	—	36	34	—	—	7	14	—	—	80	86	15	207	40	29	108	69	177	885
Wülzburg	53	—	33	2	160	—	—	—	57	—	—	—	181	152	900	869	95	3	318	98	416	2080
Zusammen	1563¼	14	1385	31	5923	595	—	8	7622	2051	70	119	12393½	11853¾	19515	49511	7456	958	19519	8414	27933	139665
Werden nun hiezu noch die Familien der auf dem Land angestellten Beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	740
der zum geistlichen Stand gehörigen Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	1405
der Wildmeister und Förster rc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	360
und der Landschulmeister mitgerechnet,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	1500
so ergiebt sich eine wahrscheinliche Bevölkerungssumme aller anspachischen Unterthanen und Angehörigen von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28734	143670

Bey der im Jahr 1774. neuerlich vorgenommenen Zählung aller brandenburgischen Unterthanen im Bezirk des Fürstentums Anspach, fand man deren

119945. Christen, und
4500. Juden. *)

zusammen also: 124445. Seelen. Darunter waren:

42957. in der Ehe lebende Christen.
1681. — — — Juden.

2952. Witwer	oder unverheiratete Diener und christliche Untertanen.	
5439. Witwen		
54. Witwer	oder unverheiratete Juden.	
185. Witwen		
4293. unverehelichte Manns=	Personen von 20. Jahren und darüber.	
4741. unverehelichte Weibs=		
139. — — Manns=	Personen jüdischer Nation, gleichen Alters.	
97. — — Weibs=		
11261. ledige Manns=	Personen von 12. bis 20. Jahren.	
11800. ledige Weibs=		
424. ledige Manns=	Personen jüdischer Nation gleichen Alters.	
446. ledige Weibs=		

*) Ohne die in Fürth sich enthaltende Judenschaft, welche allein eine gleiche Summe beträgt.

12062. Knaben, } von der Geburt bis zum
12515. Mädgen, } 12ten Jahr.
600. Knaben, } von gleichem Alter, jüdi=
648. Mädgen, } scher Nation.
5372. Bediente, Handwerksgesellen, Knechte.
6553. Mägde.
60. jüdische Knechte.
166. — Mägde.

Unter diesen Anzahlen sind aber **lediglich brandenburgische**, im Fürstentum selbst befindlich gewesene **immediat Unterthanen** und deren Brödlinge begriffen. Werden nun hiezu noch die in diesen Landen sich enthaltenden 12303. fremdherrische Angehörigen und zuverläßig 3000. dergleichen Hausgenossen Familien nach der wahrscheinlichen Zahl ihrer Kinder, iede Familie im Durchschnitt zu fünf Personen gerechnet; so wird sich das Quantum der Einwohner um 76515. Seelen vermehren, und sich also auf

200, 960.

belaufen.

Nun sollten hiezu noch, wenn man den Zustand der Bevölkerung des anspachischen Fürstentums nach den **Quadratmeilen**, gegen andere Länder ver=
gleichen

gleichen will, billig auch die Einwohner in fremdherrischen, gleichwol aber mitten im anspachischen Lande gelegenen Jurisdiktionsbezirken, deswegen gerechnet werden, weil ihre Wohnplätze unter den angegebenen 54. Quadratmeilen begriffen sind, und sie sich auch meistens von den Produkten des Landes ernähren. Da aber die sichere Anzahl derselben nicht bekannt ist, so bringe ich statt deren, und mit Innbegrif der Hofmarkt Fürth, nur

50000. Seelen

in Ansatz. — Eine Summe die gewis proportionirt ist. — Wird nun diese zu der vorherig bewiesenen Bevölkerung gezählet, so ergibt sich eine Anzahl von

250, 960. Menschen,

mithin auf iede der 54. Quadratmeilen des Flächeninnhalts

4647. Seelen.

Das Fürstentum Anspach ist also bewiesenermassen eines der bevölkersten teutschen Länder.

Gegenwärtig wird dasselbe in funfzehen Oberämter eingeteilt, nemlich:

in das Oberamt Anspach oder Onolzbach;

— — Burgthann;

in das Oberamt Cadolzburg;
— — Colmberg;
— — Creilsheim;
— — Creglingen;
— — Feuchtwang;
— — Gunzenhausen;
— — Hohentrüdingen;
— — Roth;
— — Schwabach;
— — Stauf;
— — Uffenheim;
— — Wassertrüdingen
— — Windspach und Kloster Hailsbronn *).

Jedem dieser Oberämter stund ehehin eine adeliche Person als Oberamtmann vor. Der Landesfürst machte aber vor einigen Jahren hierinn eine Abänderung, dergestalten, daß die durch den Tod oder sonstige Abkunft der bisherigen Oberamtmänner sich erledigende ansehnliche Stellen, nicht mehr besetzt werden; welcher Fall auch bereits bey den Oberämtern: Colmberg, Creilsheim, Feuchtwang, Roth, Schwabach und Uffenheim eingetretten ist.

*) Die ökonomische und statistische Beschaffenheit jedes dieser Oberämter insbesondere, liefert der zweete Teil dieses Werkgens.

Siebender Abschnitt

Volks Vermehrungs- und Sterbe-Liste über das ganze Fürstentum Anspach, mit Bemerkung aller in jedem Dekanat ansäßigen christlichen Haußhalten.

Vom Jahr 1784.

Decanat	Gebohrne						Gestorbene																Copulirte		Haußhalten					Haußbesitzer			Haußgenossen		
																										Haußbesitzer		Haußgenossen							
	Söhne	Töchter	Uneheliche	Zwillinge	Drillinge	todtgebohrne	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Kindbetterinnen	in Blattern	Von 1—7 Jahren	von 8—15	von 16—30	von 30—45	von 45—60	von 60—70	über 70 J.	Selbstentl.	v. Bliz getöd.	Ertrunkene	Erfrorne	Casu fortuito	in alle Paar	darunter Fornicanten	in allem	Brandenburgische	Fremdherrschaftliche	Brandenburgische	Fremdherrschaftliche	Lutheraner	Reformirte	Katholiken	Lutheraner	Reformirte	Katholiken
Creilsheim	236	246	29	7	—	15	196	193	6	—	196	16	6	29	39	41	51	—	—	—	1	—	154	40	3194	1869	563	601	161	2427	—	5	760	—	2
Feuchtwang	371	341	46	12	—	25	301	323	9	1	334	24	27	45	80	66	48	1	—	3	2	7	157	21	4058	1803	1393	420	442	3115	—	81	796	—	66
Gunzenhaussen	346	337	50	9	—	21	284	321	9	—	294	13	31	48	57	72	71	1	—	—	—	5	158	37	3691	1758	849	836	248	2590	—	17	1061	2	21
Langenzenn	272	262	45	9	—	23	243	243	9	8	233	12	27	47	58	45	38	—	—	—	—	2	153	58	2563	868	510	736	449	1376	1	1	1165	1	19
Leutershaussen	329	296	65	13	—	27	214	214	8	22	205	8	30	28	35	57	54	2	—	2	1	9	141	32	3953	1980	822	812	339	2796	1	5	1141	—	10
Schwabach	514	446	66	13	—	29	427	476	10	—	387	17	46	77	89	118	61	—	—	1	1	4	212	62	5520	2534	993	1432	561	3504	3	22	1920	12	61
Uffenheim	302	271	37	8	—	24	257	216	7	—	204	12	23	34	59	63	64	1	—	1	1	3	169	19	4144	2696	630	642	176	3320	—	6	809	—	9
Wassertrüdingen	243	252	33	8	—	17	239	288	7	—	271	14	36	30	57	60	59	—	—	—	—	2	119	24	3195	1933	545	580	137	2473	—	5	704	—	13
Weimersheim	169	161	21	8	—	10	155	141	2	8	157	7	15	18	30	27	42	—	—	1	—	4	87	18	2537	1148	551	631	207	1677	—	22	826	—	12
Onolzbach Stadt	233	202	unbekannt	3	—	11	154	206	unbe	kannt	156	10	23	30	38	41	62	—	—	—	—	—	104	29	2711	923	—	1788	—	921	1	1	1760	—	28
	3015	2814	492	90	—	202	2470	2621	67	39	2437	133	264	386	542	590	550	5	—	8	6	36	1454	340	35566	17512	6856	8478	2720	24197	6	165	10942	15	241

5829 (Söhne + Töchter)

5091 (Männlichen + Weiblichen Geschlechts)

35566 (Haußbesitzer + Haußgenossen, Brandenburgische + Fremdherrschaftliche)

35566 (Haußbesitzer + Haußgenossen, Lutheraner + Reformirte + Katholiken)

Anmerkung.

Hätten einige Herren Geistliche das Alter der verstorbenen Personen anzugeben nicht übersehen; so wäre ich im Stand gewesen, diese Tabelle vollkommen richtig zu liefern. Nur diese Rubriken sind also nicht ganz probmäsig. Inzwischen läßt sich der Bevölkerungszustand zimlich genau hienach berechnen, und man findet, daß im Jahr 1784. 738. Kinder mehr gebohren wurden, als Personen gestorben sind; daß beinahe die Helfte aller Gestorbenen, Kinder von 1. bis 7. Jahren gewesen; daß das 28ste Kind im Durchschnitt berechnet, todgebohren wird; daß sich die Zahl der unehelich gebohrnen, gegen die ehelich gebohrnen verhalte wie 1. zu 11; die Zahl der ehelich getrauten gegen die Fornikanten wie 4½. zu 1, und die Anzahl aller brandenburgischen Unterthanen und Haußgenossen Haußhalten, gegen die ingesessenen fremdherrischen Angehörigen, wie 2½. zu 1.

Achter Abschnitt.

Flüsse; Bäche, und Wasser in dem Fürstentum Anspach.

Schiffreiche Gewässer und Ströme, wodurch das Kommerzium so sehr erleichtert wird, hat die Natur den anspachischen Landen versaget. Zwar mögte der Mainstrom das Gegenteil zu beweisen scheinen, der bekanntlich die Aemter Steft und Mainbernheim bewässert. Allein diese Gegenden sind von den übrigen Landen des Fürstentums zu sehr abgesondert, als daß der vortrefliche und schifreiche Strom denienigen Nutzen zu bringen vermögend wäre, welchen er verschaffen würde, wenn sein Lauf durch einen grösern Bezirk des Landes gienge.

Inzwischen findet man dennoch folgende teils nicht unbeträchtliche Flüsse und Bäche:

Die **Altmühl**, ein ansehnlicher Fluß, der in den Unterlanden des baireuthischen Fürstentums bey Hornau ohnweit des Wildbades zu Burgbernheim entspringet, die anspachischen Lande mitten hindurch streichet, und bey Kelheim in die Donau fällt.

Anlauter ein Bach, entspringet im Oberamt Stauf, und vereinigt sich bey dem eichstettischen Städtgen Künting mit der Schwarzach.

Aurach, die grose, kommt aus dem baireuthischen Amt Markerlbach, bestreicht die Gränze des Oberamts Cadolzburg und fällt ohnweit Erlang in die Regnitz.

Aurach, die kleine, entspringt bey Petersaurach im Oberamt Windspach, und ergießt sich ohnweit Roth in die Rednitz.

Die Biebert, ein mittelmäsiger Fluß, bewässert einen Theil des Oberamts Cadolzburg, woselbst er sich mit der Rednitz vermischt.

Der Breitbach, entspringt in der Herrschaft Limburg Speckfeld und fällt bey Markt Breit in den Main.

Die Brettach kommt aus der rotenburgischen Landwehre in das Oberamt Creilsheim, und vermischt sich in iener Gegend mit der Jachst.

Der Bronnbach entstehet bey dem Weiler dieses Namens im Oberamt Gunzenhaussen, und vermischt sich bald hernach mit der schwäbischen Rezat.

Der Brummbach quillt an der Gränze des

Oberamts Roth hervor, und senket sich dort in die Rednitz.

Die Bühler, ein Flüßgen berühret nur die Gränzen des Oberamts Creilsheim.

Der Ettenbach, entspringt im Oberamt Colmberg, vermischt sich kurz hernach mit der Altmühl.

Der Farnbach, kommt aus dem baireuthischen Unterlande in das Oberamt Cadolzburg, und fällt bey Unterfarnbach in die Regnitz.

Der Fembach entspringt bey Emskirchen und vereinigt sich bey Unterfembach, im Oberamt Cadolzburg, mit dem Zennflus.

Der Finsterbach, kommt aus der Herrschaft Pyrbaum in das Oberamt Schwabach, und fließt in die Rednitz.

Der Fischbach entspringt bey Birnthon im Oberamt Burgthann, und vereinigt sich in der Reichsstadt Nürnberg mit der Pegnitz.

Der Gersbach entspringt im Oberamt Windspach und vermischt sich auch noch innerhalb desselben mit der fränkischen Rezat.

Die Gollach, quillt im Oberamt Uffenheim bey Ulsenbach hervor, und vermischt sich bald hernach mit der Tauber.

Die

Die Gründlach entspringt in der Amtshauptmannschaft Erlang, bestreichet einen Theil des cadolzburgischen Oberamts und vermischt sich mit der Regnitz.

Der Zambach kommt aus der Herrschaft Pyrbaum in die Oberämter Burgthann und Schwabach, und vereinigt sich mit der Rednitz.

Der Holzbach, oder vielmehr die Olze, entspringt im Oberamt Onolzbach und wird an der Quelle der Gumbertusbronnen genennet. Nachdem dieser Bach, der ursprünglich der Stadt Anspach oder Onolzbach den Namen gegeben hat, diese Stadt durchstrichen hat, fällt er an der östlichen Seite derselben in die Rezat.

Die Jachst, ein ansehnlicher Fluß, entstehet in dem Oettingischen und Ellwangischen aus zwoen Quellen, durchziehet das Oberamt Creilsheim, und fällt bey der Reichsstadt Wimpfen in den Neckar.

Der Mayn, ein bekannter starker Fluß, entspringet auf dem Fichtelberg, im Fürstentum Baireuth. Er teilt sich anfänglich in den weissen und rothen Mayn. Beede Flüsse vereinigen sich aber bey Steinhaus und Frankenberg, und durch-

durchfliesen auch endlich die anspachischen Aemter Mainbernheim und Steft.

Der Mimbach, ein geringes Bächlein im Oberamt Burgthann, das sich mit der vordern Schwarzach vermengt.

Der Mörenbach oder die Mörach, entspringt im Oberamt Hohentrüdingen, und fällt unterhalb Treuchtlingen in die Altmühl.

Das Nesselbächlein läuft im Oberamt Burgthann und fällt dort in die Pegnitz

Die Pegnitz, ein starker Fluß, entspringt im baireuthischen Fürstentum bey Creußen, durchstreichet die Reichsstadt Nürnberg, und vermischt sich endlich bey Fürth mit der Rednitz.

Die fränkische Rezat quillt in dem Oberamt Anspach, bey Oberdachstetten, aus dem sogenann- Rezatbronnen hervor, lauft an der Residenzstadt Onolzbach vorbey, und vereinigt sich bey Georgensgmünd im Oberamt Roth mit der

schwäbischen Rezat, die in der Grafschaft Pappenheim hervorbricht, das Oberamt Gunzenhaussen durchstreicht, bey Georgensgmünd die fränkische Rezat aufnimmt und mit derselben vereint, unter dem Namen

Rednitz,

Rednitz, bis nach Fürth fortlaufet, dort aber den Pegnitzflus empfängt, und unter dem Namen Regnitz bey Geilstadt, oberhalb Bamberg, sich mit dem Mayn vermischt.

Der Rothfluß, teilt sich seines gedoppelten Ursprungs wegen in den obern und untern Rothfluß. Ersterer vereinigt sich mit letzterem an der Gränze des Oberamts Roth, woselbst sie bey der Stadt dieses Namens sich in die Regnitz ergiesen.

Die schwäbische Roth, ein Bach, entspringt im Oberamt Creilsheim und fällt an der Gränze des Oberamts Wassertrüdingen in die Wörnitz.

Die Roth, ein anderes Bächlein auch im Oberamt Creilsheim, fällt an der Gränze desselben in die Jachst.

Die blinde Roth entspringt gleichfalls in iener Landesgegend und fließt in den Kocher.

Der Röthenbach kommt aus dem Oberamt Burgthan, und fällt unterhalb des Orts Röthenbach in die Pegnitz.

Die Schwabach entspringt bey Kloster Hailsbronn, und fällt unterhalb der Stadt Schwabach in die Rednitz.

Die Schwarzach teilt sich in die vordere und hin-

hintere. Erstere quillt in der obern Pfalz ohnweit Neumark hervor, durchstreicht das Oberamt Burgthan und vermischt sich ohnfern der Stadt Schwabach mit der Rednitz. Letztere berührt nur die Gränze des burgthanischen Oberamts.

Der Steinachsbach, bricht in dem Oberamt Uffenheim hervor, durchfließt dieses und einen Teil des Oberamts Creglingen, und fällt endlich bey Reinsbronn in die Tauber.

Die Sulz ein beträchtlicher Fluß, entspringt im Oberamt Feuchtwang, durchläuft auch das Oberamt Wassertrüdingen, und fällt endlich in die Wörnitz.

Die Talach, entspringt im Pfalzneuburgischen, und vermischt sich an der Gränze des Oberamts Stauf mit der hintern Schwarzach.

Die Tauber ein ansehnlicher Fluß quillt an der Gränze des Oberamts Creilsheim und der rotenburgischen Landwehre aus dem Taubersee hervor, fließt das Oberamt Creglingen durch und stürzt sich bey Wertheim in den Mayn.

Die Wieseth ein mittelmäsiger Fluß entspringt im Oberamt Feuchtwang und vermengt sich bey Ohrnbau mit der Altmühl.

Die

Die Wörnitz, ein beträchtlicherer Fluß entspringt in dem Fürstentum Hohenlohe Schillingsfürst, bewässert die Oberämter Feuchtwang und Wassertrüdingen, und ergießt sich bey Donauwörth in die Donau.

Die Zenn, ein Fluß mittlerer Gröse, quillt aus dem Weckbronnen bey Urphetshofen im Oberamt Anspach hervor, durchstreicht einen Theil des baireuthischen Unterlandes, tritt aber wieder in das Oberamt Cadolzburg ein, und vereiniget sich ohnweit Bach mit der Regnitz.

Die Zwerchwörnitz, ein Bach an der Gränze der Oberämter Creilsheim und Feuchtwang, fällt bey Zwerenberg in die Wörnitz *).

. Ehemals war in dem Oberamt Creilsheim ein ansehnlicher See, nächst dem Pfarrdorf Roth befindlich. Da derselbe um des mehrern Nutzens willen zu Feldungen umgeändert wurde, so ist iezt keine solche Wassersammlung im Lande mehr anzutreffen, die den Namen eines Sees verdiente.

Unter

*) Mehrere Nachricht von diesen sämmtlichen Flüssen und Bächen liefert die im Jahr 1745. bekannt gemachte stieberische Abhandlung unter dem Titul: Hydrographia Onoldina etc.

Unter die grosen Weiher aber ist vorzüglich der Markgrafen oder Lellenfelder Weiher, der Höfer- und Scheer-Weiher ohnweit Anspach, und der Spital Weiher bey Creilsheim zu zählen. Kleinere Wassersammlungen, worinnen allerley Gattungen Fische, besonders Karpfen und Hechte gezogen werden, fanden sich noch vor zwey Jahren so viele, daß verschiedene derselben verkauft- und zu Feldern und Wiesen umgeschaffen wurden, ohne einigen Mangel an Fischen befürchten zu dörfen.

Neunter Abschnitt.

Klima; Beschaffenheit und Güte des Erdbodens; Behandlung desselben; oekonomische Produkte.

Das gemäsigte und milde Klima, womit die anspachischen Lande von der Natur gesegnet wurden, trägt ohnstrittig zur Fruchtbarkeit derselben das meiste bey. Hitze und Kälte wechselt zur rechten Zeit gegen einander ab. Die ersten Frülingstage bringt gewöhnlich der Monat Merz, und die Wintertage, oder vielmehr iene, an denen die Erde anfängt zu gefrieren, bringt der November, auch zuweilen das Ende des Octobers, mit sich. Die Abwechslung von Bergen und Thälern, wovon erstere, in Vergleichung mit den Schweitzer- und Tyroler Gebürgen, kaum Anhöhen zu nennen sind, verursacht der durchstreichenden Luft eine beständige Bewegung, wodurch sie gereiniget und die Gesundheit der Einwohner befördert wird.

Im ganzen Fürstentum Anspach findet man keine öde liegenden Plätze, deren Umfang, einzeln betrachtet, auffallend wäre. Die Hutschaften der

Gemeinden und einige geringfügige Haiden sind deswegen nicht hierunter zu rechnen, weil sie, nach ihrer Art, zum Nutzen des Landmanns und seiner Viehzucht gebraucht werden, obschon nicht in Abrede zu stellen ist, daß dergleichen Plätze, zumal wenn sie übermäsig gros sind, weit vorteilhafter zu benutzen wären, wenn sie urbar gemacht, und die Stallfütterung mehrers eingeführt werden würde. *)

Die mehresten Landesbezirke sind mit gutem fetten Boden gesegnet; Nur hin und wieder findet man sandigte oder steinigte Gegenden; äusserst selten aber ist der Miswachs an Getraid und Feldfrüchten.

Die

*) Die Gemeindhuten sind auch in diesem Fürstentum ein Hauptvorurteil des Landmanns, das der höchsten Kultur des Bodens im Wege stehet. Im ganzen genommen, ist die Zahl der öden Hutschaften sehr beträchtlich, da sie beinahe 12000. Morgen Landes hinwegnehmen. Man sehe die Beilage N°. 4. Die Stallfütterung behält immer ihre eigene grose Vorzüge vor den bisherigen Schlendrian, wenn man auch nur die einzigen in Betrachtung ziehet, daß dadurch noch so viel Düngung erhalten wird, wodurch nothwendiger Weise die Felder sehr würden verbessert werden; und

Die Erde bringt alles hervor und zur Reife, was zum nötigen Unterhalt des Lebens gehört. Nur an eigenem Salz hatte das Land noch Mangel; aber auch diesem scheint durch die bessere Einrichtung der sich bey Gerabronn, im Oberamt Creilsheim, im Jahr 1755. geöffneten Salzquelle, wenn anders der Erfolg der Erwartung entspricht, einigermassen abgeholfen zu werden. *)

Der Weinbau, ein vorzügliches Produkt des untergebürgischen Fürstentums, in der Gegend des Mains hinab, ist bekannt, und derjenige Wein, welcher um Randersacker, **) Sommerhausen, Steft

und daß die Viehzucht noch weit besser in Aufnahm käme, wenn die unmäsigen Grösen der Gemeindhutschaften auch noch in der Folge mehrers verringert und mit Klee angebaut würden. Nur für das junge Rindvieh und die Fohlen mögten einige Hutschaften nöthig seyn. Das Schreiben eines Freundes an der fränkischen Saale im 3ten Band der gesammleten Nachrichten der ökonomischen Gesellschaft in Franken, S. 25. u. f. verdiente allerdings mehrere Beherzigung.

*) S. 2ten Theil, Oberamt **Creilsheim**.

) Der Wein in der Lage um **Randersacker ist von solcher Güte, daß er die Linie passirt, ohne sauer

Steft und Kitzingen gebaut wird, ist so beliebt, daß schon zuweilen ein Fuder desselben um hundert Dukaten bezahlt wurde.

Die gewöhnlichsten Getraidsorten, welche der Landmann mehrenteils im Ueberfluß erbauet, sind: Korn oder Roggen, Dinkel oder Spelz, Waitzen, Haber, Gersten, Erbsen, Linsen, Heidekorn oder Buchwaitzen, und Hirß. Man teilt diese Produkte in Sommer- und Winterfrüchte. Erstere werden im Frühiahr, und gewöhnlich im Monat April, wenn es die Witterung zuläßt, gesäet, und hierunter Sommerkorn, Haber, Gersten, Erbsen und Linsen gerechnet. Winterfrüchte werden nach der Aernde, gewöhnlich 8. Tage vor oder nach Michaelis in die neugepflügten Aecker gesäet. Man zählt hierunter: Winterkorn, Dinkel, aus welchem das feinste sogenannte Mundmehl bereitet wird, und Waitzen. Der Landmann zieht in den meisten Gegenden hohe und schmale Beete und tiefe Furchen, damit, nach seiner Angabe, im Frühling das Schneewasser leicht ablaufen kann, und die Erde nicht von der Saat weggeschwemmt wird.

sauer zu werden. S. Fischers Abhandlung vom Weinbau in Franken.

wird. In den Oberämtern Creglingen, Creilsheim, Uffenheim und Wassertrüdingen aber, zieht man die viel nützlichern breiten Beete, welche allerdings mehrern Vorzug verdienen und allgemeiner werden sollten, weil man dadurch nicht nur vieles Erdreich wegen der unterbleibenden Furchen gewinnt, *) sondern auch die Eindringung des Regens erleichtert und gleichsam der Fruchtbarkeit entgegen kommt. Zum Ackerbau sind zweerley Pflüge gewöhnlich: ein gröserer mit dem das Erdreich umgeworfen wird; man nennt ihn: Setz-

*) Rechnet man nur überhaupt 60000. Morgen Aecker, welche mit hohen schmalen Beeten gepflügt werden, und auf jeden Morgen 60. Beete und eben soviel Furchen, so ergiebt sich die ungeheure Zahl von 15000. Morgen untragbares Land, weil 4. Furchen ganz sicher eben so viel Platz als ein Beet wegnehmen. Breite Beete erfordern den dritten Theil weniger Furchen, mithin würden durch deren allgemeine Einführung ohnstrittig bey der gedachten Anzahl Aecker 5000. Morgen Land gewonnen, und also auch weit mehrere Früchte gebaut. Ein Gegenstand, der gewiß eines weitern Nachdenkens würdig, und, zumal in Gegenden wo leichtes Erdreich ist, gar wol auszuführen seyn mögte.

pflug, und er ist so beschaffen, daß der Bauer, nachdem es die Erde erheischt, die Eisen desselben tiefer oder seichter richten kann; und ein kleinerer oder Streichpflug, durch welchen der ausgestreute Saame mit Erde bedeckt wird.

So viel auch schon von verschiedenen Oekonomen gegen die Brach, oder diejenige Art geschrieben worden ist, nach welcher gewöhnlich das dritte Jahr, die Felder unbebaut liegen gelassen werden; eben so wenig waren diese Schriften im Stande, den Landmann von seiner ererbten altväterlichen Meinung abzubringen. Einmal glaubt er, das Feld müsse ausruhen, um im nächsten Jahr desto ergiebigere Früchte hervorbringen zu können, und diese Gesinnung wird er um so weniger ändern, als bey dieser Volksgattung das Vorurteil gegen alle neue ökonomische Anstalten zu tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Die Brachen sind also beinahe durchgängig in diesem Fürstentum gebräuchlich. Der Landmann benutzt aber dennoch das öde gelassene Feld, indem er mehrenteils auf die Brachäcker Kraut, Ruben und Erdbirn oder Kartoffeln, auch Taback bauet. Die gewöhnlichste Gegenrede des Bauers auf den

Vorwurf: " daß dergleichen Früchte mehrere Säfte
„als Getraidsorten nötig hätten, daß also auch da-
„durch das Land mehrers ausgesaugt würde; „
ist: " daß dagegen durch den Anbau derselben,
weil sie oftmals gehackt, oder vom Unkraut gesäu-
bert werden müßten, die Felder gebessert würden."
Welche der beiden Gesinnungen in Ansehung des
ländlichen Nutzens die andere überwieget, mag der
Oekonom entscheiden. So viel ist inzwischen rich-
tig, daß der Bauer, in den mehresten hieländischen
Bezirken, mit zu vielen Feldgütern gesegnet ist,
und daß er daher nicht allen jährlich die gehörige
Düngung geben kann, welche aber gleichwol durch-
aus nötig ist, wenn anders die Erde gebessert und
zu einer reichlichen Aernde tüchtig gemacht werden
will.

Oefters bemerkte ich auch an mehrern Orten des
Fürstentums die schädliche Gewohnheit des Land-
manns, daß der um Pfingsten auf das Brachfeld
geführt wordene Dung bis nach der Heuärnde
liegen blieb, und dann erst untergeackert wurde.
Ohnstreitig würde aber diese Besserung, der Erde
weit mehr Fettigkeit, Salz und Oel mitteilen, wenn
die Unterackerung sogleich besorgt werden mögte.

Ueberhaupts ist die nachläßige Zubereitung der Felder zur Saat, in den meisten Gegenden, eine beträchtliche Hinderniß der bessern Cultur. Denn die mehresten Felder werden nach der Aerndte nicht gehörig umgeackert, sondern nur in der Mitte des schmalen Beetes von einander gebrochen, und so bleibt das Feld liegen, bis es angesäet werden solle. Inzwischen bekommt unwidersprechlich das zuruckgebliebene Unkraut Zeit, sich nicht nur besonders zu bewurzeln und die fruchtbaren Salze und Oele auszusaugen, sondern auch den in der Zwischenzeit zur Reife gekommenen Saamen auszuschütten. Wird nun sodann das Feld zur Saat bestellt, so wird guter und böser Saame wieder zugleich in den Boden gebracht; und da letzterer vorhin den Trieb zu seiner Fermentation erhalten, so kann es nicht fehlen, daß er nicht vor den guten Früchten selbst hervorkeimt, aufwächßt, diesen die erforderliche Nahrung entzieht, und nur eine magere Ausbeute vor den nachläßigen Eigentümer zurückläßt.

Diese Hindernisse hängen teils von der Unwissenheit der Mittel, welche zu einer Verbesserung führen, teils aber auch von den Vorurteilen und dem Mißtrauen des Landmanns gegen neue Versuche,

suche, und von seinem eigensinnigen Hang gegen seine, von undenklichen Jahren her, ihm zur Gewohnheit gewordene schädliche Kultur ab. Daher wäre der oben schon geäusserte Wunsch: die Einführung breiter Beete, und dann ein tieferes Pflügen, und öftere Bearbeitung der Felder, auch Ausrottung des Unkrauts, gewiß von unverkennbaren Nutzen. Zugleich aber mögte es sehr gut seyn, wenn, wenigstens die sandigten Felder mit Obst, besonders mit Zwetschgen, Weichsel und Kirschenbäumen bepflanzet würden, weil dadurch nicht allein der Landmann aus den erlangenden Früchten Geld zöge, sondern auch die sandigte Oberfläche und die darauf stehenden Früchte gegen die brennende Sonnenhitze gedeckt wären.

Beispiele und Belohnungen würden den Landmann am gewissesten lenksam zu einer verbesserten Cultur machen. Jene wären auch um so nötiger, als der Bauer nach seiner gewohnten Art, nur durch sinnliche, sehr selten durch vernünftige Vorstellungen zu überführen ist.

Ochsen ist die gewöhnliche Art Viehes, welche der Bauer zur Bearbeitung seiner Feldgüter gebrauchet. Er findet diese, da zumal die Viehzucht den

Hauptnahrungszweig der Einwohner ausmachet, von mehrerem Nutzen, als Pferde. Dennoch sind auch die letztern bey vielen bemittelten Unterthanen zugleich mit anzutreffen.

Die Anbauung des Klees, des so sehr nützlichen und ergiebigen Futterkrauts, scheint zwar seit mehrern Jahren besser in Aufnahme zu kommen, ist aber dennoch zur Zeit nicht auf den hohen Punkt der Nutzbarkeit gebracht, auf welchen der Bau desselben stehen könnte und nach den landesherrlichen vortreflichen Verordnungen stehen sollte.

Die desfallsigen Fehler sind allein in der Behandlung der zum Kleebau bestimmten Felder, in der Aussaat selbst, und im lieben Vorurteil des Landmanns zu finden.

Mehrere im Fürstentum, besonders im Oberamt Roth, angestellte Versuche haben die Wahrheit bestättigt; daß der Klee auch auf dem Sandland gedeihet, wenn derselbe im frühen Herbst gesäet wird, weil alsdann das Feld genugsame Feuchtigkeit hat, den Saamen aufgehend zu machen, ia der Klee selbst vor Eintritt des Winters noch etwas heranwachsen, im Frühiahr ehe die Sonnenhitze einfällt, bey Zeiten sich bestauden, und also gegen dieselbe

selbe sich beschützen kann. Die Kleesaat welche im Frühiahr auf trockenes Sandland geschieht, muß allezeit sehr mißlich bleiben: Denn geschieht solche bey Zeiten, wo noch Fröste einfallen, und die hervorsprossende iungen Saamenkeime werden davon betroffen, so sind diese davon gänzlich zernichtet; geschieht die Saat aber im späten Frühiahr, da das Feld die Winterfeuchtung verlohren, so kann entweder der Saame gar nicht hervorkeimen, oder er wird, wenn es auch geschiehet, durch die alsdann schon einfallende Hitze in seiner ersten Jugend größtenteils abgesprengt. Dadurch entstehen Blösen, und entweder das Unkraut nimmt sehr überhand und erstickt die noch übrigen Pflanzen, oder sie werden von der Sonnenhitze, weil sie zu dünne stehen, sich dagegen zu schützen, gar zu Grunde gerichtet. Es muß daher die Aussaat mit dem davon gehoften Nutzen wo nicht völlig doch größtenteils verlohren gehen. Nicht also die schlechten Felder, sondern die zur Unzeit, auch wohl zu dünne geschehene Aussaat sind die wahren und alleinigen Ursachen, wenn der Anbau des Klees nicht gelingt.

Wie sehr wäre es zu wünschen, daß der Landmann einmal von seinem Vorurteil gegen den Bau

dieses

dieses überaus nützlichen Futterkrauts abzubringen seyn mögte! — Ein Morgen Kleefeld, oder 360 □ Ruthen, setzte ihn in den Stand, ein paar Stück Vieh mehr unterhalten zu können. Er hätte nicht nötig, das Futter seiner Wiesen des Sommers über grün zu verfüttern, dann der erbauende Klee schafft ihm dasselbe schon hinreichend, und die Wiesen könnten blos für das Winterfutter bestimmt bleiben. — Er erhielt überdies mehr Düngung und dadurch fruchtbarere Felder. —

Erdäpfel (Grundbirn) oder Kartoffel werden häufig gebauet. Dies Produkt ist nicht allein zur Nahrung des Menschen äusserst vortheilhaft, sondern auch zur Fütterung des Viehes, besonders der Schweine, vorzüglich gut*), zu welchem Endzweck auch für das Rindvieh das grüne Kraut desselben gebraucht wird. Es dienet zugleich diese Frucht zu einer gewissen Gattung Mehl, welches aber

*) Der Bau dieses Produkts würde noch ergiebiger und vortheilhafter seyn, wenn der Landmann grosse ausgewachsene Erdäpfel zum Saamen aussuchte, und nicht hiezu nur kleine oder zerschnittene wählte. Daher mag die verspürende Ausartung dieses Gewächses zu leiten seyn. Nur von guten Saamen können gute Früchte gehoffet werden. —

aber freilich, seiner innern Beschaffenheit nach, sehr ins Gewicht fällt.

Taback wird in den Oberämtern Cadolzburg, Roth, Schwabach und Windspach, häufig gebaut. Das meiste desselben ist aber nur Gemeingut. Ein groser Theil der erlangten Blätter geht ungebeitzt nach Holland und Bremen, von da sie mit einem Verlust von mehr denn hundert pro Cent, zubereitet wieder zuruckkommen, und durch die Kaufleute und Krämer abgesetzt werden.

Flachs wird nicht einmal überall zum eigenen Bedürfnis hinreichend gebaut, und dahero auch mit diesem nutzbaren und einer mehrern Emporbringung allerdings würdigen Produkt kein Handel getrieben.

Hanf, eines der besten ökonomischen Erzeugnisse, bauet man äusserst wenig. Nur die Gegend um Creilsheim ist einigermassen hievon auszunehmen. Der Landmann steht in der Meinung, daß der hiesige Erdboden dem Anbau dieses Produkts entgegen sey. Es mag aber nur die Ursache an der gehörigen Zubereitung liegen. Mehrere Proben, wodurch auch dies Vorurtheil besiegt würde, wären um so mehr zu wünschen, als der Absatz des Hanfes

keines-

keineswegs fehlen könnte, da nur allein von den Seilern der Residenzstadt Anspach für diesen Artikel iährlich gegen 8000. Gulden in die Rheinlande geschickt werden.

Eben so ist es auch mit dem Hopfenbau beschaffen. Man wird dies Prödukt nur in der Gegend der Städte Langenzenn, Gunzenhaussen und Schwabach ansichtig. Der Bau desselben macht freilich viele Beschwerlichkeit, und da steht ihm natürlicherweise die gewohnte Bequemlichkeit des anspachischen Landmanns und der ganz unbekannte Unternehmungsgeist entgegen. *) Inzwischen ist es nicht zu läugnen, daß durch den bessern Anbau dieses ökonomischen Erzeugnisses eine Menge Geldes würde im Lande behalten werden, da besonders der gewöhnliche Trank des gemeinen und mittlern Standes aus Bier bestehet. Eine andere Ursache aber, die zur Vernachläßigung des Hopfenbaues beiträgt, und besonders für die westliche Gegend des Fürstentums anwendbar gemacht werden kann, ist das schlechte weisse Bier, und die dort in geringem Preiß

stehen-

*) Mögte zu besserer Emporbringung des Hopfenbaues nicht die unentgeldliche Abgabe der benötigten Hopfenstangen vieles beytragen? —

stehende Kocher- Tauber- und Neckarweine, für welche gleichwol im Ganzen berechnet, eine grose Summe ausser Landes geht.

Der Crappbau oder Färberröthe, nimmt mit iedem Jahre zu, ist aber erst seit wenigen Jahren in den hiesigen Gegenden zu bauen angefangen worden. *)

Für Gartengewächse kommt iährlich eine grose Summe Gelds in das Nürnbergische, weil die erforderlichen Gemüse nicht hinlänglich im Lande erbaut werden. Wenn hieran der Erdboden schuld wäre, so würde gewiß das um Anspach gebaut werdende Gemüse nicht schmackhafter und kräftiger, als das nürnbergische seyn. Nur in der Bequemlichkeit und Vorliebe für altes Herkommen ist die Ursache zu finden.

Besser kommt der Obstbau in Aufnahme. In den Obstgärten der Dörfer, auch in manchen Gegenden

*) Dies ökonomische Verdienst ist allein dem Herrn Kriesobermarschkommissair Weinhart zu Kloster Hailsbronn zuzuschreiben, welcher würdige Greis mit eigenem Exempel vorangieng, und seinen Amtsuntergebenen den Anbau und Nutzen dieses Produkts so deutlich erklärte, daß daraus für die Zukunft ein ersprieslicher Handlungsartikel zu hoffen ist.

genden auf dem freien Felde, findet man durchgångig die schönsten gepelzten oder eingeimpften Birn, Aepfel, und Zwetschgenbäume von allerley ausgesuchten Sorten. Die Frankengegend aber zeichnet sich noch überdies durch den häufigen Anbau besonders schmakhafter und groser Weichsel, Amorellen, Zwetschgen, Aprikosen und Pfirschinge aus.

Zehen=

Zehender Abschnitt.

Uebersicht der physischen Beschaffenheit der anspachischen Lande.

Produkte aus den drey Reichen der Natur.

A. Mineralreich.

a.) Erde und Steine.

Häfnerthon.

Ziegelthon.

Kalksteine.

einfärbig gelber Marmor Schiefer in unzähliger Menge bei Solnhofen.

grauer Marmor am Hesselberg.

Mergel.

Gyps.

Achat in Menge, zumal am Muckenberg.

Carniol und

Crystallen selten.

Feuerstein und Kieseln von verschiedenen Arten.

Mühlenstein.

Wetzstein.

Versteinerungen allerlei Arten in vielen Gegenden.

Veste brennbare Körper.

Steinkohlen bei Kloster Sulz.

Schwefel im Hesselberg und andern bergigten Gegenden.

b.) Salz.

Vitriol, und

Alaun, beedes bei Creilsheim.

Salpeter in vielen Gegenden, wird aber durch das Salpetergraben gewonnen.

Kochsalz, in der brettachthaler Saline, iedoch nicht in zureichender Quantität.

c.) Metalle.

Vollkommene Metalle.

Gold,
Silber,
Kupfer,
Eisen,
Blei,
Zinn.

} Daß diese sich in den hiesigen Landen vorfinden, davon sind durch die Versuche zu Ende des vorigen Jahrhunderts *) überzeugende Proben vorhanden. Nur ist die Frage zweifelhaft, ob die Ausbeute mehr als die zu verwendenden Kosten betragen mögte?

d.) Mineralische Wasser und Gesundbronnen. **)

*) **) Man sehe den funfzehnten Abschnitt.

B. Pflan-

B. Pflanzenreich.

Classis I. Monandria.

Monogynia.

Hippuris vulgaris. Tannenwedel.

Digynia.

Callitriche verna.
autumnalis.

Classis II. Diandria

Monogynia.

Ligustrum vulgare. Reinweide.
Syringa vulgaris. Welscher Holler.
Circaea lutetiana. Hexenkraut.
Veronica officinalis. Ehrenpreis.
ſerpillifolia.
Beccabunga. Bachbungen.
Anagallis aquatica. Waſſergauchheil.
ſcutellata.
Teucrium. Erdbatengel.
montana.
Chamaedrys. Wieſenbatengel.
agreſtis. Ackerehrenpreiß.
aruenſis. Feldehrenpreiß.
hederifolia. Rother Meyer.
triphyllos. Händlein Kraut.
Pinguicula vulgaris. Fettkraut.
Vtricularia vulgaris. Waſſergarben.
Verbena officinalis. Eiſenkraut.
Lycopus europaeus. Waſſerandorn.
Saluia pratenſis. Wilde Salbey.

Digynia.

Anthoxanthum odoratum. Ruchgras.

Classis III. Triandria.

Monogynia.

Valeriana dioica. Kleiner Baldrian.
officinalis. Baldrian.
Locusta. Schaafmäulchen.
Iris Pseud-Acorus. Gelbe Wasserlilien.
Cyperus flauescens. Gelbes Cypergras.
fuscus. Braunes Cypergras.
Scirpus palustris. Sumpfbinsen.
caespitosus.
acicularis.
lacustris. Teichbinsen.
setaceus. Kleinste Binsen.
maritimus. Wilder Galgan.
siluaticus. Löchelbinsen.
Eriophorum vaginatum Sumpfdungras.
polystachion. Wiesenwolle.
Nardus stricta.

Digynia.

Phalaris arundinacea. Rohrglanz.
oryzoides.
Panicum viride. Wilder Hirse.
Crus galli. Sorggras.
sanguinale. Blutgras.
Phleum pratense. Lieschgras.
Alopecurns pratensis. Wiesenfuchsschwanz.

agre-

Alopecurus agrestis. Ackerfuchsschwanz.
geniculatus. Flutgras.
paniceus. Fuchsschwanzgras.
Milium effusum.
Agrostis spica venti.
arundinacea.
canina.
stolonifera.
capillaris.
alba.
minima.
Aira caerulea.
aquatica.
caespitosa.
flexuosa.
canescens.
caryophillea.
Melica ciliata.
nutans. Schöngras.
Poa aquatica. Wasserviehgras.
trivialis. Viehgras.
angustifolia.
pratensis.
annua.
compressa.
nemoralis.
Briza media. Zittergras.
Dactylis glomerata. Knaulgras. Pingningras.
Cynosurus cristatus. Kammgras.
caeruleus.

Festuca ovina. Schaafgras.
duriuscula.
rubra.
decumbens.
elatior.
fluitans.
Bromus secalinus. Trespe.
mollis.
arvensis.
tectorum. Sandtrespe
giganteus.
pinnatus.
triflorus.
Stipa capillata.
Avena elatior. Wiesenhaber.
fatua.
flavescens.
pratensis.
Arundo phragmites. Schilfrohr.
epigejos.
Calamogrostis.
arenaria.
Lolium perenne. Lůlch.
temulentum. Schwindelhaber.
Elymus caninus.
Hordeum murinum. Mäusegerste.
Triticum repens. Quecken.

Trigynia.

Montia fontana.

Classis IV. Tetrandria.

Monogynia.

Globularia vulgaris.
Dipsacus fullonum. Weberkarten.
pilosus.
Scabiosa succisa. Teuffelsabbiß.
siluatica. Waldscabiose.
aruensis. Scabiose.
columbaria. Bergscabiose.
Sherardia aruensis. Ackersternkraut.
Asperula odorata. Waldmeister.
aruensis.
tinctoria.
cynanchica.
Galium pallustre.
vliginosum.
spurium.
saxatile.
verum. Bettstroh.
siluaticum. Groser Waldmeister.
Mollugo. Weißmeyerkraut.
montanum.
boreale.
Aparine. Klebkraut.
Rubia tinctorum. Färberröthe.
Plantago maior. Wegerich.
media.
lanceolata. Spitziger Wegerich.
Coronopus.

Centunculus minimus.
Sanguisorba officinalis. Blutkraut.
Cornus sanginacea Hartriegel.
Trapa natans. Wassernus.
Alchemilla vulgaris. Sinau.

Digynia.

Aphanes aruensis. Ackersinau.
Cuscuta europaea. Flachsseide.

Tetragynia.

Ilex aquifolia. Stechpalme.
Potamogeton natans. Saamkraut.
perfoliatum.
lucens.
crispum. Froschlattig.
serratum.
compressum.
pectinatum.
setaceum.
gramineum.
pusillum.
Sagina procumcens. Mastkraut.
erecta.

Classis V. Pentandtia

Monogynia.

Myosotis scorpioides. Vergiß mein nicht.
Lappula. Klettenkraut.
Lithospermum officinale. Steinsaame.
aruense. Schminkwurz.
purpureo - caeruleum.

Anchusa officinalis. Ochsenzunge.
Cynoglossum officinale. Hundszunge.
Pulmonaria officinalis. Lungenkraut.
Symphytum officinale. Wallwurz.
Borago officinalis. Boretsch.
Asperugo procumbens.
Lycopsis pulla.
arvensis. Wilde Buglosse.
Echium vulgare. Natternkopf.
Primula veris. Schlüsselblume.
farinosa. Rothe Schlüsselblume.
Menianthes trifoliata. Fieberklee.
Hottonia palustris. Wasserfenchel.
Lysimachia vulgaris. Wasserwenderich.
thyrsiflora. Sumpfweiderich.
nemorum.
Nummularia. Pfennigkraut.
Anagallis aruensis. Gauchheil.
Conuoluulus aruensis. Ackerwinde.
sepium. Zaunwinde.
Campanula rotundifolia. Grasglöcklein.
Rapunculus. Rapunzel.
persicifolia.
rapunculoides.
Trachelium. Halskraut.
glomerata.
Ceruicaria. Wiesenglöcklein
Medium.
Speculum Veneris. Frauenspiegel.

Phytevma orbicularis.
spicata. Waldrapunzel.
Lonicera Periclymenum. Geißblatt.
Xylosteum. Beinhülzen.
Verbascum Thapsus. Wollkraut.
Lychnitis. Heydewollkraut.
nigrum. Schwarz Wollkraut.
Datura Stramonium. Stechapfel.
Hyosciamus niger. Bilsenkraut.
Atropa Belladonna. Tollkraut.
Physalis Alkekengi. Judenkirschen.
Solanum Dulcamara. Je länger, je lieber.
nigrum. Nachtschatten.
Rhamnus catharticus. Kreuzbeer.
Frangula. Faulbaum.
Euonymus europaeus. Pfaffenkäpplein.
Ribes rubrum. Johannisbeer.
nigrum. Gichtbeer.
Grossularia. Stachelbeer.
Hedera Helix. Epheu.
Illecebrum verticillatum.
Glaux maritima.
Thesium Linophyllon. Leinblatt.
Vinca minor. Sinngrün.

Digynia.

Asclepias Vincetoxicum. Schwalbenwurz.
Herniaria glabra. Bruchkraut.
Chenopodium Bonus Henricus. Guter Heinrich.
vrbicum.

Chenopodium rubrum. Säutodt.
murale. Gänsefuß.
album. Weiße Melde.
viride. Ackermelde.
hybridum. Neunspitzen.
glaucum. Mistmelde.
Vuluaria. Stinkmelde.
polyspermum. Fischmelde.
Vlmus campestris. Ulmbaum.
Gentiana Pneumonanthe. Herbstenzian.
bauarica. Himmelstengel.
Centaurium. Tausendguldenkraut.
campestris.
ciliata. Herbsthimmelstengel.
cruciata. Modelgeer.
filiformis.
Eryngium campestre. Mannstreu.
Hydrocotyle vulgaris. Wassernabnel.
Sanicula europaea. Sanickel.
Astrantia minor. Schwarze Meisterwurz.
Bupleurum rotundifolium. Durchwachs.
longifolium. Hasenöhrlein.
falcatum. Wundkraut.
tenuissimum.
Tordylium latifolium. Klettenkörfel.
Anthriscus. Bettelläuse.
Caucalis grandiflora. Ackerklette.
Daucus Carota. Vogelnest.
Conium maculatum. Schierling.

Selinum palustre. Oelsenich.
Caruifolia. Roßfenchel.
Athamanta Libanotis.
Ceruaria. Hirschwurz.
Oreoselinum. Bergpeterlein.
Paucedanum officinale. Haarstrang.
Silaus. Bärwurz.
Laserpitium latifolium.
prutenicum.
Heracleum Sphondylium. Bärenklau.
Ligusticum Leuisticum. Liebstöckel.
Angelica Archangelica. Angelicke.
siluestris. Wilde Angelicke.
Sium latifolium. Wasserpastinack.
nodiflorum.
Falcaria. Sichelkraut.
Oenanthe fistulosa. Wasserfilipendel.
crocata.
Phellandrium aquaticum. Peersaat.
Cicuta virosa. Wasserschierling.
Aethusa Cynapium. Hundspeterlein.
Coriandrum satiuum. Coriander.
Scandix Pecten Veneris. Nadelkörbel,
Anthriscus.
Chaerophyllum siluestre. Kälberkropf.
bulbosum. Peperle.
temulum. Rauschkörbel.
aureum. Goldkörbel.
hirsutum. Wedendunk.

Imperatoria Ostruthium. Meisterwurz.
Seseli annuum
Anethum graueolens. Kümmerlingskraut.
Carum Carui. Kümmel.
Pimpinella saxifraga. Blauwurz.
Aegopodium Podagraria. Geißfuß.

Trigynia.

Viburnum Opulus. Schneeballen.
Sambucus Ebulus. Attich.
nigra. Holler.
racemosa. Bergholder.
Corrigiola littoralis.
Alsine media. Vogelkraut.

Tetragynia.

Parnassia palustris. Leberblümlein.

Pentagynia.

Statice Armeria. Meernägelein.
Linum vsitatissimum. Flachs.
catharticum. Purgierlein.
Radiola.
Drosera rotundifolia. Sonnenthau.

Polygynia.

Myosurus minimus. Mausschwanz.

Classis VI. Hexandria.

Monogynia.

Leucoium vernum. Schneeglöcklein.
Allium arenarium. Sandlauch.
carinatum. Berglauch.
vineale. Wilder Lauch.

Allium oleraceum. Feldknoblauch.
angulosum. Schirmknoblauch.
vrsinum. Ramsern.
Lilium Martagon. Türkischer Bund.
Ornithogalum luteum. Ackerzwiebel.
vmbellatum. Stern aus Bethlehem.
Anthericum ramosum. Spinnenkraut.
Liliago. Weisser Wiederthon.
Conuallaria maialis. Mayenblümlein.
verticillata, Schmale Weißwurz.
multiflora. Weißwurz.
bifolia. Einblatt.
Acorus Calamus. Kalmus.
Juncus conglomeratus. Knopfbinsen.
effusus. Buschbinsen.
squarrosus. Binsengras.
articulatus. Gliederbinsen.
bulbosus. Zwiebelbinsen.
bufonius. Krötenbinsen.
pilosus. Haarbinsen.
campestris. Wiesenbinsen.
Berberis vulgaris. Erbseln.
Peplis Portula. Kleiner Portulack.

Trigynia.

Rumex crispus. Grindwurz.
acutus. Pferdsampfer,
obtusifolius. Rundampfer.
aquaticus. Wasserampfer.
Acetosa. Sauerampfer.

Rumex Acetosella. Schaafampfer.
Triglochin palustre. Fettgras.
Colchicum autumnale. Zeitlose.

Polygynia.

Alisma Plantago aquatica. Froschlöffelkraut.

Classis VII. Heptandria.

Monogynia.

Trientalis europaea. Sternblümlein.
Aesculus Hippocastanum. Roßkastanie.

Classis VIII. Octandria.

Monogymia.

Oenothera biennis. Französische Rapunzel.
Epilobium angustifolium. Weiderichröslein.
hirsutum. Wasserviolen.
montanum. Bergweideröslein.
tetragonum.
palustre.
Vaccinium Myrtillus. Heidelbeer.
vliginosum. Rauschbeer.
vitis idaea. Preißelbeer.
Oxycoccus. Moosbeere.
Erica vulgaris. Heide.
Daphne Mezereum. Seidelbast.
Stellera Passerina.

Trigynia.

Polygonum Bistorta. Krebswurz.
amphibium. Sommerlock.
Hydropiper. Flöhkraut.
Persicaria. Pfersingkraut.

Polygonum auiculare. Vogelwegtritt.
Fagopyrum. Buchweitzen.
Conuoluulus. Buchwinde.
dumetorum. Wild Heidekorn.

Tetragynia.

Paris quadrifolia. Wolffsbeer.
Adoxa Moſchatellina. Bieſamkraut.
Elatine Hydropiper.
Alſinaſtrum.

Claſſis IX. Enneandria.

Hexagynia.

Butomus vmbellatus. Blumenbinſen.

Claſſis X. Decandria.

Monogynia.

Dictamnus albus. Diptam.
Tribulus terreſtris. Burzeldorn.
Monotropa Hypopithys. Schmeertwurz.
Ledum paluſtre. Wilder Rosmarin.
Arbutus Vua vrſi. Sandbeer.
Pyrola rotundifolia. Waldmangold.
minor. Holzmangold.
ſecunda. Klein Wintermangold
vniflora. Einblume.

Digynia.

Chryſoſplenium alternifolium. Milzkraut.
oppoſitifolium. Goldenſteinbrech.
Saxifraga granulata. Weiſſer Steinbrech.
Seleranthus annuus. Knawel
perennis. Blutkraut.

Gypsophila muralis. Gypskraut.
Saponaria officinalis. Seifenkraut.
Vaccaria. Erdweich.
Dianthus Carthusianorum. Donnernägelein.
Armeria. Bartnägelein.
prolifer.
diminutus.
deltoides. Graßnelke.
superbus. Pfauennägelein.

Trigynia.

Cucubalus bacciferus. Großer Hühnerbiß.
Behen. Kernkraut.
Silene nutans. Niklychnis.
fruticosa.
noctiflora.
Stellaria nemorum. Waldsternblume.
holostea. Nelkenmeyer.
graminea. Blumengras.
Arenaria trineruia. Vogelkraut.
serpillifolia. Hühnerdarm.
rubra. Sandblume.
media.
saxatilis.

Pentagynia.

Sedum Telephium. Fette Henne.
reflexum.
album.
acre. Mauerpfeffer.

Sedum villosum.
Oxalis Acetosella. Sauerklee.
Agrostemma Githago. Raden.
Lychnis Flos cuculi. Guckucksblume.
Viscaria. Pechnelke.
dioica. Marienröslein.
Cerastium viscosum. Rauher Hühnerdarm.
aruense. Ackernägelein.
aquaticum. Wasserhornkraut.
Spergula aruensis. Spurree.
pentandra.
nodosa.

Classis XI. Dodecandria.

Monogynia.

Asarum europaeum. Haselwurz.
Portulaca oleracea. Portulak.
Lythrum Salicaria. Weiderich.
hyssopifolia.

Digynia.

Agrimonia Eupatoria. Obermennig.

Trigynia.

Reseda Luteola. Streichkraut.
Euphorbia Chamaesyce.
Peplus. Runde Teuffelsmilch.
exigua. Steinmilch.
dulcis. Süsse Wolfsmilch.
helioscopia. Wolfsmilch.
platyphylla Breite Wolffsmilch.
Esula. Teuffelsmilch.

Euphorbia Cyparissias. Cypressenwolffsmilch.
paluſtris. Sumpfwolffsmilch.
amygdaloides.
Characias.

Dodecagynia.

Semperuiuum tectorum. Haußwurz.

Claſſis XII. Icoſandria.

Monogynia.

Philadelphus coronarius. Kandelblühe.
Prunus Padus. Vogelkirſche.
auium. Waldkirſche.
ſpinoſa. Schlehen.

Digynia.

Crataegus Aria. Arolsbeer.
torminalis. Elzebeer.
Oxyacantha. Meelkübelein.

Trigynia.

Sorbus aucuparia. Vogelbeer.
domeſtica. Speyerling.

Pentagynia.

Meſpilus germanica. Miſpeln.
Cotoneaſter. Zwergmiſpeln.
Pyrus communis; Pyraſter. Holzbirn.
Malus; ſilueſtris. Holzapfel.
Spiraea ſalicifolia. Spierſtaude.
Filipendula. Filipendel.
Vlmaria. Geißbart.

Polygynia.

Rosa villosa. Grose Hahnbutten.
gallica. Eßigrose.
sempervirens. Biesamrose.
canina. Heckenrose.
spinosissima. Feldrose.

Rubus idaeus. Hohlbeer.
caesius. Blaue Krasselbeer.
fruticosus. Brombeer.

Fragaria vesca. Erdbeer.

Potentilla Anserina. Gänserich.
rupestris.
argentea. Weiß Fünffingerkraut.
verna. Fünffingerkraut.
reptans.

Tormentilla recta. Tormentillwurzel.

Geum vrbanum. Merzwurzel.
riuale. Nelkenwurzel.

Comarum palustre. Siebenfingerkraut.

Classis XIII. Polyandria.

Monogynia.

Actaea spicata. Christophskraut.

Chelidonium maius. Schwalbenwurzel.

Papauer Argemone. Ackermohn.
Rhoeas. Klatschrosen.
somniferum. Mohn.

Nymphaea lutea. Seeblumen.
alba. Wasserrosen.

Tilia europaea. Linde.
Cistus Helianthemum. Sonnengünsel.

Trigynia.

Delphinium Consolida. Rittersporn.
Aconitum lycoctonum. Gelbes Eisenhütlein.
Napellus. Blauer Sturmhut.

Pentagynia.

Aquilegia vulgaris. Ackeley.
Nigella satiua. Schwarzkümmel.
aruensis. Ackerschwarzkümmel.

Hexagynia.

Stratiotes Aloides.

Polygynia.

Anemone Hepatica. Leberkraut.
Pulsatilla. Kuchenschelle.
pratensis. Wiesenanemone.
siluestris. Waldanemone.
nemorosa. Storchsblume.
ranunculoides. Goldhähnlein.
Clematis Vitalba. Waldreben.
Thalictrum flauum. Wiesenraute.
Adonis autumnalis. Adonisröslein.
vernalis. Gelber Adonis.
Ranunculus Flammula. Kleiner Sumpfhahnenfuß.
Lingua. Großer Sumpfhahnenfuß.
Ficaria. Schaarbock.
auricomus. Goldblume.
sceleratus. Froschpfeffer.
aconitifolius. Berghahnenfuß.

Ranunculus bulbosus. Rubenhahnenfuß.
repens. Krähenfuß.
polyanthemos. Butterblume.
acris. Brennkraut.
lanuginosus. Seidenhahnenfuß.
aruensis. Feldhahnenfuß.
aquatilis. Flußhähnlein.
Trollius europaeus. Trollblume.
Helleborus viridis. Nießwurz.
foetidus. Stinkende Nießwurz.
Caltha palustris. Dotterblume.

Classis XIV. Didynamia.

Gymnospermia.

Ajuga pyramidalis. Blauer Steingünsel.
reptans. Golden Günsel.
Teucrium Botrys.
Scorodonia. Alpenkraut.
Scordium. Lachenknoblauch.
Chamaedrys. Gamanderlein.
montanum.
Nepeta Cataria. Katzenkraut.
Mentha silvestris. Roßmünze.
viridis. Grüne Münze.
rotundifolia. Wilde Münze.
aquatica. Bachmünze.
aruensis. Ackermünze.
Glecoma hederacea. Gundelreben.
Lamium album. Taube Nessel.
purpureum. Rothe Taubnessel

Lamium amplexicaule. Rother Bienensaug.
Galeopsis Ladanum. Kornwuth.
Tetrahit. Ackernessel.
Galeobdolon. Goldnessel.
Betonica officinalis. Betonie.
Stachys silvatica. Waldnessel.
palustris. Wasserandorn.
alpina. Bergnessel.
germanica. Bergandorn.
annua.
arvensis.
recta.
Ballota nigra. Schwarzer Andorn.
Leonurus Cardiaca. Herzgespan.
Clinopodium vulgare. Wirbeldosten.
Origanum vulgare. Dosten.
Thymus Serpillum. Quendel.
Acinos. Steinpoley.
Melittis Melissophyllum.
Scutellaria galericulata. Fieberkraut.
Prunella vulgaris. Braunelle.

Angiospermia.

Rhinanthus Crista galli. Hahnenkamm.
Euphrasia officinalis. Augentrost.
Odontides. Zahntrost.
Melampyrum cristatum.
arvense. Kuhweitzen.
nemorosum.
pratense. Waldhirse.

Melampyrum silvaticum. Tag und Nacht.
Lathraea Squamaria. Schuppenwurz.
Pedicularis palustris. Röthelkraut.
silvatica. Fistelkraut.
Antirrhinum Elatine. Erdwinde.
spurium. Ackerleinkraut.
minus.
Linaria. Leinkraut.
Orontium. Kalbsnase.
Scrophularia nodosa. Braunwurz.
aquatica. Wasserbetonien.
Digitalis purpurea. Fingerhut.
lutea. Waldglöcklein.
Limosella aquatica.
Orobanche maior. Sommerwurz.

Classis XV. Tetradynamia.

Siliculosa.

Myagrum perenne. Flachsdotter.
sativum. Oelsaame.
paniculatum. Finkensaame.
Draba verna. Hungerblume.
Lepidium ruderale. Besenkraut.
Iberis. Wilde Kresse.
Thlaspi arvense. Pfennigkraut.
campestre. Baurensenf.
perfoliatum. Durchstochene Tasche.
Bursa pastoris. Hirtentasche.
Iberis nudicaulis. Steinkresse.
Alyssum montanum.

Alyssum incanum. Wegkresse.
calycinum.
Biscutella didyma.
Lunaria annua.

Siliquosa.

Cardamine impatiens.
graeca.
pratensis. Wiesenkresse.
Sisymbrium Nasturtium aquaticum. Brunnenkresse.
silvestre.
amphibium. Wasserkreß.
arenosum. Sandkreß.
Sophia. Wellsaame.
Erysimum officinale. Wegsenf.
Barbarea. Winterkreß.
Alliaria. Knoblauchskraut.
cheiranthoides.
Hesperis matronalis. Nachtviolen.
Arabis thaliana. Ackerlevcojen.
Turretis glabra. Thurmsenf.
hirsuta.
Brassica campestris. Ackerkohl.
Erucastrum.
Sinapis aruensis. Wilder Senf.
Raphanus Raphanistrum. Hederich.

Classis XVI. Monadelphia.

Decandria.

Geranium cicutarium. Gemeiner Storchschnabel.
palustre. Sumpfstorchschnabel.

Geranium pratense. Wiesenstorchschnabel.
robertianum. Ruprechtskraut.
columbinum. Taubenfuß.
rotundifolium. Runder Storchschnabel.
pusillum.
sanguineum. Blutwurz.

Polyandria.

Malua rotundifolia. Käßpapeln.
siluestris. Hasenpapeln.
Alcea. Siegmarswurz.

Classis XVII. Diadelphia.

Hexandria.

Fumaria bulbosa. Hohlwurz.
officinalis. Erdrauch.

Octandria.

Polygala vulgaris. Creuzblümgen.
amara. Bittre Creuzblume.

Decandria.

Spartium scoparium. Ginster.
Genista sagittalis. Pfeilginster.
tinctoria. Färberpfriemen.
pilosa. Erdginster.
germanica. Stechkraut.
Ononis spinosa. Hauhechel.
Anthyllis Vulneraria. Wundkraut.
Orobus vernus. Fasanenkraut.
tuberosus. Christianwurz.
niger. Waldkichern.

Lathy-

Lathyrus Aphaca. Ackerplatterbse.
Nissolia.
hirsutus.
tuberosus. Erdnüsse.
pratensis. Zaunwicken.
latifolius. Buckelwicken.
Vicia dumetorum. Vogelwicke.
silvatica. Waldwicke.
cassubica. Cassubenwicke.
Cracca. Zaunwicke.
satiua. Heidewicke.
Eruum Lens. Linsen.
tetraspermum. Feldwicke.
hirsutum. Kleeswicken.
Glycyrrhiza glabra. Süßholz.
Coronilla varia. Kronenwicke.
Hippocrepis comosa. Pferdehuf.
Hedysarum Onobrychis. Esparsette.
Astragalus glycyphyllos. Gliedeweich.
campestris.
Trifolium Melilotus officinarum. Meliloten.
hybridum. Honigklee.
repens. Weißer Klee.
rubens. Geißklee.
pratense. Klee.
alpestre. Bergklee.
aruense. Hasenklee.
ochroleucum.
striatum.

Trifolium fragiferum. Blasenklee.
montanum. Bergklee.
agrarium. Hopfenklee.
ſpadiceum. Kaſtanienbrauner Klee.
procumbens. Feldklee.
filiforme. Fadenklee.
Lotus corniculatus. Schotenklee.
Medicago ſatiua. Lůzerne.
falcata. Sichelklee.
lupulina. Hopfenſchneckenklee.

Claſſis XVIII. Polyadelphia.

Polyandria.

Hypericum quadrangulum. Gartheil.
perforatum. Johanniskraut.
humifuſum.
hirſutum. Hartheu.
pulchrum.

Claſſis XIX. Syngeneſia.

Polygamia aequalis.

Tragopogon pratenſe. Bocksbart.
porrifolium. Haberwurz.
Scorzonera humilis. Scorzonere.
laciniata.
Picris hieracioides. Bitterkraut.
Sonchus aruenſis. Saudiſtel.
oleraceus. Gånſediſtel.
Lactuca Scariola. Leberdiſtel.
perennis. Wilder Salat.
Chondrilla juncea.

Prenanthes purpurea. Bergſalat.
muralis. Mauerſalat.
Leontodon Taraxacum. Krötenblume.
autumnale.
hiſpidum.
Hieracium Piloſella. Maußöhrgen.
Auricula.
cymoſum.
murorum. Buchkohl.
paludoſum.
ſabaudum.
vmbellatum.
Crepis tectorum.
Hyoſeris minima. Sandendivien.
Hypochaeris glabra. Schweincichorien.
radicata. Ferkleinkraut.
Lapſana communis. Ackerkohl.
Cichorium Intybus. Wegwarten.
Arctium Lappa. Kletten.
Serratula tinctoria. Färberſcharten.
aruenſis. Haberdiſtel.
Carduus lanceolatus. Diſtel.
nutans. Nickdiſtel.
acanthoides.
criſpus. Kraußdiſtel.
paluſtris. Sumpfdiſtel.
eriophorus. Bruderkrone.
acaulis. Herbſtdiſtel.
Cnicus oleraceus. Wieſenkohl.

Onopordon Acanthium.
Carlina acaulis.
vulgaris. Sooddistel.
Bidens tripartita. Farbkraut.
minima.
cernua. Zweyzahn.
Eupatorium cannabinum. Kunigundkraut.
Chrysocoma Linosyris. Goldenleinkraut.
Tanacetum vulgare. Rheinfarn.
Artemisia campestris, Feldwermuth.
Absinthium. Wermuth.
vulgaris. Beyfuß.
Gnaphalium arenarium. Mattenkraut.
dioicum. Katzenpfötgen.
siluaticum. Ruhrkraut.
vliginosum. Wegruhrkraut.
Conyza squarrosa. Dürrwurz.
Erigeron canadense.
acre. Berufskraut.
Tussilago Farfara. Huflattig.
Petasites. Schweißwurz.
Senecio vulgaris. Creuzwurz.
viscosus. Wollicht Creuzkraut.
siluaticus.
erucifolius.
Jacobea. Jacobsblume.
saracenicus.
Solidago Virga aurea. Goldruthe.
Inula Helenium. Alant.

Inula Pulicaria. Flohalant.
salicina. Gelb Sternkraut.
Cineraria alpina. (integrifolia.) Aschenkraut.
Arnica montana. Wolverley.
Bellis perennis. Maßlieben.
Chrysanthemum corymbiferum.
Leucanthemum. Kalbsauge.
segetum. Wucherblume.
Matricaria Parthenium. Mutterkraut.
Chamomilla. Chamillen.
Anthemis Cotula. Hundschamillen.
tinctoria. Färberchamillen.
Achillaea Ptarmica. Bertram.
Millefolium. Schaafgarbe.
Buphthalmum salicifolium. Ochsenauge.
Centaurea nigra.
montana. Waldkornblume.
Cyanus. Kornblume.
Jacea. Flockblume.
Filago germanica. Filzkraut.
montana.
aruensis.
Jasione montana. Schaafsrapunzel.
Viola odorata. Veilgen.
canina Hundsveilgen.
tricolor. Stiefmüttergen.
mirabilis.
Impatiens noli tangere. Springkraut.

Classis XX. Gynandria.

Diandria.

Orchis bifolia. Fliegenblume.
coriophora. Bockshödlein.
Morio. Knabenkraut.
vstulata. Brandorchis.
militaris. Guckucksblume.
latifolia. Händleinswurz.
maculata.
odoratissima.
conopsea.

Ophrys Nidus auis. Vogelnest.
ouata. Zweyblatt.

Serapias Helleborine. Cymbelblume.
longifolia. Wiesendingel.

Hexandria.

Aristolochia clematitis. Osterlucey.

Polyandria.

Arum maculatum. Aron.

Calla palustris. Schlangenwurz.

Classis XXI. Monoecia.

Monandria.

Zannichellia palustris.

Diandria.

Lemna trisulca. Dreyspitziger Wassereppich.
minor. Wasserlinsen.

Triandria.

Typha latifolia. Teichkolben.
angustifolia. Lieschkolben.

Sparganium erectum. Igelsknospen.

Carex dioica.
arenaria.
leporina.
brizoides.
vulpina.
muricata.
loliacea.
remota.
elongata.
canescens.
paniculata.
flaua.
pedata.
digitata.
montana.
filiformis.
pallescens.
panicea.
Pseudo-Cyperus. Falscher Galgant.
distans.
caespitosa.
acuta. Cypergras.
vesicaria.
hirta.

Tetrandria.

Betula alba. Birke.
Alnus. Erle.

Vrtica vrens. Eyterneſſel.
dioica. Brenneſſel.

Pentandria.

Xanthium ſtrumarium. Bettlersläuſe.
Amaranthus Blitum. Hahnenkamm.
viridis.

Polyandria.

Ceratophyllum demerſum.
Myriophyllum ſpicatum. Waſſerfenchel.
verticillatum. Waſſergarbe.
Sagittaria ſagittifolia. Pfeilkraut.
Poterium Sanguiſorba. Biebernelle.
Quercus Robur. Eiche.
Fagus ſiluatica. Buche.
Carpinus Betulus. Haynbuche.
Corylus Auellana. Haſelnuß.

Monadelphia.

Pinus ſilueſtris. Forle.
Larix. Lerchenbaum.
picea. Fichte.
Abies. Tanne.

Syngeneſia.

Bryonia alba. Zaunrübe.

Claſſis XXII. Dioecia.

Diandria.

Salix hermaphroditica.
triandra. Buſchweide.
pentandra. Bergweide.
vitellina. Goldweide.

Salix amygdalina. Mandelweide.
hastata.
fragilis. Bruchweide.
purpurea. Rothweide.
Helix. Bachweide.
myrsinites.
herbacea.
glauca.
aurita. Sandwerfftweide.
arenaria. Bruchwerfftweide.
incubacea. Mattenweide.
fusca. Buchsbaumweide.
rosmarinifolia. Rosmarinweide.
caprea. Sahlweide.
viminalis. Korbweide.
cinerea. Moorweide.
alba. Weißweide.

Tetrandria.

Viscum album. Mistel.

Pentandria.

Cannabis satiua. Hanf.
Humulus Lupulus. Hopfen.

Octandria.

Populus alba. Weißpapel.
tremula. Espe.
nigra. Schwarzpappel.

Enneandria.

Mercurialis perennis. Bingelkraut.

Mercurialis annua.
Hydrocharis Morſus ranae. Froſchbiß.
Monadelphia.
Juniperus communis. Wachholder.

Claſſis XXIII. Polygamia.

Monoecia.
Holcus lanatus. Darrgras.
mollis.
odoratus.
Valantia Aparine.
Cruciata. Goldenwaldmeiſter.
Parietaria officinalis. Glaßkraut.
Atriplex patula. Wilde Melden.
Acer platanoides. Ahorn.
campeſtre. Maßholder.
Dioecia.
Fraxinus excelſior. Eſche.

Claſſis XXIV. Cryptogamia.

Filices.
Equiſetum ſiluaticum. Katzenwedel.
aruenſe. Zinnkraut.
paluſtre. Tannenwedel.
fluuiatile. Kränzel.
Ophioglosſum vulgatum. Natterzungen.
Oſmunda Lunaria. Mondraute.
Struthiopteris.
Spicant. Spicant.
Acroſtichum ſeptentrionale. Steinfarn.

The-

Acrostychum Thelypteris.
Pteris aquilina. Waldfarn.
Asplenium Scolopendrium. Hirschzunge.
Ceterach. Milzkraut.
Trichomanes. Frauenhaar.
Ruta muraria. Mauerraute.
Trichomanes ramosum.
Polypodium vulgare. Engelsüß.
Phegopteris.
cristatum.
Filix mas. Farnkraut.
Filix femina.
rhaeticum.
fragile.
Dryopteris.

Musci.

Lycopodium clauatum. Bärlap.
Selaginoides.
inundatum.
annotinum.
alpinum.
complanatum.
Sphagnum palustre. Gemein Erdmoos.
alpinum.
arboreum.
Buxbaumia aphylla.
Phascum acaulon.
subulatum.
repens.

Fontinalis antipyretica.
minor.
pennata.
Splachnum ampullaceum.
Polytrichum commune. Goldner Wiederthon.
alpinum.
vrnigerum.
Mnium pellucidum.
fontanum.
paluſtre.
hygrometicum.
purpurenm.
ſetaceum.
cirratum.
annotinum.
hornum.
crudum.
pyriforme.
polytrichoides.
ſerpillifolium.
triquetrum.
trichomanis.
Bryum apocarpum.
ſtriatum.
pomiforme.
pyriforme.
extinctorium.
ſubulatum.
rurale.

Bryum murale.
ſcoparium.
vndulatum.
glaucum.
pellucidum.
flexuoſum.
heteromallum.
truncatulum.
hypnoides.
verticillatum.
trichodes.
argenteum.
puluinatum.
caeſpititium.
ſimplex.
Hypnum taxifolium.
adianthoides.
complanatum.
lucens.
vndulatum.
criſpum.
triquetrum.
rutabulum.
filicinum.
proliferum.
parietinum.
praelongum.
Criſta caſtrenſis.
abietinum.

Hypnum plumoſum.
cupreſſiforme.
aduncum.
viticuloſum.
ſquarroſum.
paluſtre.
dendroides.
alopecurum.
curtipendulum.
purum.
riparium.
cuſpidatum.
ſericeum.
velutinum.
ſerpens.
ſciuroides.
myoſuroides.
clauellatnm.

Algae.

Jungermannia aſplenioides.
viticuloſa.
polyanthos.
lanceolata.
bidentata.
bicuſpidata.
vndulata.
nemoroſa.
trilobata.
complanata.

Jungermannia dilatata.
tamariscifolia.
platyphylla.
ciliaris.
varia.
rupestris.
alpina.
epiphylla.
multifida.
furcata.

Marchantia polymorpha. Brunnenleberkraut.
cruciata.
haemisphaerica.
conica. Steinleberkraut.

Blasia pusilla.

Riccia crystallina.
minima.
fluitans.

Anthoceros punctatus.
multifidus.

Lichenes.

Lichen scriptus.
geographicus.
rugosus.
sanguinarius.
fusco-ater.
calcareus.
atro-virens.
fagineus.

Lichen carpineus.
ericetorum.
candelarius.
ſubfuſcus.
centrifugus.
ſaxatilis.
omphalodes.
oliuaceus.
fahlunenſis.
parietinus.
phyſodes.
ſtellaris.
ciliaris.
islandicus.
pulmonarius.
furfuraceus.
farinaceus.
calicaris.
fraxineus.
prunaſtri.
iuniperinus.
caperatus.
glaucus.
aquaticus.
aphthoſus.
caninus.
puſtulatus.
deuſtus.
polyphyllus.

Lichen polyrhizos.
coccíferus.
cornucopioides.
pyxidatus.
fimbriatus.
gracilis.
digitatus.
cornutus.
rangiferinus.
paſchalis.
plicatus.
barbatus.
iubatus.
lanatus.
chalybeiformis.
hirtus.
vulpinus.
articulatus.
floridus.
Chara. tomentoſa.
vulgaris.
flexilis.
Tremella juniperina.
Noſtoc.
purpurea.
Vlua granulata.
Conferua riuularis.
fontinalis.
glomerata.

Byssus Flos aquae.
velutina.
cryptarum.
antiquitatis.
ſaxatilis.
Jolithus.
candelaris.
botryoides.
incana.
lactea.

Fungi.

Agaricus Cantharellus. gemeiner eßbarer Pfifferling.
quinquepartitus.
integer. rother giftiger Täubling.
muſcarius. Fliegenſchwamm.
delicioſus ſchmaler Milchſchwamm.
lactifluus. Goldbrätling.
piperatus. Pfefferſchwamm.
campeſtris. Champignon.
violaceus. Blöbling.
cinnamomeus. Zimmtſchwamm.
viſcidus.
equeſtris.
mammoſus. Mouceron.
extinctorius.
fimetarius. Miſtſchwamm.
campanulatus.
ſeparatus.
fragilis.

Agaricus vmbelliferus.
androſaceus.
clauus.
quercinus. Zunderſchwamm.
betulinus.
alneus.
Boletus fomentorius.
igniarius. Feuerſchwamm.
verſicolor.
ſuaunolens.
perennis.
viſcidus.
luteus.
bovinus. Kuhpilz.
granulatus.
ſubtomentoſus.
ſubſquamoſus.
Hydnum imbricatum. Hirſchſchwamm.
repandum.
tomentoſum.
auriſcalpium.
paraſiticum.
Phallus eſculentus. Morchel.
Clathrus cancellatus.
Heluella Mitra. Biſchoffsmüze.
Pineti. Faltenſchwamm.
Peziza lentifera.
punctata.
cornucopioides.

Peziza acetabulum.
cyathoides.
ſcutellata. Schüſſelſchwamm.
cochleata.

Clauaria piſtillaris. Keulenſchwamm.
militaris.
ophiogloſſoides.
digitata.
Hypoxylon.
coralloides.
faſtigiata.
muſcoides.

Lycoperdon Tuber. Trüffel.
ceruiuum. Hirſchtrüffel.
Bouiſta. Boviſt.
ſtellatum.
pedunculatum.
epidendrum.
epiphyllum.

Mucor ſpaerocephalus. Schimmel.
lichenoides.
Embolus.
Mucedo.
leproſus.
glaucus.
cruſtaceus.
ceſpitoſus.
Eryſiphe.
ſepticus. Hexenbutter.

C. Thierreich.

a) Säugende Thiere.

1) vernünftige Thiere.

Menschen, Gottlob mehr gute als bösartige!

2) unvernünftige.

Zahme Pferde häufig.

Gemeine Esel wenig, und nur an der Reichsstadt rotenburgischen Gränze.

Gemeine Ochsen im Ueberfluß.

Grose schweitzer Ochsen.

Gemeine Schaafe, ohne Hörner, häuffig.

Die gemeine Ziege.

Hirschen und

Rehe häufig.

Das gemeine Schwein häufig.

Das wilde Schwein, iezt seltener als ehehin.

Alle Arten des Hundesgeschlechts.

b) Raubthiere.

Der Fuchs überall im Lande.

Die gemeine Katze.

Die wilde Katze.

Der Flußotter.

Der Marder.

Der Iltis.

Der Wiesel.

Der Dachs.

Der Igel.

Der Maulwurf.

c) Nagende Thiere.

Der Haas, überflüssig durch das ganze Land.

Das Caninchen.

Das Eichhörnchen häufig.

Die gemeine Maus.

Die Ratzen.

d) Vögel.

Das gemeine Huhn überall.

Auerhüner } besonders im Oberamt Roth.
Birkhüner }

Rebhüner häufig.

Fasanen im Oberamt Anspach.

Der Rabe.

Der Habicht.

Alle Arten Geier.

Die Dohlen.

Die Alster oder Hetze.

Die

Die Amsel.
Die Drossel.
Der Grammetsvogel.
Der Gucku k.
Der Wiedehopf.
Die Schnepfe.
Der Grünspecht.
Die Ente, zahm und wild, häufig.
Zahme und wilde Gans.
Die Taube.
Die Lerche.
Der Fink.
Der Goll.
Die Nachtigall.
Die Grasmücke.
Der Meisenmünch.
Die Rothkehle.
Der Canarienvogel und sonst eine Menge kleiner Vögel.

e) Fische.

Die Aale.
Die Forelle.
Der Hecht.
Der Karpfe.

Der Barbe.

Die Grundel oder Meergrundel.

Der Pörsching.

Der Braxe.

Die Else.

Die Schike.

Die Schleie.

Die Rothaugen.

Die Neunaugen.

Der Weißfisch, u. m.

f) Insekten.

Allerlei Arten Käfer.

Der Schröter.

Heuschrecken.

Allerlei Gattungen Raupen.

— — Schmetterlinge.

Die Biene.

Die Wespe.

Die Hummel.

Der Krebs.

Blutigel oder Blutsauger.

Der Schneck, mit und ohne Häusgen.

Die fliegende- und

gemeine Ameise, schwarze und rothe.

Eilfter Abschnitt.

Wohnungen; Lebensart, Aufklärung und Karakter des Landmanns. *)

Viele anspachische Dörfer würden in andern Ländern, sowol in Ansehung ihrer Gröse, als der gutgebauten ländlichen Häuser, unter die Märkte gerechnet werden. Alle Bauernwohnungen sind aus Holz oder Stein geräumig und vest erbauet. Auch werden die schädlichen mit Stroh bedeckten Dächer nicht mehr gestattet, sondern es müssen hiezu die Ziegeln gebraucht, alle Riße über neu aufzuführende Gebäude aber, vorhero an die Landeskollegien zur Genehmigung eingesandt werden.

Die Lebensart des anspachischen Landmanns ist nicht kostbar, denn die gewöhnlichsten Speisen sind von Mehl, auch Erdbirn oder Kartoffeln, sauer Kraut, Erbsen, Linnsen und Milchspeisen. Gartengewächse verzehrt er wenig, weil er von Jugend auf an die schwer zu verdauenden anhaltenden Speisen gewöhnt ist. Schweinenfleisch genießt er ungleich

*) Mehreres hievon, und nach den verschiedenen Landesgegenden liefert der zweete Theil.

gleich mehr und lieber als Rindfleisch. Je fetter dasselbe ist, desto besser behagt es ihm. Er würzt aber diese Speise sehr stark mit Salz. Schon der wenig begüterte Bauer schlachtet zu Anfang des Winters einige Schweine, auch wol ein Stück Rind, im Vorrath, salzt das Fleisch ein, und räuchert es nachher im Kamin oder Rauchfang, das denn in der Zeitfolge beinahe seine tägliche Kost ist. Hiezu ist Bier und Brandewein das gewöhnliche Getränke; im Sommer aber mehrenteils Wasser. Hin und wieder bemerkt man auch, daß wohlhabende Bauern, Handwerksleute und Wirthe zum öftern den Kaffee als Frühstück geniesen, wie man denn sehr wenige Dörfer findet, in denen nicht diese Frucht verkauft wird. Immer bleibt dies ein Zeichen des sich einschleichenden Luxus, der in der Geburt zu ersticken ist, wenn seine Folgen nicht schädlich werden sollen.

Auch in der Tracht kann man Spuren des grössern Aufwandes bemerken: vor wenigen Jahren sah man noch kein seidenes Fleckgen an bäurischen Weibspersonen, und ietzt sind seidene Halstücher und Bänder keine Seltenheit. Doch wird dieser Aufwand dadurch erspart, daß die Weiber und Mägde zu

Haus

Haus größtenteils in blosen Füssen umherlaufen, und nur die ledernen Schuhe alsdenn gebrauchen, wenn sie über Land oder nach der Stadt gehen. Die Mannsleute sind beinahe zu allen Zeiten gut beschuhet, und nur wenige tragen Stiefeln. Sie betrachten dieses schon als ein Zeichen des Staats.

Oel und Talglichter dienen zur nächtlichen Beleuchtung der ländlichen Wohnungen, weil der Gebrauch der Schleusen-Lichter, besonders in Stallungen verbothen ist.

Aufklärung unter dem gemeinen aber auch größten Haufen der Einwohner, kann mit der Zeit erfolgen, wenn Geistliche und Beamten sich mehrers angelegen seyn lassen, mit guten Mustern vorzuleuchten. Gegenwärtig hat sie sich bey dem Bauernstande noch wenig in einem vortheilhaften Lichte gezeigt; vielmehr scheint es, daß der Mittelstand, vor lauter Licht und Aufklärung, nicht dieienige, nahe an Luthers Zeiten gränzende Finsterniß bemerken will, in der der Landmann noch iezt sitzt. Gespenster und Hexen sind bey ihm zu sehr eingewurzelt, als daß sie mit wenig Mühe sollten aus dem Lande geiagt werden können. Noch müssen Irrlichter, diese leichten feurigen Erddünste, ungerechte Siebner- oder Feld-

steiner, und ein altes ehrliches Mütterchen eine Hexe seyn. Inzwischen ist diese sicher, bey aller Hexerey nicht mehr wie in Glarus, nach alten grausamen Gesetzen gerichtet zu werden.

Ueberhaupt wäre die Verscheuchung des Aberglaubens unter dem gemeinen Volke, auch in diesem Fürstenthum ein würdiger Gegenstand manches Geistlichen: denn es ist unglaublich, wie sehr der Bauer noch an solchen elenden von seinen Voreltern geerbten Meinungen klebt *). Mit einer Vorliebe gegen alles alte Herkommen reichlich begabt, und mit den lächerlichsten Vorurtheilen angefüllt, glaubt er, iede gute, zur Aufklärung, oder besserer Einrichtung der Landökonomie dienende Verordnung, wäre Neuerung, — und dies Wörtgen ist ihm durchgängig so verhaßt, daß er nicht selten lieber Strafen erduldet, als Folge leistet.

*) Wer sich hievon näher belehren will, lese die verschiedenen Lieferungen anspachischen Aberglaubens im Journal von und für Teutschland. Dritter Jahrgang, 2tes, 3tes, und 4tes Stück. Nur muß man dabey den gemeinen Haufen der Landleute und nicht den mittel- und höhern Stand als denienigen betrachten, auf welchen iene Thorheiten anwendbar sind.

stet. Erst dann, wenn er sieht, daß sein gehorsamer Nachbar durch die Befolgung Vortheil gewinnt, folgt er mit langsamen bedächtlichen Schritten nach.

Ich werde mich nicht irren, wenn ich übrigens den Karakter des Landmanns, im Ganzen genommen, größtenteils als schlau, gewinnsüchtig und ränkevoll, dabey aber gewerbsam und sparsam schildere. Seine Hauptabsicht ist: Reich zu werden, auf welche Art er auch immer dies Ziel zu erlangen vermag: daher er denn auch äusserst anstrengend und ausdauernd in Bearbeitung und Verbesserung seiner Güter ist, wozu ihn freilich der fruchtbare Zustand des Erdbodens; die, gegen andere Länder verglichen, geringere Abgaben und Steuern; der leichte Absatz der erbauten Produkte; und die wohlfeile Lebensart, womit er sich begnügt, am meisten behülflich sind, und ihn in den Stand setzen, sich für die Zukunft etwas erwerben zu können. Deswegen sind denn auch ländliche Einwohner mit einem Vermögen von zehen- bis dreysig- und mehreren tausend Gulden, in dem Fürstentum Anspach, besonders in den Oberämtern Gunzenhaussen und Colmberg, gar nicht selten zu finden.

Zwölfter Abschnitt.

Güter-Besteurungsfus und Abgaben der anspachischen Unterthanen.

Der gröste Theil der landesherrlichen Einkünfte in dem Fürstentum Anspach, welche iährlich nahe an eine Million Gulden hinsteigen, bestehet in der Steuer, welche von dem Werth der eingeschätzten liegenden Güter erhoben wird.

Sie theilt sich in die

Kammer- und
landschaftliche Steuer.

Erstere ist auf solchen Gütern herkömmlich, welche ehemals herrschaftliche Domainenstücke waren, bey dem Verkauf aber mit einer gewissen iährlichen Steuerabgabe belegt wurden. Ihr Ertrag ist ungleich geringer als der, der landschaftlichen Steuer.

Der Ursprung dieser landschaftlichen Steuererhebung läßt sich nicht von den alten Zeiten herleiten, da die ehemaligen Landstände, unter Authorität des Regenten, das Steurungsrecht ausübten. Damals mußte ieder Uuterthan sein ganzes

zes Vermögen iährlich eidlich anzeigen,*) und hierunter gehörte sowol was er an unbeweglichen Gütern, an baaren und ausgeliehenen Geldern, an Vieh und Geräthschaften besas, als auch der Ertrag seines Gewerbes.

Von dieser wahren Benutzung erhob man die Steuer, wie es von Zeit zu Zeit die Reichs- und Kreisangelegenheiten und die Beschützung des Landes erforderten. Gemeiniglich wurde damals die ordinari Steuer in den zwey ersten Quartalen auf zehen Batzen, und in den zwey letzten auf einen Gulden fränkisch, vom Hundert Vermögen, ausgeschrieben, in Kriegszeiten aber öfters zwey und dreyfach erhöhet.

Im Jahr 1617. erhielt dieser bis dahin gewöhnliche Steuerfus einige Abänderungen. Es wurde nicht nur die fahrende Haabe von der Steuerentrichtung befreit, sondern auch in Ansehung der Schatzgelder, der verzinnßlichen Kapitalien und der Vormundsgelder genauere Bestimmungen gemacht.

*) Von dieser eidlichen Vermögensanzeige giebt noch ein Ausschreiben vom 7. Februar 1609. einen deutlichen Beweis, in welchem auch dieienigen 25. Punkte befindlich sind, welche ieder Unterthan zu beantworten hatte.

In den Jahren 1639. 1640. und 1644. mag die Einschätzung der steuerbaren Güter, durch hiezu verpflichtete Taxatoren den Ursprung, und einigermassen die Ausübung erlangt haben, doch noch immer in der vorherig gewöhnlichen Mase, so viel nemlich das steuerbare Vermögen und was eigentlich hierunter zu rechnen, betrift. *)

So lange die ehemaligen Landstände in ihrem alten Zustand und Verfassung sich erhielten, mag die ordinari Steuer vierteljährig auf einen Gulden, vom Hundert Vermögen verblieben seyn; **) da aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Landstände ihre Rechte dem Landesfürsten privative überliesen, und die ehehin öfters gehaltenen Landtäge aufhörten: wurde nach einer besondern in neunzehen Punkten verfaßten Instruktion vom 26. October 1686. die Steueranlage ganz neuerlich geschöpft, und dabey blos alle unbewegliche Habschaften, an eigenen und lehenbaren Behausungen, Höfen, Scheuern und Gebäuden, liegenden Gründen und Gütern, desgleichen Gewerbe und Handthierun-

*) Welches das Ausschreiben vom 7ten Febr. 1651. zu erkennen giebt.

**) S. Ausschreiben vom 26. Oct. 1686.

thierungen in Ermäsigung gezogen, und hiezu die Schatzmänner eidlich in Pflichten genommen.

Diese Einschätzung geschah nach Beschaffenheit der verschiedenen Lagen und Gründe dermassen leidlich und geringe, daß z. E.

1.) die Häuser und Scheuren:

a) von bester Beschaffenheit zu	100—400	Guld.
b) von mittlerer — —	50—100	—
c) von geringer — —	15— 45	—

2.) die Aecker:

a) von bester Güte der Morgen	12— 16	—
b) von mittlerer — —	8— 12	—
c) von geringer — —	1— 9	—

3.) die Wiesen:

a) von bester Art das Tagwerk zu	12— 24	—
b) von mittlerer — —	8— 14	—
c) von geringer — —	4— 12	—

dann

4.) die Handthierungen und Gewerbe zu — —	10— 16	—

Gulden in Anlage kamen.

Nach dieser Anlage nahm die ietzt noch ausübende ordinari Steuererhebung der **drey Thaler vom Hundert steuerbaren Vermögen**

mögen im Jahr 1690. durch das ganze Fürstentum den Anfang.

Im Jahr 1703. waren dringende Ursachen vorhanden, eine neue Extrasteuer zu drey Gulden vom Hundert auszuschreiben. Diese dauerte bis zum Termin Egidy 1715. da alsdenn hievon wieder ein Gulden nachgelassen wurde. Hiebey, nemlich bey denen drey Thalern ordinari und zwey Gulden Extrasteuer oder vierteliährigen sechs Gulden 30. Kreutzer, verblieb es bis zum Jahr 1729. da alsdenn 30. Kreutzer erlassen, und die Steuer zu sechs Gulden vom Hundert erhoben wurde.

Diese Wohlthat war nicht von langer Dauer, denn im Jahr 1734. machte der Aufwand, welcher zur Herstellung des Kreis-Kontingents nötig war, die Steuererhöhung von 30. Kreutzer wieder nothwendig, welche inzwischen so bald es die Umstände verstatteten, im Jahr 1736 wieder erlassen wurden.

So blieb der an sich zwar großscheinende, aber durch die äusserst unbeträchtliche Schätzung sich unendlich verringernde Steuerfus im Anspachischen bis zum Jahr 1746. ohnverändert stehen. In diesem Jahr waren unvermeidliche Landesausgaben die Ursache, daß über die bisher eingeführ-

ten drey Thaler ordinari, und ein Thaler extraordinari, noch weiters ein Thaler für das Quartal ausgeschlagen werden mußte; welche aber der iezt regierende Herr Markgraf, so bald Er von den guten Umständen Seiner Finanzen überzeugt war, im Jahr 1781. wieder gänzlich*) erlies; daß also gegenwärtig der landschaftliche geringe Steuerfus in drey Thaler ordinari- und einem Thaler extraordinari von Hundert Gulden steuerbaren Vermögens bestehet. Ausser diesem hat aber noch der anspachische Unterthan iährlich von hundert Gulden Anlage, 40. Kreutzer sogenannte Accißsteuer zu entrichten.

Ein zweiter Finanzartikel sind die Kammergefälle an Erbzinnsen, Gülten, Zehenden, Zöllen, Ungeld, Handlöhnern, Hauptrechten u. a. m welche gleichfalls eine grose Summe betragen. Aus diesen hebe ich die zwo leztern Rubriken ihrer Verschiedenheit wegen aus, die sich sogar selbst auf die meisten Aemter erstreckt, und bey den mehresten derselben, nach der ieden Orts herkommlichen ältern Observanz, erhoben werden.

*) Diese Extrasteuer, welche im Jahr 1781. zur Helfte erlassen wurde, ist nun schon seit dem 9. Nov. 1782. gänzlich aufgehoben worden. Man bittet deswegen die Note S. 75. hiernach abzuändern.

Erstere sind in dem Fürstentum Anspach unter folgenden Namen bekannt:

Kauf-
Tausch-
Bestehe-
Erb-
Neu-
Handroß- und
Todfallhandlöhner.

Diese verschiedenen Gattungen theilen sich wieder in

das grose- und
kleine Handlohn,

welch letzteres auch Ab- und Auffarthgeld genennt wird.

Das grose Handlohn wird unterschiedlich, nach dem 5n. 10n. 15n. 20n. auch 30n. Gulden gerechnet, je nachdem dasselbe ursprünglich auf einem Hof oder Gut hergebracht ist. Die Erhebung desselben geschieht in Kauf- und Taxationsfällen, nach dem wahren Werth, durch verständige und vereidete Schatzmänner.

Das kleine Handlohn war ehehin nur bey vielen geistlichen Gütern herkommlich, da nemlich ein gewis-

gewisses geringes Quantum, das gewöhnlich aus einem Viertel oder zwey Maas Wein, oder 30. Kreutzer Fränkisch bestunde, unter dem Namen eines Auf- und Abfarthgelds entrichtet wurde. Gegenwärtig, da die Aemter und Unterthanen gleich aufmerksam sind, damit nicht zu wenig oder zu viel entrichtet wird, nimmt man meistenteils das ältere Herkommen, die Saal- und Lager- auch Partikular und Grundbücher zur Richtschnur.

Reuhandlöhner werden von solchen Personen erhoben, die aus Uebereilung ihre handlohnbare Güter in andere Hände geben, oder dergleichen in einem zu hohen Werth erhandeln, und nachher Reue empfinden, unter welcher aber das herrschaftliche Interesse nicht leiden kann.

Die Herkunft des Handroßhandlohns ist nicht allzubekannt. Vielleicht daß auch hier eine kurze Erklärung nicht am unrechten Orte steht. Das Wort Handroß ist eine uralte Benennung desjenigen Hofs oder Guts, welches der Eigentümer nicht bewohnt, sondern neben seinem Hauptgut besitzet und mit selbigem bauet. Es war den Herrschaften und Unterthanen von ieher daran gelegen, daß alle Güter mit Mannschaften würklich besetzt, und nicht

durch

durch blose Beständner oder Dienstboten gebaut würden, denn schon in den ältesten Zeiten bestund der Reichtum des Landesherrn in der grösern Anzahl seiner Mannen oder Knechte, sie mogten nun leibeigene oder freie Dienstleute gewesen seyn.

Daher leitet man auch den Ursprung der Dörfer, Weiler, und Höfe. Der Herr eines grosen oder kleinen Bezirks, wollte viele Menschen oder Mannen haben, um diesen anzubauen. Er legte seinen Unterthanen gewisse Dienste und Gefälle, die sie jährlich leisten musten, auf. Gewöhnlich wurden dieselbe in Natur entrichtet, weil das Geld noch nicht in solcher Menge, wie ietzt, vorhanden war. Daher kommen denn noch die Zehenden, Hüner, Gülten und andere Produktengefälle. In den alten Fehdezeiten mußten auch solche Mannen gegen die Feinde ihrer Herrschaften fechten; Es war also für diese von grosem Nutzen, die Güter mit eigenen Mannschafften besetzt zu wissen.

Als hierauf das Land bevölkert, durch Krieg, besonders den dreisigjährigen aber, wieder sehr verheeret wurde, so mußten auch neue Mannschaften erworben werden. Damals war man froh, nur Leute zu erhalten, welche die verlaßenen Güter wieder

anbau-

ten, auch nach den Umständen zwey oder mehrere oede Güter, oder deren Feldstüke zusammen nahmen, und die darauf herkommlichen Erbgefälle entrichteten. Natürlicherweise hätte aber hierunter in der Folge die Bevölkerung sehr gelitten, und mit weniger Mannschaft oder Unterthanen wäre dem Landesherrn, auf den Nothfall, nicht gedient gewesen. Er hatte Leute nötig die zu Heerzügen und Begleitungen gebraucht werden, zu Feld dienen, und mit in den Streit ziehen konnten. Daher entstand denn der Nahme Handroß, indem einer der zwey Güter hatte, auch für zween Mann dienen sollte. Um aber dies nicht zur Gewohnheit werden zu lassen, und die mehresten Güter mit eigenen Mannen besetzt zu wissen, mußte derienige so ein unbewohntes Gut besas, das sogenannte Handroßhandlohn nicht nur bey dem Antritt, sondern auch nachher alle 6. 8. oder 10. Jahre vom neuem bezahlen *), welche Entrichtung gegenwärtig bey einheimischen Unterthanen alle 10. und bey ausherrischen alle 7. Jahre vestgesetzt ist. Es war auch diese

*) Die ältesten deswegen vorhandenen Verordnungen sind vom Jahr 1586.

diese Veranstaltung um so gerechter, als ausserdeme die Lasten der Güter nur auf diejenigen Unterthanen gefallen seyn würden, welche ihre Mannschaften besetzt hatten.

Bey Erhebung der Sterbhandlöhner wird sich gleichfalls nach dem wahren Werth der Güter gerichtet, und so oft erhoben, als das Lehen durch einen Todesfall oder Entweichung ledig wird.

Das Hauptrecht bestehet in dem besten Stück Vieh das der Verstorbene hinterläßt, es mag nun dasselbe Pferd, Ochs oder Kuhe seyn. Hievor wird gewöhnlich der wahre Werth an Geld vergütet. Bey armen Unterthanen ist das beste Kleid verfallen.

Ausser diesen bisher bemerkten jährlichen, und bey gewissen Fällen eintrettenden Abgaben, haben auch die meisten Güter gewisse Frohndienste, womit sie von ältern Zeiten her belegt sind, zu verrichten. Sie sind aber gleichfalls nicht von einerley Beschaffenheit, sondern bestehen theils in gemessenen Schaarwerksdiensten, folglich nur in gewissen Verrichtungen, theils aber werden sie auch mit Geld abgeführt. Inzwischen sind die mehresten Frohndienste ungemessen; das heißt: sie

müssen

müssen zu allen Zeiten und in allen Vorfallenheiten, wenn es erfordert wird, gegen eine etwelche Vergütung geleistet werden.

Unter einer so gütigen und gelinden Regierung als die anspachische ist, darf man sich aber bey diesen Frohnden keine Art iener Grausamkeiten vorbilden, deren Abstellung einen so vortreflichen Zug in dem menschenliebenden Karakter Josephs des weisen und gütigen ausmacht. Nein! — die anspachischen Unterthanen werden hiebey auf alle Weise geschont, und bey der Liebe des herablassenden Landesfürsten gegen sein Volk, dem mit iedem Tage die Zuflucht zu ihm offen steht, darf kein egyptischer Frohnvogt es wagen, die Unterthanen mit willkürlichen Lasten zu beschweren. Daher bestehen denn iene ungemessenen Frohnden nur in Beifühyrung des benötigten herrschaftlichen Holzes und Getraides, der Chausseesteine, und anderer dergleichen Arbeiten, wozu man gewöhnlich dieienige Zeit wählet, durch deren Versäumnis der Landmann nicht an Bebauung seiner Feldgüter gehindert wird.

Wären die Abgaben und Dienstleistungen der Unterthanen anderer Herrschaften dem an-

spachischen Bauern eben so bekannt wie seine eigenen; dann erst würde er, der ausser den vorgenannten Entrichtungen, von keiner Kopf- und Wegsteuer, noch Reutergeld, und wie die mancherley geldschneidenden, das Land aussaugenden Finanzartikel gewisser Gebiete alle heisen, etwas weiß, sein Glük und seinen Wohlstand vollkommen kennen lernen, und die milde Regierung eines Fürsten segnen, der nur für das Wohl seiner Völker lebt.

Dreizehender Abschnitt.

Vom Wieswachs, und den Zustand der Rindvieh- Pferd- Schaaf- Schweins- und Bienenzucht.

Die Natur seegnete von ieher das anspachische Fürstentum mit den futterreichsten Wiesen, die mehrenteils in angenehmen Thälern liegen, und durch die vielen Quellen und Bäche mit dem benöthigten Saft befruchtet werden. Solche Auen in Thälern werden Grund- oder Bachwiesen, die an oder auf den Höhen gelegenen aber, Hochwiesen genennt. Leztere sind weit nicht so fruchtbar als die erstern, hingegen auch seltener. Nichts ist entzükender für das Auge, und nichts stellt den Schöpfer in vollkommnerer Pracht dar, als ein dergleichen Wiesgrund, wenn ihn zu Anfang des Sommers die gütige Natur mit unzähligen, eben so verschiedenen, Blumen bestreut.

Viele solcher Wiesgründe können in jedem Jahre dreimal abgemähet oder eingeärndet werden. Zweymädig sind sie nunmehr alle, nachdem die sogenannten Herbst- oder einmädigen Hochwiesen,

sen, durch eine landesherrliche Verordnung zu Ohmat- oder zweymädigen Wiesen verwandelt wurden.

Natur und Fleiß würken in diesem Punkte gemeinschaftlich. Gute Haußwirthe führen im späten Herbst viele Wägen, mit Düngung beladen, auf ihre Wiesen, breiten diese über den ganzen Bezirk ihres Eigentums aus, und lassen sie den Winter über darauf liegen. Die Erde ziehet in der Zwischenzeit die befruchtende Kraft in sich, bis die Wiese im Frühiahr wieder gesäubert wird. Die Düngung schafft eine reichliche Heuärnde, und wird nachgehends nochmal zum Nutzen der Aeker verwandt.

Die besten und futterreichsten Wiesen liegen an den Altmühl- Wörnitz- Zenn- Rezat oder Rednitz- Jachst- und Biebertflüssen. Nicht selten vereitelt aber der Austritt dieser Flüsse die Hoffnung des Landmanns, der oftmals von einem guten Tagwerk oder 360. □ Ruthen zwanzig bis dreyßig Centner Heu schon in der ersten Aernde gewinnt, und durch ein solches Feldstük immer 800. auch 1000. Gulden wahren Werth besitzt.

Der geseegnete Wieswachs trägt das meiste zur Viehzucht bey, welche der größte Handlungs-

zweig

zweig der hieländischen Einwohner, und unter der gegenwärtigen beglükten Regierung, besonders durch die zu Triesdorf angelegte Schweizer-Meyerey und daraus entsprungene starke Heerdochsen zur höchsten Kultur gebracht worden ist. Das Rindvieh ist gros, von starken Knochen, mehrenteils rothbraun und ausserordentlich dauerhaft. Vergnügen ist es, auf den Huthschaften grose Viehheerden weiden zu sehen, die mit ihren anhangenden Glocken ein ländliches Geläute machen. — Eine grose Zahl der schönsten gemästeten Ochsen wird iährlich in das Ausland, besonders nach Augspurg, Frankreich ꝛc. getrieben, und durch deren Verkauf eine ansehnliche Summe Geld eingebracht.

Sonderbar scheint mir der Einflus des Erdbodens auf den Viehstand zu seyn. In Ortschaften wo man starken fetten Boden findet, wird man auch immer schweres, und im sandichten leichten Boden, leichtes hochbeinigtes Rindvieh antreffen *).

*) Von der Gröse und Stärke des hieländischen Viehes kan dieses zum Beweis dienen, daß schon öfters

Die Pferdezucht kommt immer mehrers empor, weil nach dem Befehl des Herrn Markgrafen, im Lande hin und wieder Bescheel-Stationen errichtet wurden, auf welchen sich die Bescheelknechte mit den auserlesensten englischen Hengsten befinden, und wohin die Untertanen alle zu bespringende Studtenpferde zu führen schuldig sind. Dadurch erhält das Land eine eigene und schöne Pferds-Race, die wegen ihrer Schönheit, Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit, den englischen gleichgeschäzt und wohl noch vorgezogen, mithin sehr gesucht und theuer verkauft werden. Ueberdies sind auch zum Vergnügen des Fürsten an verschiedenen Orten Fohlenhöfe errichtet, in welchen für den herrschaftlichen Stall die auserlesensten Pferde nachgezogen werden. Nur wäre nach meinem Dafürhalten, zu wünschen, daß auch andere, z. E. hollsteinische,

dä-

Ochsen hier geschlachtet wurden, welche 22. auch 24. Centner wogen. Ich sah vor wenigen Jahren eines dieser ungeheuern Thiere selbst schlachten, das erst nach dem acht und siebenzigsten Schlage, den es mit dem Mezgerbeil auf das Hirn erhielte, zur Erden stürzte. Mir würde dies selbst unglaublich seyn, wenn ich nicht ein eigener Augenzeuge davon gewesen wäre.

dänische ꝛc. National-Bescheeler gebraucht werden möchten, weil dadurch der Landmann brauchbarere Pferde zum schweren Fuhrwerk erhalten würde. Er müßte aber auch dann seine schädliche Gewohnheit, die Pferde allzuiunge schon zur Arbeit zu gebrauchen, ablegen, denn dies Uebel stund bishero dem Wuchs und Ansehen der hiesigen Landpferde geradezu entgegen.

Die Schaafzucht ist beinahe durchgängig sehr ansehnlich. An die Veredlung der Schaafe durch ausländische Böke, ist aber dennoch zur Zeit nicht gedacht worden.

Die Schweinszucht fand viele Widerspenstigkeit, nimmt aber doch mit iedem Jahr zu, und ist davon eine beträchtliche Anzahl im Lande.

So nuzbar auch immer die Bienenzucht ist, und so reichlich mehrmalen die Bemühung vergütet wird, geben sich dennoch sehr wenige Landleute damit ab. Der Bauer wagt den einmal mislungenen Versuch so leicht nicht wieder. Landesherrliche Aufmunterungen, Prämien u. d. g. könnten zu besserer Emporbringung derselben das meiste beitragen.

Vierzehender Abschnitt.

Waldungen; Holzkultur; Feder- und anderes Wildpret.

In den anspachischen Landen finden sich viele grose und mittlere Waldungen *), welche zusammen 69226. Morgen betragen. Hievon sind 49511. Morgen das Eigentum der Landesherrschaft; und 19,715. Morgen stehen **) den Gemeinden zu. Ausser dieser Morgenzahl betragen noch die sogenannten Bauernhölzer, oder iene, welche zu Höfen und Gütern gehören, eine ansehnliche Summe. Die in den Waldungen wachsenden Holzsorten teilt man in Nadel- und Laubholz: Zu ersterem gehören: Fichten, Tannen, und Forln, zu lezterem aber: Eichen, Weiß-Roth- und Steinbuchen, Linden, Maßholder, Eschen, Birken, Erlen, Ahorn u. d. g.

Verschiedene dieser Gattungen lieben besonderes Erdreich und gedeihen deswegen nicht überall; denn

*) Mehreres und umständlicheres hievon kommt bey den Beschreibungen der Oberämter, im zweeten Theil vor.

**) s. Beilage No. 4.

denn so wachsen z. E. im nürnberger Wald, und in den Oberämtern Windspach, Roth, Schwabach, Burgtann und Cadolzburg mehrenteils Forln, weil diese auf sandigtem Boden am besten gedeihen; dagegen findet man in den Oberämtern Hohentrüdingen, Uffenheim, und Creglingen, wegen des dortigen guten Bodens meistens Laubholz.

Daß diese leztere Sorte in der Folge beinahe gänzlich mangeln wird, ist fast nicht zu zweifeln: denn das, in vorigen Zeiten, stark gehegt wordene Wild, lies den Nachwuchs der Laubhölzer nicht aufkommen, und der einreisende Luxus verschwendet jährlich eine starke Anzahl eichen- und buchener ꝛc. Stämme, weil auch der Bauer die mehresten Schreiner- oder Tischlerarbeiten von solchem vesten und schönen Holz will gefertiget haben.

Nimmt man nun diese grose Konsumtion des jährlich verarbeitet werdenden Laub- und besonders des Eichenholzes; und betrachtet dagegen den langsamen, in die Jahrhunderte hineinlaufenden Wuchs einen starken Eiche, und dann auch den Mangel des Nachwuchses selbst; so wird gewis auf die künftige, wenigstens in einigen Gegenden eintrettende Selten-

Seltenheit ein ohnfehlbarer Schluß gezogen werden können.

Diesem ohngeachtet ist es dennoch auch auf der andern Seite Wahrheit, daß die Kultivirung der Waldungen überhaupt die Hauptpflicht der anspachischen Forstbedienten ist; wozu das gegenwärtige Obristjägermeisteramt die nüzlichsten und vortreflichsten Verordnungen erteilt, und auf den Vollzug derselben mit lobwürdigem Eifer sieht.

Rothes und schwarzes **Wildpret** gab es vor einigen Jahren in viel grösserer Anzahl als iezt. Die Verminderung desselben geschah größtenteils auf Befehl des gütigen Landesfürsten, der den Klagen seiner Unterthanen, wenn sie gegründet sind, so gerne abhilft. Auch trugen die beeden vorleztern Winter (1783. und 1784.), welche, mit der strengsten Kälte begleitet, überaus lange anhielten, hiezu sehr vieles bey, weil damals mehrere hundert Stuk Wild erfroren oder für Hunger gestorben sind. Ungenannte haben sogar in Journalen dringende Klagen über den zu häufigen Wildstand im anspachischen geführt, die aber, wenn sie gründlich untersucht werden wollten, iezt nicht mehr ganz anwendbar sind. Es

gab

gab vor einigen zwanzig Jahren eine Zeit, wo die mehresten Waldungen einen Thiergarten ähnlich sahen, — aber diesen Zeitpunkt mus man nicht unter der gegenwärtigen beglükten Regierung suchen: auch sind die Klagen des Landmanns nicht immer würklich so gegründet wie sie scheinen. Mehrere Gegenden z. B. die Oberämter Creglingen, Uffenheim ꝛc. sind von grosem Wildpret ganz befreit, weil die dortigen Waldungen zu dünne und zu klein sind, als daß sichs darinn aufhalten könnte. Nur in den Oberämtern Anspach, Cadolzburg, Roth, Schwabach und Windspach, will man von der mehrern Anzahl des rothen Wilds, würklichen Nachteil für den Feldbau und Landökonomie verspüren.

Weise Hirsche, deren es in verschiedenen Wildfuhren gibt; desgleichen

Auerhüner, Hasel- und Birkhüner und Faßanen werden im Lande geheegt.

Die Sauen sind beinahe ganz ausgerottet, und die ehehin gewöhnliche schwarze Wildpretspeise ist nun zur Seltenheit geworden.

Dachse halten sich gleichfalls in verschiedenen hiesigen Gegenden auf, ihre Anzahl ist aber im ganzen unbeträchtlich.

Da-

Dagegen ist iene, der Haasen und Füchse um so häufiger. Zwar haben auch die oben berührten strengen Winter sehr viele Haasen getödet, die aber nun durch den Nachwuchs wieder ziemlich ersetzt zu seyn scheinen.

Wilde Enten und Gänse sind im Altmühlgrunde, und in beträchtlichen Weihern nicht selten.

Wölfe fanden sich noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in mehrern hiesigen Waldungen vor. Die Verordnung vom 24. Nov. 1643. mag das meiste zur Vertilgung dieser höchstschädlichen Raubthiere beigetragen haben, weil darinnen iedem der einen Wolf gefangen, ein Reichsthaler und die Haut, oder statt derselben noch ein gleicher Betrag versprochen wurde.

Uebrigens steht das Jagd- und Forstenwesen unter der Direktion eines eigenen Obristiägermeisteramts, das die Generalaufsicht über dieses Regale in beeden Fürstentümern Anspach und Baireuth zugleich bekleidet. Drey adeliche Oberforstmeistere aber besorgen die Specialinspection der im Bezirk des untergebürgischen Fürstenthums angestellten 53. Wildmeister und 16. Förster und Streifer.

Funf-

Funfzehender Abschnitt.

Beschaffenheit des Landes in Hinsicht auf natürliche und andere Merkwürdigkeiten; mineralischer Wasser und Gesundbrunnen.

Ohngeachtet gegenwärtig im Fürstentum-Anspach von reichhaltigen edlen Erzten und Edelgesteinen nichts vorgezeigt werden kan: so hat man dennoch deutliche Spuren, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts, bei Burck, im Oberamt Wassertrüdingen eine Art Steine, den böhmischen Diamanten ähnlich, desgleichen Amethysten gefunden wurden.

Zu iener Zeit stellte man durch bergverständige Personen verschiedene Versuche an, um das innere der Landes-Gebürge zu durchsuchen: Wobey sich denn entdekte, daß dieselben fast allenthalben, besonders aber am Hesselberge *), von Gold- und Silber-

*) Auch der nächst an der Residenz Anspach befindliche sogenannte Kammerforster Berg zeigte edle Erzte, weswegen den 19. Oct. 1695. ein besonderes Ausschreiben ergieng.

Silber= auch geringen Erzt= und Metallgängen, von Kupfer, Zinn, Eisen, Bley, Merkur, Schwefel und Vitriol durchstrichen werden.

Damals dachte man aber zu sparsam um hinreichende Versuche zu machen. Man wollte Gewinnst ärndten, ohne einen nahmhaften Aufwand vorhero wagen zu dörfen. Und so erstikte die angefangene Gebürgserschürfung schon wieder in seiner Entstehung. Seit iener Zeit wurden auch alle weitere Versuche unterlassen. Da man aber doch einmal einer etwelchen Ausbeute gewis versichert ist, so wäre allerdings zu wünschen, daß der innere Gehalt unsrer Erde und Berge besser erforscht werden möchte, zumalen gegenwärtig iene Zeiten, in welchen der nervus rerum so rar war, glüklich verschwunden sind.

Das einzige Bergwerk welches gegenwärtig im Lande bearbeitet wird, ist

Das Alaun= und Vitriolwerk, oder die Christians Fundgrube zu Creilsheim. Es wird daselbst ungleich mehr Vitriol= als Alaun gewonnen, indem die Erzte viele Jahre hindurch tüchtige Vitriollauche hergeben, und erst alsdenn, wenn solche durch Länge der Zeit am Vitriol arm wor=

worden, geröstet, und zum Alaun gebraucht werden.

Auf dem Werk befindet sich im Südhauße eine geräumige Wohnung für den Bergmeister, und die erforderlichen Nebengebäude. Es hat auch sonst noch alle nötige gute Vorrichtung, und seit kurzer Zeit das Glük gehabt, sich frey zu bauen, und gibt nun reine Ausbeute.

Auf den verschiedenen Bühnen befindet sich ein starker Vorrath tüchtiger und meistens frisch geförderter Erzte, und durch den an der frankfurter Chaussée, bey dem sogenannten Bauchbrunnen, nur eine kleine halbe Stunde vom Werk, iüngsthin gefundenen frischen Erztanbruch, hat man die Hoffnung, daß dieses Vitriol- und Alaun-Werk viele Jahre mit Nutzen bestehen wird.

Man siedet dort dreierlei Sorten Vitriol, nemlich

F. F. Kupfer -
F. Kupfer -
ordinaires- oder Eisen-Vitriol.

Die Waare ist gut, und findet starken Abgang; so daß man kaum im Stande ist, die Käufer ihrer Menge wegen, gehörig zu bedienen.

Außer dem Vitriol und Alaun wird auch Scheidewasser, aber nicht in Quantität, gebrannt.

Den Unterhalt bey diesem Werk finden gegenwärtig, ein Berginspektor, ein Bergmeister, zween Schür= oder Sudknechte, und sechs Karrenlaufer.

Aechten Marmor findet man im Lande nicht; wol aber eine Art gelben Marmorschiefer, der in unzäliger Menge bey Solnhofen, im Oberamt Hohentrüdingen gebrochen, und unter dem Namen: Solnhofer= oder pappenheimer=Marmor weit herum bekannt ist, und sehr stark nach Schwaben, Baiern, Oesterreich, Ungarn, und in die Türkei verführt wird, wobey der, nur vier Stunden davon entfernte Donaustrom, den Transport sehr erleichtert. Dieser äusserst harte Stein bricht auf einer ziemlichen Anhöhe. Man glaubt bey Erblikung des Steinbruchs, ein im Walde gelegenes geringes Dorf anzutreffen: denn die täglich hier arbeitenden mehr als hundert Personen, leben mit ihren Familien zur Sommerszeit auf diesem Plaze, in etlichen und dreisig Hütten, welche sie sich,

ohne

ohne andre Beihülfe, aus zusammengelegten Marmorschiefer erbauen.

Man kan diese Steine in verschiedener Gröse fein poliert und sehr wohlfeil haben, auch sich derselben zu Tischen, Fusböden, Treppen, Grabsteinen u. d. g. bedienen. Nicht selten findet man unter denselben solche, in deren Schichten sich verschiedene Figuren von Bäumen, Fischen, Krebsen, Gesträuchen, Muscheln, u. a. in röthlicher oder schwarzer Farbe tief, und öfters so fein eingedrukt haben, als wenn sie die Kunst und Mühe entworfen hätte *).

Eine andere Art von grauem Marmorschiefer bricht am Fuse des Hesselbergs im Oberamt Wassertrüdingen.

Mit Achatsteinen, die sich in der Politur so schön als die trierischen ergeben würden, ist der ganze Mukenberg, im Oberamt Feuchtwang, gefüllt. Zu bedauern ist es, daß keine Fabrik vorhanden ist, welche diesen erstaunlichen Vorrath verarbeitet, und daß man sich derselben nur als

 Feuer-

*) Mehrers von diesem Marmorbruch rc. suche man im 2ten Theil. Oberamt Hohentrüdingen. Solnhofen.

Feuersteine in die Haushaltungen bedient, wo sie vom allergeringsten Nutzen sind. Zwar fieng man im Jahr 1723. an, eine Achatschleifmühle zu erbauen, und lies zu dem Ende die nötigen Schleifsteine aus Lothringen kommen; allein der eben zu iener Zeit erfolgte Tod des damaligen Markgrafs Wilhelm Friederich vereitelte dies gute und gewis nützliche Vorhaben. Vielleicht daß dasselbe doch noch in der Folge ausgeführt wird.

Steinkohlen grub man vom Jahr 1765. bis 1773. in der Gegend des Klosters Sulz. Das Werk schien einige Jahre lang sehr nutzbar zu werden; man brach Kohlen zu 1. auch 1½. Centner, welche sehr tauglich zum Feuer der Schmide ꝛc. waren. Allein da die Erzte vertrokneten und endlich gar abschnitten, so mußte seit ienem Jahr diese Unternehmung liegen bleiben.

Steinbrüche, aus welchen die dauerhaftesten Quader zu Gebäuden gebrochen werden, finden sich überall.

Versteinerungen, worunter öfters würkliche Seltenheiten angetroffen werden, sind in den meisten Landesgegenden, wo starkes Erdreich ist, zu finden. Die vorzüglichste Gegend aber ist der sogenann-

genannte Hainenkamp im Oberamt Hohentrüdingen, besonders bey den Ortschaften Hohentrüdingen, Heidenheim und Hechlingen. Man trift daselbst ganze Fluthbänke von versteinerten Schaalthieren an: Terebratuliten, Trigonellen, Pectunculiten mit den schönsten Perlenmuschelschaalen in Menge, Pectiniten, Tubuliten, Neretiten, Ammonshörner von der Gröse eines Pflugrads, Ostraciten, Nagelmuscheln auch Vater Noah genannt, von der Gröse einer Hand, und Fragmenten von Centner schweren Thieren. Bucarditen dergleichen man in Teutschland nur selten antrift; Pinniten, Musculiten, Mytuliten in groser Menge und von verschiedenerley Arten, auch Belemniten von seltner Gröse *).

Eine besondere Merkwürdigkeit der anspachischen Lande, ist das alte römische Vallum und

*) Der noch lebende Herr Dechant Eisen in Langenzenn, fand bey seinem Aufenthalt in hiesiger Gegend, einen Belemniten 23. Zoll gros, der also nach dem, im walchischen Kabinet zu Jena befindlichen von 24. Zollen, der gröszte, in Europa bekannte, gewesen ist. Er machte damit einem seiner Freunde zu Frauenfeld in der Schweitz ein angenehmes Geschenke.

Landwehre, gemeiniglich die Pfahlhecke oder Teufelsmauer genannt *). Die ersten Spuren derselben werden bey Pföring an der Donau ohnweit Regensburg gefunden, worauf sie nach einen kleinen Distrikt der eichstettischen Lande, die anspachischen Oberämter Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Feuchtwang und Creilsheim durchlauft, und sich endlich bey der Reichsstadt Wimpfen am Neckar endigt Sie übersteigt die höchsten Berge, durchstreicht die tiefsten Thäler, Wälder, Flüße und Weiher, auch findet man hin und wieder den Grund ehemaliger dazwischen gestandener diken Thürme.

Wahrscheinlich ist diese alte römische Landwehre im zweeten und dritten Jahrhundert von den römischen Kaisern Adrian und Mark Aurel wider die öftern Einfälle der Teutschen erbaut worden. Ersterem mag eigentlich nur die Errichtung einer Landwehre durch Pfähle, Bäume und Hecken, — letzterem aber die Verbesserung derselben mittelst Errichtung einer starken Mauer zugeschrieben werden können.

*) s. Döderleins genauere Vorstellung des alten römischen Valli und Landwehre, der Pfahl, Pfahlhecke auch Teufelsmauer genannt. Weisenb. 1731.

nen. Diese Mauer mus allerdings besonders stark und dik gewesen seyn, weil der Grund derselben in mehrern Orten fünf auch sechs Schuh tief in der Erde steht. Der gemeine Mann konnte sich nicht überzeugen, daß diese, einige zwanzig Meilen fortlaufende Wehrmauer, Menschenhände gemacht hätten, zumalen ihm nie eine gründliche Erklärung davon geschah; er schrieb also ihre Fertigung dem Teufel zu, der ia ohnehin in den vorigen Zeiten bekannter war, und eine weit grösere Macht besas, als in den iezigen *), und benannte sie deswegen: Teufelsmauer.

*) Döderlein sagt in seiner genauern Vorstellung des alten römischen Valli oder Landwehre, S. 29. „daß er einst einen Bauern gefragt hätte: was doch in der Höhe gegen Oberndorf hin, ohnweit Ellingen, der mit vielen Steinen bestreute breite Rain, (Ueberbleibsel iener Mauer) seye oder bedeute? Der ihm endlich geantwortet habe: „dieser Rain oder verfallene Mauer, „habe der Böse, Gott sey bey uns! der Sa„tan gemacht, und gehe dieselbe durch die gan„ze Welt.„ Ein anderer Bauer bey Raitenbuch erklärte dem seel. Döderlein die Sache noch um-

Gegenwärtig ist diese Landwehre beinahe durchgängig dem Erdboden gleichgemacht, auch an den
meisten

umständlicher, durch die Aeuserung: „Es wäre „die gemeine Sage bey ihnen, daß einst der „Satan von Gott ein Stück oder Anteil vom „Erdkreis verlangt hätte; da dann Gott der „Herr in sein Begehren in so weit gewilligt, „daß dasienige Stück Landes ihm zum Anteil „werden sollte das er, ehe der Hahn krähete, „mit einer Mauer umschliesen würde.„ Der Teufel habe hierauf sein Werk gemacht: doch ehe er dasselbe vollendete, hätte der Hahn gekrähet, und wie er sich hierdurch des Versprechens und seiner Hoffnung beraubt gesehen, habe er mit höchstem Ungestümm das ganze Werk wieder über den Haufen geworfen. — Kan man sich wol etwas ungereimteres, und abergläubischeres denken, als diese gotteslästerliche Tradition? die sich leider! noch ietzt unter dem gemeinen Haufen erhält. Sollten nicht die Prediger in ienen Gegenden diese Sage auszurotten und dem gemeinen Volk die wahre Beschaffenheit der Landwehre einleuchtend zu machen sich bestreben? Warlich! eine Predigt hierüber, die den vorgesteckten Endzweck erreichte, wäre mehr werth, als ewig über ein und eben dasselbe Evangelium, Jahrhunderte hindurch sonntägliche Erbauungsreden zu halten.

meisten Orten mit Erde verschüttet. Man sieht nur noch in den Anhöhen der Felder, in Bergen und Wäldern und andern unangebauten Gegenden einige Ueberbleibsel derselben. Am deutlichsten stellt sich dieselbe gegenwärtig noch zwischen Ellingen und Pleinfeld dem Auge dar, woselbst man ein Stück derselben, an der Anhöhe zur linken Hand der nürnberger Straßen, bey 6. Schuh hoch, und eben soviel breit, erblicket.

Uebrigens werden in den Gegenden desienigen Distrikts, welche diese römische Landwehre durchläuft, auch hin und wieder alte römische Grabhügel gefunden, und Münzen, Waffen, Ringe, Urnen u. d. g. von den Bauersleuten zuweilen ausgeackert. Nur wäre zu wünschen, daß diese schätzbaren Alterthümer allein in die Hände der Kenner kämen, weil sie zur Aufklärung der ältern Geschichte sehr vieles beytragen könnten.

Eine zwote Merkwürdigkeit der anspachischen Lande ist derienige Kanal, welchen Kaiser Carl der Grose zu Ende des achten Jahrhunderts ohnfern der Reichsstadt Weisenburg bey dem Weiler Graben, im Bezirk des dermaligen Oberamts Gunzenhausen errichten wollte, um die schwäbische

Rezat mit dem Altmühlfluß zu vereinbaren, so daß man aus der Donau in die Altmühl, aus dieser in die schwäbische Retzat, von da in die Regnitz und Rednitz dann in den Mayn, und von dort in den Rhein hätte schiffen können *).

Dies grose Unternehmen würde, wenn es zu Stande gekommen wäre, sehr viel zur Ausbreitung und Erleichterung des Kommerziums beigetragen haben. Carl der Grose wurde aber damals, ob er gleich das Werk durch einige tausend Arbeiter betrieb, auch bereits das Flußbette auf zweitausend Schritte fortgeführt hatte, durch starkes Regenwetter und das sumpfige Erdreich, desgleichen durch den Einfall und Rebellion der Sachsen hieran verhindert; und so blieb denn dies wichtige Unternehmen unausgebaut liegen. Die Ausführung desselben gehört inzwischen gar nicht unter die Unmöglichkeiten.

In ältern Zeiten war das anspachische Fürstentum, in Ruckſicht der mineralischen Wasser und Gesundbronnen bekannter als gegenwärtig. Die

Länge

*) s. Falkensteins nordgauische Altertümer I Th. S. 143. II. Th. S. 191.

Länge der Zeit, während welcher viele andere dergleichen Wasser gefunden wurden, und das Glück hatten besser empfohlen zu werden; so wie verschiedene andere Zufälle, setzten die ehemalige Heilkraft dieser Bronnen in Zweifel.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts fand sich in dem ohnfern der Residenzstadt Anspach gelegenen Dorfe Brodswinden ein Wildbaad, das besonders gegen die Krätze mit gutem Erfolg gebraucht wurde. Es kam aber so in Verfall, daß ietzt nicht die mindesten Spuren mehr von iener Quelle zu finden sind; welches denn auch von den alten Wildbaaden zu Onolzheim und Solnhofen gesagt werden mus.

Bey Creilsheim ist noch gegenwärtig ein Sauer- und Gesundbronnen, dem ehemals eine besondere Kraft und Wirkung zugeschrieben wurde, der aber iezt sehr wenig besucht wird *).

Die im Jahr 1680. erfundene Quelle zu Weihenzell, zwo Stunden von Anspach, wurde besonders den preßhaften Personen zum Gebrauch empfohlen. Sie mag aber sehr wenigen mineralischen Gehalt besitzen, und wird auch gegenwärtig nur

*) s. Oberamt Creilsheim. Zwote Abtheilung.

nur für ein sehr reines und gesundes Quellwasser gehalten.

Die Quelle in dem Kloster Hailsbronn verdient mehrere Bekanntmachung und Aufmerksamkeit. Sie war schon in ältern Zeiten berühmt, und hat auch wahrscheinlich dem Ort selbst den Namen gegeben, wurde aber im Jahr 1729. neu erfunden, und 1753. mit Steinen umfaßt, auch über dieselbe ein Bronnenhaus erbaut, in welchem man noch einige Krücken hangen sieht, welche von denienigen Personen zum Angedenken zurukgelassen worden seyn sollen, die durch den Gebrauch dieses Bronnens ihre Genesung erhalten haben.

Das Wasser dieser sehr starken armsdicken Quelle ist zu ieder Jahrszeit überaus helle, wohlgeschmackt und leicht, und mit vielen portionibus aethereis spirituosis elasticis begabt. Die Quantität einer Maas Wasser führt 6. bis 7. Gran weise sehr subtile salinische und ganz alcalische Erde bey sich, und soll zu Abführung bösartiger scharfer Säfte, in Hypochondrie, Nerven- und Gliederkrankheiten von besonderer Heilkraft seyn*).

Da

*) s. Feuerleins Hailsbronnisch. Zeugnis der göttlichen Güte und Vorsorge. Desgleichen dessen Nach-

Da die Baadgäste alle mögliche Bequemlichkeit im Städtgen Hailsbronn haben könnten; so wäre zu wünschen, daß durch einige bessere Einrichtung, besonders in Ansehung des Bronnengebrauchs selbst, diese Quelle bekannter gemacht, und dadurch dem Ort mehrere Nahrung verschaft werden möchte.

Endlich verdient noch der sogenannte Käsbronnen im Kloster Heidenheim, ein ehemaliges berühmtes Gesundheitsbaad *), erwähnt zu werden, der, ob er gleich keine eigentliche Wirkung, aus Mangel der Bronnengäste mehr beweiset, dennoch die Eigenschaft hat, daß er alles was man hineinwirft, in kurzer Zeit mit einer diken steinartigen Rinde überziehet.

Nachricht von der restaurirten Hailbronnen Quelle zu Kloster Hailsbronn. 1754.

*) Man lese **Obermeyers historisch medicinische Beschreibung des Käsbronnens**, Oettingen, 1679. und gewis wird sodann dem Patrioten der Wunsch entsteigen, daß dieser ehemals so gute Würkung geleistete Bronnen in unsern Zeiten wieder genau möchte untersucht werden! —

Sech-

Sechzehender Abschnitt.

Nahrung der Einwohner; Fabriken; Manufakturen; fehlende Bedürfnisse.

Feldbau gewinnt den Einwohnern des Fürstentums Anspach, den größten Theil ihrer Nahrung, denn es werden durch das ganze Land (wie bereits im neunten Abschnitt gedacht wurde) alle Arten Getraid erbauet, und mit dem reichlichen Ueberfluß desselben, Handel in das Ausland getrieben.

Ausserdeme aber wird durch die Viehzucht, als den zweeten Hauptartikel, vieles Geld eingebracht.

Der Weinbau, besonders in der Gegend des Mains hinab, ist sehr beträchtlich, und der Frankenwein beliebt. Der Absatz dieses Produkts geht meistenteils in die Pfalz, in das eichstättische, baireuthische, nach Sachsen und Thüringen. Eine grose Quantität bleibt inzwischen im Fürstentum selbst, und macht gewissermassen das Geld unter sich circulirend.

Der Seidenbau ist leider! zur Zeit im ganzen Fürstentum noch eine unbekannte Sache. Es gibt

gibt auch keine Maulbeerbäume von welchen die Nahrung für die Seidenwürmer genommen werden könnte. Noch vor drey Jahren stunden zween vortrefliche Maulbeerbäume in Höfen, einem Weiler bey Anspach, welche aber, aus besondern Absichten der vorigen Besitzerin abgehauen wurden. Schade ist es, daß dieser, in andern, mit rauherem Clima begabten Staaten so sehr empor gekommene Nahrungszweig, hier, wo Luft und Witterung ungleich vorteilhafter wären, ganz vernachlässiget wird. Mancher Schuldiener auf dem Lande, würde durch die Seidenzucht, wie in den preussischen Staaten, mehr gewinnen, als ihm Nadel und Zwirn einträgt.

Rohe Häute gehen in Ermanglung genugsamer Gerbereyen und Lederfabriken, gröstenteils in das Ausland, besonders nach Nürnberg und Rotenburg. Es wäre auch dieses, wenn zumal die starke Viehzucht im Lande in Betrachtung gezogen wird, ein Gegenstand der mehrerer Aufmerksamkeit und Beherzigung würdig wäre.

Fabriken und Manufakturen gibt es im Lande sehr wenige, zumalen wenn man die Städte Schwabach, und Roth, und den Hofmarkt

Fürth

Fürth ausnimmt. Diese Orte aber sind einer nähern Betrachtung in Hinsicht des Zustands ihrer Fabriken würdig.

Unter den schwabachischen Fabriken verdienet die Strumpffabrik, von den französischen Flüchtlingen errichtet, ohngeachtet des geringen Ertrags für den Arbeiter, dem sie nur ein sehr sparsames Brod verschaffet, doch immer noch den Vorzug, man mag sie auf der Seite des Einbringens fremder Gelder, oder wegen der vielen Handarbeit betrachten. Durch diese Strumpffabriken werden jährlich gegen 1300. Centner Wolle und 800. Centner Baumwolle verarbeitet, und dafür ohngefähr 180000. Gulden in das Land gebracht.

Die schwabachischen Nadelfabriken sind zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie einen jährlichen Verschluß von 190. bis 200. Millionen Nadeln in alle Theile der Welt versenden, und dadurch über 130000. Gulden einbringen, wovon blos gegen 36000. Gulden für Drath und andere Bedürfnisse abzurechnen sind. Sie ernähren, durch einen reichlichen Verdienst, an Meistern, Gesellen, Jungen und Brödlingen über 600. Personen.

Diese

Diese Manufaktur theilet sich in die Einschläger und Ausschneider, davon die letztern die Stecknadeln verfertigen, und sich für besser halten, als die Einschläger, welche die Nähnadeln fabriciren, daher diese, des angemaßten Vorzugs wegen, iene nicht fördern, so, daß der leidige Handwerkszwist beyde Gattungen von einander absondert. Von der erstern Klasse sind die schwabachischen Nadler, deren Arbeit sich in runde Nähnadeln nach dem Alphabet von A. bis T., und diese wiederum 1.) in gewöhnliche, und 2.) hohlgefitzte oder solche, welche auf beiden Seiten des Oehrs ausgehöhlet sind, daß sich der Faden in diese Höhlung legen kan; 3.) in ganz feine dünne, zum Perlen anhängen, und 4.) sogenannte Bouillon oder Stopfnadeln, welche zu den feinsten Frauenzimmer Arbeiten gebraucht werden; 5.) in Schneidnadeln; allerley Gröse; und 6.) in grose Pack- Seegel- chirurgische- Riemer- Kirschner- und Beutlernadel, einteilet. Diese Nadel stehen in verschiedenen Preisen, und fallen von 3. fl. 15. kr. bis auf 45. 42. und 40. kr., vor 1000. Stück gerechnet, herunter, ohngeachtet iede derselben von der Zuschneidung des Draths bis zur Einpapierung zum

Versenden 66. bis 70. mal durch die Hand gehet.

Die dritte schwabachische Fabrik ist die feine Cits- und Cottonfabrik, 1766. errichtet. Der ietzt regierende Herr Markgraf hat sie mit einem Aufwand von mehr denn 40000. Gulden begründet, und der fleisige und aller Unterstützung würdige Unternehmer, Kommercienrath Stirner, brachte sie zur Vollkommenheit. Jetzt werden iährlich gegen 7000. Stüke Cotton von dem Gespinste an bis zur Versendung daselbst bearbeitet; an Spinnerinnen, Weber und Brödlingen über 700. Personen ernährt, und iährlich ohngefähr 100000. Gulden in Umsatz gebracht, obgleich die Fabrik kein Monopolium genieset, und alle fremde Cottune frey eingebracht werden dörfen. Ein klarer Beweis, daß Fabriken ohne ausschliesende Rechte empor gebracht werden können, wenn der Landesherr ergiebigen Beistand leistet, und die Fabrik gute Waaren fertiget. —

Die Tabak Fabriken, welche den im Land- und in der Nachbarschaft gebaut werdenden Tabak zum Theil verarbeiten, verdienen gleichfalls, obschon die Einfuhr dieses Produkts ungleich beträchtlicher

ist

ist dennoch angemerkt zu werden. Sie bringen nicht nur Geld ein, sondern erhalten auch durch den Tabakbau eine Menge geringer Leute, und schaffen bey dem Verschluß von wenigstens 8000. Centner iährlich, doch einen Geldumlauf von 56. bis 60000. Gulden.

Auch die schwabachischen Gold- und Silberdrath und Dressenfabriken verdienen nebst den lionischen Drathfabriken hier eine Stelle, obschon erstere durch die allgemeine Beschränkung der Einfuhr in die österreichische, bayerische und preussische Staaten, und durch die Sparsamkeit der Höfe wohin sie noch Verschlus haben, so wie durch das grose, zu dieser Manufaktur nöthige Kapital, und durch die starken darauf ruhenden Imposten und beschwerliche Versendung, bereits so weit herunter gekommen, daß sie iährlich kaum 36. bis 40000. fl. umsetzen. Dagegen bringen die lionischen Drathfabriken iährlich gegen 30000. fl. ein, wovon nur die Helfte Arbeitslohn ist.

Die übrigen Fabriken in Schwabach sind mehr Handarbeiten der Holz- Bein- und Metalldrechsler, der Rothgieser, Cirkul- und Ahlen-

lenschmide, wovon die Cirkulschmide, auch alle Sorten metallene Schuhschnallen, die Ahlenschmide hingegen die sogenannten Maultrommeln in grosser Menge verfertigen, und dadurch, nur im Kleinen gerechnet, 25. bis 30000. fl. einbringen, wovon $\frac{2}{3}$. bis $\frac{3}{4}$. für Arbeitslohn gerechnet werden darf, so daß der Betrag der in Schwabach für ausgehende Manufakturwaaren einkommenden fremden Gelder zuverläßig auf eine jährliche Summe von 525000. Gulden, und noch etwas mehrers angenommen werden darf.

Die fürther Fabriken sind eben so beträchtlich als die schwabachischen, und daher würdig näher betrachtet zu werden.

Fürth scheinet an sich schon zur Handlung geschaffen zu seyn. Der Ort liegt nur 1. Stunde von Nürnberg, in der Mitte des handelnden Teutschlands, denn sein Abstand zwischen den Städten, Wien, Breßlau, Amsterdam ꝛc. beträgt überall nur etwa zwo Meilen. Arbeitsamkeit ist der Punkt in welchem beinahe alle dasige Fabrikanten und Handwerksleute zusammentreffen. Da die wenigsten der fürther Einwohner für die Zukunft sorgen,

und

und die Menge der Bestellungen für den nächsten Tag Arbeit und Verdienst blicken läßt; auch ihre häuslichen Einrichtungen sich nach dem Verdienste messen; so setzen sie die Arbeitspreise so weit als möglich, und beinahe unglaublich herunter. Dadurch gewinnt freilich der Kaufmann, als Abnehmer der Fabrikaten, weil er Gelegenheit hat, diese in höhern Preisen zu verschliesen.

Eine der vorzüglichsten Nahrungsquellen der fürther Einwohner, ist die Fertigung mancherley Spiegel, deren gegen zwanzigerley Arten gemacht, und nach Duzenden verkauft werden. Es werden auch mehrere Sorten gröserer Spiegel gefertiget, welche paarweise abgegeben, und nach dem Brabander Zollmaas bezahlt werden. Unter diese gehören, die Cristall- oder Glaszierrathspiegel, matt und hoch geschliffen, und die Wandleuchter.

Dieser einzige Nahrungszweig ernährt ausser den Glasschleifern, Futteralmachern, Lakierern, Bildhauern ꝛc. 120. Tischlerfamilien, welche die Rahmen, Kästgen, und andere Zugehörungen tagtäglich verfertigen. Fürth hat ausserdeme noch eine Menge anderer Fabriken und Manufakturen, wodurch eine grose Summe Geldes aus den ent-

 fern-

fernteſten Gegenden geholt und die Nahrung und Induſtrie befördert wird. Darunter ſind die vorzüglichſten: die Wollen- und baumwollene Strümpf- und Haubenmanufaktur; die Fertigung criſtallener Hangleuchter; die Bleiſteft- und Bleifedernmanufaktur; die Manufakturen von lakirten Waaren; Wachswaaren; nürnberger Kinderpuppen und Spielzeuch; Farbzeuch; gemahlte Papier; Lederwaaren und Siegellak. Desgleichen die mössinge Dantesfabrik; die Drath- und lionische Waaren; die berliner- und venetianische Baderl- und die mechanische und mathematische Kunſtſachen- und Inſtrumentenfabriken.

Dieſe vielen und mancherley Manufakturen und Fabriken, ernähren zugleich eine Menge anderer Handwerksleute. Daher finden ſich denn auch iezt in Fürth 90. Drechslermeiſter, welche in Mößing, Bein, Horn und Holz arbeiten; 48. Goldſchläger, wovon die mehreſten 5. auch 6. Geſellen halten; 63. Strumpfwürker; 27. Kleinuhrenmacher; 20. Goldarbeiter und Juwelenhändler; 32. Gürtler, deren mehreſte Arbeit in Möſſing geſchiehet, und aus Komodbeſchlägen, Wandleuchtern, Uhrſchlüſſeln, Etuis, Stokknöpfen u. d.

d. g. bestehet; 27. Schlossermeister, sie fertigen neben den Reparaturen der Werkzeuche der Fabrikanten, auch eine grose Menge Koffeemühlen; 10. Sattler und Riemer, welche lederne Brieftaschen mit Schlössern, Geldtaschen, Rauchtabakdosen, Papiermagazine, u. a. fertigen; 9. Brillenmacher; 7. Nudelfabrikanten, welche mit allerley Arten Makaronen, nach italienischer Art, Handelschaft treiben; 110. Schumacher; 120. Schneider; 52. Beker; 44. Mehlhändler; 66. Brandweinbrenner; 10. Bierbrauer; 86. Bierschenken; 35. Fiakers oder Lehnkutscher.

Endlich ist auch die hebräische Buchdrukerey noch zu bemerken, deren Produkte sehr weit versendet werden, und eine ansehnliche Summe Gelds einbringen.

Da in Fürth iedermann Handelschaft treiben darf, und die Abgaben an die Landesherrschaft äusserst geringe sind, indem ein Professionist das ganze Jahr nur 36. bis 45. Kreutzer Schutzgeld, und das größte Haus nur 3. Gulden, ein viertel Hof 5. Gulden, und ein halber Hof 10. Gulden, zur Bestreitung der Gemeindsunkosten bezahlen darf,

der Besitzer mag alsdenn ein Kapitalist von 1000. oder 100000. Gulden seyn, oder mag treiben was er will, so finden sich freilich dort viele Personen, die ihr eigentliches Geschäfte aufgegeben haben, und sich mit der Handelschaft ernähren. Dadurch entsteht aber natürlicherweise Mangel an ächten Kaufleuten. Die Judenschaft, 5000. Köpfe stark, macht zwar einen beträchtlichen und wesentlichen Theil der fürther Nahrung aus. Es fragt sich aber, ob dies auch in Absicht der Handlung gesagt werden kan? da derselben aller Handel, im Grosen und Kleinen, in Gewölben und auf der Strasse, erlaubt ist. Besonders leidet hierunter der Ausschnitthandel, in welchem auch kein christlicher Kaufmann, eben deswegen, grose Geschäfte machen kan. Der Juwelenhandel ist ohnehin ganz auf ihrer Seite und sie machen hierinnen die grösten und wichtigsten Geschäfte.

Dies ist das Verhältnis des Hofmarkts Fürth in Hinsicht auf den Handel und Nahrung. Die Beschreibung des Orts selbsten folgt in der zwoten Abteilung unter dem Oberamt Cadolzburg.

Die feine Porzellanfabrik in Brukberg, 2. Stunden von Anspach, fertigt diese Waare so

fein

fein und schön als Dresden und Höchst, und man kan das Dresdner Porzellan von dem hieländischen nur durch das leichtere Gewicht des erstern unterscheiden. Farben und Malereien sind vortreflich. Die Fabrik wurde im Jahr 1762. zu Anspach errichtet, nachhero aber nach Brukberg in das dortige, ohnehin leer gestandene fürstliche Lustschlos verlegt. Die Erde zu der nötigen feinen Masse wird von Passau beigeschaft, und der meiste Verschlus der gefertigten Waare, ist nach der Türckey in kleinen Bechern. Mehr denn 70. Personen finden hiebey Unterhaltung und Verdienst.

Die Fayencefabriken zu Anspach und Creilsheim, haben starken Absaz, den die Güte der Arbeiten zuwege brachte und noch erhält.

In lezterer Stadt sind auch zwo Cottonfabriken deren Verschlus sich aber meistenteils auf das Land selbst beschränket.

Die Glasfabrik zu Solnhofen, ist aus Mangel des Holzes unbedeutend.

Die lionische Drathfabrik in Roth, nähret gegen 300. Personen, und verschließt die gefertigte Waare in die entferntesten Länder, nach Spanien, Portugall und in die Levante.

Die eben dort befindliche Eisendrathzugfabrik ist von viel minderer Beschaffenheit und Nutzen.

Mehrern Verdienst verschaffen hingegen die rother Spiegelglasschleif- und Polierwerker, und die beeden Kupferhammer in Ekersmühlen und Roth. Auch bringen die in dieser Stadt befindlichen 46. Possamentirer oder Bortenmacher, durch ihre vorzüglich schönen Arbeiten wenigstens iährlich 30000. fl. in Umlauf.

Der Verschluß mehrerer im Lande befindlichen Papiermühlen, unter denen die Quinatische Fabrik auf der Fichtenmühle sich besonders auszeichnet, geht ausser iener grosen Quantität die im Lande selbst verbraucht wird, nach Nürnberg, Sachsen, Franken und Schwaben. Sie fertigen Post- und feines Schreibpapier, nebst den geringeren Sorten von vorzüglicher Güte.

Die Crappfabrik in Kloster Heilsbronn ist erst vor 4. Jahren durch den Herrn Kreisobermarschkommissär Weinhart angelegt worden. Der Crapp oder Färberröthe wird daselbst eben so gut als am Rhein zubereitet; ist auch den Cottonfabrikanten eben so beliebt als iener.

Der

Der Erfolg von der erst im Jahr 1786. eben daselbst entstandenen Wachstuchfabrik ist vor der Hand noch abzuwarten.

Endlich ist auch derjenige Handel nicht unbeträchtlich, welcher mit den verschiedenen Arten von Zeuchen, Rasch, Flanell u. d. g. getrieben, im Lande selbst fabricirt, und in entfernte Gegenden versendet wird.

Aller dieser vielerley Handlungszweige ohngeachtet, ist es doch noch eine Frage, ob nicht diejenigen Produkte die Ausfuhr übersteigen, welche in die anspachischen Lande eingeführt werden müssen?

Hierunter gehört vornemlich: alles was zum Luxus gerechnet werden kan; alle Gewürz- und Materialwaaren; Kaffee; Zucker rc. verschiedene Galanterien; alle Seiden und seidene Waaren; ausländische Weine; sächsische und schlesische Leinewand und Musselin; der größte Teil des benötigten Salzes; Rauch- und Schnupftabak; Glas; Baumwolle; Hanf; Hopfen; und mehreres.

Ueber-

Ueberhaupt mag die Handlung in dieser Gegend, nach dem wahren Verstande, nie sehr beträchtlich werden, da die Sperrungen und Zollerhöhungen in den benachbarten Ländern immer mehrers zur Gewohnheit werden, daraus aber für die Zukunft eine allgemeine Stockung des Kommerziums ganz wahrscheinlich erfolgen mus.

Siebenzehender Abschnitt.

Politischer Zustand des Fürstentums Anspach.

Zu Besorgung der landesherrlichen Gerechtsame gegen die Benachbarten, dann des innern Wohlstandes, worunter die Mittheilung unpartheyischer Justiz vorzüglich zu zählen ist; und zu Erhebung der Landeseinkünfte, sind in mehrern Städten und Ortschaften siebenzig Justiz- und Kameralbeamten angeordnet, auch nachdem es die Weitläuftigkeit des einen oder andern Amts erforderte, noch Nebenbeamten, z. E. Stadt- und Amtsschreibere, Steuer- und Zolleinnehmer ꝛc. angestellt, welche, so wie die ersteren, den hochfürstlichen Landeskollegien untergeordnet sind.

Das höchste dieser Dikasterien in den markgräflichen Landen ist:

1) Das hochfürstliche geheime Ministerium.

Es sind demselben alle übrige Kollegien in den beeden Fürstentümern Anspach und Baireuth subordinirt, und entscheidet solches nicht nur diejenigen Landesangelegenheiten, welche wegen ihren Wich-

Wichtigkeit von den übrigen Behörden hieher referirt werden; sondern resolvirt auch über in- und ausländische Staats- Kreis- und gesandschaftliche Sachen.

Als Departements stehen ohnmittelbar unter dieser höchsten Stelle:

Das geheime Archiv,
Die Wittwen- und Waisenkassedeputation,
Das Scholarchat,
Die Hofbanko,
Das Lottoinstitut und
Die herrschaftliche öffentliche Bibliothek und das Münzkabinet.

2) Das hochfürstliche Hof- Regierungs- und Justizrathskollegium, welches der höchstseelige Markgraf Carl Wilhelm Friederich, im Jahr 1752. zu geschwinderer Beförderung der Justiz in zween Senate abteilte.

Der hochfürstliche erste Senat besorget die eigentlichen Landesregierungsangelegenheiten, Differenzien mit Benachbarten und deren Beilegung, die Prozesse des hochfürstl. Hauses an den höchsten Reichsgerichten, die Oberaufsicht über die gesammten frommen Stiftungen und Vormundschaften,

und erteilet die Dispensationen bey nahen verwandschaftlichen Verheyratungen, so wie die Koncessionen bey neuen Wirthschafts- und andern Gerechtigkeiten u. s. w.

Der hochfürstliche zweete Senat entscheidet alle Justiz- und Kriminalsachen, Schuldklagen und Prozesse derienigen Personen, welche dem Kanzley foro untergeben sind, auch diese so von den ersten Instanzen durch Appellation hieher gebracht worden, oder ihrer Eigenschaft nach, vor dir Aemter und Stadtgerichte nicht gehören. Jedoch kan man von den rechtlichen Bescheiden dieses Kollegiums, wenn die Summe dreyhundert fränkische Gulden beträgt, an das kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg appelliren.

Als Departements stehen unter der hochfürstlichen Regierung 1. Senats:

Das Department in Judenreceptionssachen;
Die Heiligen- oder Gotteshausdeputation;
Das Münzdepartement;
Das Polizey- und Allmosenwesen;
Die Chausseedeputation
Das Zucht- und Arbeitshausdepartement;

Das Stefter Departement, welches für die mehrere Emporbringung des Kommerziums in dem zur Handlung sehr vorteilhaft liegenden Ort Steft am Mayn zu sorgen hat;

Die Landesökonomiedeputation; ein vortrefliches Institut, seiner ganzen Veranlassung nach;

Die Deputation zum allgemeinen Landesgetraidmagazin; und

Das Leih- oder Pfandhausdepartement.

3) Das kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg, dessen Geschichte kürzlich folgende ist:

Kaiser Rudolph I. bestättigte im Jahr 1273. Burggrafen Friederich dem dritten von Nürnberg, zollerischen Stammes, das kaiserliche Landgericht *), welches vom Anfang her dem Burggraftum als ein vorzügliches Recht anklebte, und das Burggraftum selbst mit seinen Zugehörungen, dermassen, daß Friederich und seine rechtmäsigen männlichen Erben,

*) Man sehe einen Auszug dieses kaiserlichen Bestättigungsbriefes im 4. Abschnitt, bey Beschreibung des Lebens dieses Burggrafens. S. 25.

ben, an solchem Gerichte künftighin und ewig in Person vice imperatoriae maiestatis präsidiren, und omne iudicium iudiciren, d. i.

an statt römisch-kaiserlicher Maiestät über alle richtende Gerichte daselbst richten sollten.

Von dieser Zeit an präsidirten die Herren Burggrafen an diesem Gericht bis in die Mitte des vierzehenden Jahrhunderts, da alsdenn Kaiser Carl IV. dieselben, in den Jahren 1348. und 1355. von dem persönlichen Vorsitz befreite, und ihnen die Erlaubnis gab, diesen einer rittermäsigen Person zu übertragen.

Damals erstrekte sich die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Landgerichts über die vier Reichskreise: Schwaben mit Innbegriff der Schweitz; Franken; Bayern; den Rheinstrom und die Niederlande. Nicht nur gemeine Leute, sondern auch Fürsten, Grafen und andere Reichsstände, so wie der Reichsadel, waren diesem Gerichte, ohne Unterschied der Sachen, unterworfen.

Im funfzehenden Jahrhundert hatten es verschiedene Stände, besonders die Stadt Regensburg versucht, sich der Gerichtsbarkeit desselben zu ent-

ziehen, und waren auch so glüklich besondere Privilegien deswegen zu erschleichen. König Sigmund hob aber dieselben am St. Jakobsabend 1417. zu Kostanz miteinander, besonders aber die Regensburgischen auf, welches auch nachher vom Kaiser Friederich, im Jahr 1454. zu Nürnberg wiederholt wurde, indem dieser nicht nur eine allgemeine Vernichtigung aller, den Gerechtsamen der Burggrafen entgegen laufenden Privilegien, ausgehen lies, sondern auch 1456. zu Arnstadt, alle burg- und markgräfliche durch Verdienste erworbene Freiheiten bestättigte, und bey Strafe tausend Mark löthigen Goldes gebot, die Herren Markgrafen von Brandenburg, als Burggrafen von Nürnberg in Ausübung ihrer Gerechtsame nicht zu hindern.

Inzwischen hat sich dieser so wol gegründete weitläuftige Jurisdiktionsbezirk des anspachischen kaiserlichen Landgerichts, durch die Länge der Zeit, besonders aber durch die nachgefolgte Errichtung des kaiserlichen Reichskammergerichts, durch eingefallene Kriegszeiten, und den Gebrauch eines, den Herren Burggrafen Anno 1456. ertheilten kayserlichen Privilegii, mit andern Reichsständen über die

Aus-

Ausübung der landgerichtlichen Gerichtsbarkeit, Exemtions-Verträge errichten zu dürfen, in mancherley Weise verenget.

In ältern Zeiten führten die vor dem kaiserlichen Landgericht B. N. streitende Parteien ihre Sache auf zweierley Art, entweder durch Kampf, oder den iezt durchgehends eingeführten Rechtsweg aus Das Kampfgericht wurde besonders im vierzehenden Jahrhundert öfters gehalten, und war damals sehr stark in Uebung. Der Ort hiezu war iederzeit die Hofmark Fürth, und dem dortigen bambergischen Domprobsteyamt lag dabey ob, die Schranken um den Kreis aufzurichten. Es mußten auch alle Einwohner im Bezirk einer Meilwegs, ohne Ansehen unter welche Herrschaft sie gehörten, hiebey mit ihrem Gewöhr sich einfinden.

Eine der merkwürdigsten Freiheiten welche das anspachische kaiserliche Landgericht von ieher besessen, und ausgeübt hat, ist diese: daß wenn iemand, er mag im römischen Reich gesessen seyn wo er wolle, irgend einen Menschen, unvorsezlicher Weise, im Zorn, Duell, oder Rausch ꝛc. das Leben nimmt, und ungebunden vor das kaiserliche Landgericht kommt, dort aber die Schrannen, darauf Land-

 rich-

richter und Assessoren sitzen, ergreift; — ihn nicht nur niemand davon wegnehmen darf, sondern es wird ihm auch der Anleiter dieses Gerichts, als Vertheidiger seiner Unschuld beigegeben. Der Inzichter hat hierauf hinlängliche Sicherheit zu stellen, nach dessen Vollzug denn, ein landgerichtliches Proklama an die Kirchthüre desienigen Orts geheftet wird, in welchem derselbe wohnhaft ist. Dadurch erhält ein dergleichen Unglücklicher sicheres Gelaite, und seine ordentliche Obrigkeit darf denselben weder in Verhaft nehmen, noch sonst etwas nachteiliges gegen ihn verfügen. Das kaiserliche Landgericht entscheidet hierauf alleine die Sache, und verurteilt den Thäter nach dem wahren Befund derselben in die gesetzmäsige Strafe, oder spricht ihn von allen üblen Folgen los. Diese Art öffentlichen Gerichts wird Schrannenlaufen genennt.

Endlich ist noch zu bemerken, daß Kaiser Carl V. dem kaiserlichen Landgericht B. N. ein bestimmtes Privilegium de non appellando erteilt habe, welches der Kaiser Ferdinand der zweete den 29. Dec. 1627. bestättigte, und die Appellationssumme auf achthundert rheinische G o l d g u l-

den

den erhöhte, dergestalt, daß dieienige Sache, worinnen appellirt werden will, diese Summe im Werth übersteigen mus.

4) Das burggräfliche Rathskollegium hat die Besorgnis und Vertheidigung der, dem Burggraftum und dessen Würde von ieher anhängigen Gerechtsamen. Vorzüglich hat es in denen, aus den nürnbergischen Beeinträchtigungen in ältern und neuesten Zeiten entsprungenen vielen reichsgerichtlichen Prozessen, dessen Gutachten sowol zur anspachischen als baireuthischen Regierung zu erstatten. Dieses Kollegium wird auch gemeinschaftliches Rathskollegium deswegen genannt, weil dasselbe, seiner Verfassung nach, mit dem Hause Baireuth gemeinschaftlich bestehet — auch die Unterhaltungskosten von dort zur Helfte beigetragen werden.

5) Das hochfürstliche Kammer- und Landschaftsrathskollegium besorget die Landeseinkünfte, welche die im Lande angestellte Beamte aus Steuern, Zehenden, Geld- und Getraidgülten, Lehens- und Handlohnsgeldern, Zöllen, Umgeld, Nachsteuern- oder Abzugsgel-

dern, u. d. g. erheben *), und zur Rentey, oder Obereinnehmerey einsenden. Hieher gehören auch noch alle in das Finanz- Bau- Kommerzien-Manufaktur und Fabrikwesen einschlagende Sachen, Marsch und Einquartierungen u. d. g.

Dieser Behörde sind auch verschiedene eigene Departements untergeordnet, nemlich:

Die Baudeputation;

Die Salzdeputation, welche die kontraktmäsige Erfüllung des mit dem Kurhause Baiern errichteten Salzkontrakts zum Gegenstand hat;

Die Deputation der Brukberger ächten Porzellanfabrik;

Die Triesdorfer Meyereydeputation;

und die Gerabronner Salinendeputation.

6) Der hochfürstliche Lehenhof, einer der ansehnlichsten teutschen fürstlichen Lehenhöfe, indem verschiedene Reichsfürsten, viele Grafen und eine grose Anzahl des Reichsadels anspachische Vasallen sind.

Auch in Niederösterreich gehen verschiedene Herrschaften, Orte und Güter dem markgräflichen

Haus

*) Man sehe den 12. Abschnitt.

Haus Brandenburg zu Lehen. Sie wurden zu Anfang des dreizehenden Jahrhunderts durch die Heirath Burggrafs Friederich von Nürnberg, mit Sophien Gräfin von Ragze oder Räz erworben *). Dieser Lehen wegen hat auch das markgräflich

*) Den Ursprung dieser Lehen suchte man immer von der im Jahr 1322. zwischen den römischen König Ludwig den Baier und seinen Gegenkönig Herzog Friederich von Oesterreich bey Mühldorf vorgefallenen Schlacht herzuleiten. Allein schon der seelige Herr Hofrath und Archivar Stieber machte gegen diese Meinung in seiner **Nachricht vom Fürstentum Anspach** S. 99. einige Einwendungen, welche in den **archivischen Nebenarbeiten** des Herrn Regierungsraths und geheimen Archivars **Spies** 2. Th. S. 14. auf das gründlichste ausgeführt worden, und bewiesen wird „daß der Ursprung dieser österreichischen Lehen **nicht** von der mühldorfer Schlacht, sondern von der Heirath des Burggrafs Friederich mit der Gräfin Sophie von Ragze oder Räz, auf welche diese Besitzungen nach Erlöschung des ragzeschen Mannsstammes fielen, abzuleiten seyen. Die, diesen Beweis darlegende Urkunde wird im Kloster Zwettal in Oester-

gräflich brandenburgische Haus in Wienn selbst, einen niederösterreichischen Lehenhof und Lehenprobst.

Ohne

Oesterreich verwahrt, man findet sie aber auch in des Herrn Konsistorialraths **Oetter erstem Versuch der burggräflich nürnbergischen Geschichte** S. 277. nach den Originalzügen in Kupfer gestochen. Freilich ist dem Publikum unbegreiflich, warum Herr **Oetter** eben diese Urkunde, über welche er doch eine so ausnehmende Freude in dem **1ten Theil** seines Werks bezeuget, im **zweeten Versuch** S. 18. wieder völlig zu vernichten sich bemühet und aus dem Worte: Nuernberch, Rumberch zu erzwingen sucht, ob man gleich in der Urkunde ein nicht undeutliches nach alten Zügen geformtes N, statt R, siehet, den Buchstaben m aber vollends vergeblich suchet. Liese man aber auch den ersten Buchstaben für ein R gelten, so würde dennoch das ganze Wort nicht Rumberch sondern Ruernberch heisen, und da müßte, ehe wir Herrn Oetter vollen Glauben schenken könnten, erst von ihm bewiesen werden, daß **ein Ort Namens** Ruernberg **wirklich existirt,** und, was hauptsächlich erforderlich wäre, daß **in diesem Orte um die Zeit da iene Urkunde ausgefertiget worden, würkliche Burg-**

grafen

Ohne Zweifel waren solche in ältern Zeiten viel beträchtlicher und weitläuftiger als iezt, und es mögen durch die Länge der Zeit und mancherley eingetrettene Umstände, manche derselben verschwiegen und entzogen worden seyn.

Gegenwärtig tragen verschiedene Fürsten, Grafen und Herren, folgende Herrschaften und Orte in Niederösterreich, von dem markgräflichen Hause Brandenburg zu Lehen: die Herrschaft Cadolz, Cronsegg und Schiltern, Dürrnleis, Göllersdorf, Grosenschweinbart, Gweimpersdorf, Herrschaft Harras, Höflein, Ladendorf, Leizmannsdorf, Mayersdorf, Neu-

 siedel

grafen angestellt waren. Vermuthlich haben wir im nächsten Theil der archivischen Nebenarbeiten von dem verdienstvollen Herrn Regierungsrath Spies eine gründliche **Widerlegung** der ötterischen Meinungen und zugleich eine deutliche Aufklärung der brandenburg österreichischen Lehensgeschichte zu erwarten, da derselbe gelegenheitlich seiner voriährigen Reise nach Wien, das Original der strittigen Urkunde im Kloster Zwettal selbst eingesehen, und darinnen weder Rumberch noch Ruernberch, sondern Nuernberch gelesen hat.

siedel aufm Steinfeld, Neusiedel an der Zoya, Rottengrub, Schrottenstein, Herrschaft Seefeld, Stetteldorf, Stolzenrod, Wincklern, sammt den Lehen zu Haag, Dachgrub und im Bruch *)

Alle diese Lehen sind in den österreichischen Vierteln Ober- und Untermanhardsberg, Ober- und Unterwiener Wald gelegen, und ihre Lehensverbindlichkeit soll einst auf dem Fall der Wiedervereinigung des Burggraftums mit dem Kurhause Brandenburg, nach dem IX. Artikel des Teschner Friedens (1779.) aufgehoben werden, dagegen aber auch die von der Krone Böhmen, besonders dem obergebürgischen Fürstentum als Lehen anhangenden Orte und Güter, ihre Befreiung von der böhmischen Lebensverbindlichkeit wechselsweise erhalten.

7) Das hochfürstliche Konsistorium und Ehegericht, welchem die Besorgnis der Kirchen und Schulen übertragen ist, hat auch zu den erledigten Pfarrstellen die Subiecte vorzuschlagen, die Schuldienste aber ohne Ruckfrage allein zu besetzen. Ausser diesen entscheidet dasselbe auch die Ehe-

*) s. Spießens archivische Nebenarbeiten 2. Th. S. 14. u. f.

Ehestrittsachen und vollziehet die Ehescheidungen. Doch kan in dergleichen Fällen zur hochfürstl. Regierung 1. Senats appellirt werden.

8) Das hochfürstliche Collegium medicum, sorgt für die Gesundheit der Landeseinwohner, prüfet die angehenden Chirurgen und Hebammen und erstattet in verschiedenen wichtigen medicinisch und chirurgischen Vorkommenheiten gutachtliche Meinung.

An diese sämmtlichen Landeskollegien werden die Aemterberichte in eben der Form und mit eben den Kurialien erstattet, als wenn sie ohnmittelbar für den Landesfürsten gehörten, weil sie die höchste Person repräsentiren. Inzwischen ist keinem Menschen verwehrt seine Noth oder Klagen dem gütigen Regenten selbst zu ieder Zeit, mündlich und schriftlich vorzustellen, und von Ihm, sich schon im Voraus die huldreichste Aufnahme und Abhülfe gegründeter Beschwerden zu versprechen.

Acht-

Achtzehender Abschnitt.

Religion und kirchliche Verfassung.

Seit demienigen Zeitpunkt da Markgraf Georg der Fromme im Jahr 1528. die evangelisch-lutherische Religion in seinen Landen einführte, und die gereinigten Lehrsäze derselben in eigener Person auf dem Reichstag zu Augsburg mit ungemeinem Muth und Standhaftigkeit vertheidigte, ist diese als hauptsächlich recipirte Religion im Fürstentum Anspach bekannt. Gleichwol finden sich viele katholische Einwohner in den markgräflichen Landen, welche aber mehrenteils Angehörige anderer Herrschaften sind. Inzwischen leben diese und iene so brüderlich untereinander, daß ihre verschiedene Glaubensmeinungen nicht den mindesten Anlas zur Stöhrung der Ruhe und Eintracht geben, und gar wol andern Ländern als Muster toleranter Verträglichkeit und Bruderliebe empfohlen werden dörfen. Seitdem uns Joseph und der unerreichbare Friederich die sanftmüthige Duldung lehrten, sind ia ohnehin unsre Zeiten nicht mehr iene, in welchen die drey christlichen Religionsparteien einander wütend

tend verfolgten, und dadurch ein ausschliesendes Recht zum Himmel und Seeligkeit beweisen wollten. —

Nach den Grundsätzen ächter christlicher Toleranz werden in den anspachischen Städten und Ortschaften neben den evangelisch-lutherischen Einwohnern, zugleich auch Katholiken, Reformirte oder Kalvinisten und Juden geduldet; und die Gewissensbeherrschung dem Gütigsten aller Wesen allein überlassen. Ist ia unsre Gewissens- und Denkfreiheit nur das einzige noch, das unserm angebohrnen Menschenadel gelassen wurde, viele übrige Vorzüge nahmen uns ohnehin Zeit und Umstände weg! —

Aus Duldungsliebe wurde daher auch den römischkatholischen Religionsverwanden, im Jahr 1775., die freie Uebung ihrer Lehre selbst in der Residenzstadt Anspach verstattet, und diesen erlaubt, zum Behuf derselben ein eigenes Bethhaus zu errichten. Wie denn ebenfalls die Reformirten in der Stadt Schwabach eine eigene Kolonie ausmachen, welche durch das 1685. in Frankreich aufgehobene Edikt von Nantes entstund, weil sich viele durch ienes grausame Verfahren vertriebene Familien

lien hieher flüchteten, woselbst sie mit Vergnügen und Liebe aufgenommen wurden, und in Ausübung ihrer Religion nicht die mindesten Hindernisse, vielmehr die thätigste Unterstützung fanden.

Eben solche Gewissensfreiheit und Schutz geniesen auch die, durch das ganze Land zerstreuten Juden, deren Anzahl sich, mit Innbegrif der in Fürth wohnhaften, auf zehentausend Seelen beläuft.

Schon zu den Zeiten der ehemalig katholischen Religion, waren die Pfarreyen in Städten und auf dem Lande, in gewisse Kapitul geteilet. Markgraf Georg Friederich nahm aber in den Jahren 1556. und 1565. hin und wieder einige Abänderungen vor, und lies 1578. eine eigene Kapituls- und Visitationsordnung publiciren, welcher noch iezt unter Aufsicht des hochfürstlichen Konsistoriums nachgelebet werden soll. Jedes Gebäude, sey es auch noch so dauerhaft, braucht dennoch in der Folge eine etwelche Verneuerung. — So mag es auch mit dieser Kapitulsordnung beschaffen seyn, die in unsern Zeiten, da sie leider! zum Nachteil der Kirchen- und Schulanstalten verschiedentlich

ausser Gebrauch gekommen zu seyn scheint, würklich eines neuen Anstriches benöthigt wäre. —

Nach iener Ordnung teilte Markgraf Georg Friederich das ganze Fürstentum in neun Dekanate oder Kapitul, und gab iedem derselben gewisse Pfarreien zur besondern Aufsicht bey.

Sie sind gegenwärtig folgende:

1) Das Dekanat Creilsheim.

Dahin gehören nebst der Stadt folgende Pfarreien: Altenmünster, Ellrichshausen, Gerabronn, Goldbach, Gründelhard, Leukershausen, Marienkapell, Michelbach an der Haid, Oberaspach, Onolzheim, Plofelden, Roßfeld, Roth am See, Schmalfelden, Tiefenbach, Trienspach, Waldthann, Wallhausen, Wetschgershausen und Wiesenbach.

2) Das Dekanat Feuchtwang. Diesem sind nebst der Stadt folgende Pfarreien beigegeben: Ammelbruch, Breitenau, Bretheim, Dentlein, Diebach, Dorfgütingen, Frankenhofen, Illenschwang, Dorfkemmaten, Larrieden, Lehengütingen, Lustenau, Michelbach, Moßbach, Oberampfrach, Oestheim, Reubach, Schopfloch, Sulz, Sonbronn, Unterampfrach, Weidelbach,

delbach, Wieseth, Wildenstein, Wittelshofen.

3) Das Dekanat Gunzenhausen mit folgenden Pfarreien: die Stadt Gunzenhausen selbst, Aha, Alesheim, Auernheim, Berolzheim, Dannhausen, Degersheim, Dittenheim, Dökingen, Dornhausen, Gräfensteinberg, Gundolsheim und Wachenhofen, Haundorf, Hechlingen, Heidenheim, Hirschlach, Kurzenaltheim, Laubenzettel, Mainheim, Merkendorf, Pflaumfeld, Pfofeld, Sammenheim, Sausenhofen, Theilenhofen, Trommetsheim, Unteraspach, Wachstein, Wald, Weidenbach, Windsfeld.

4) Das Dekanat Langenzenn. Dahin gehören nebst der Stadt die Pfarreien: Ammerndorf, Cadolzburg, Bach, Grosenhabersdorf, Grosenhaßlach, Kirchfarrenbach, Laubendorf, Roßstall, Seukendorf, Vestenberg, Zirndorf.

5) Das Dekanat Leutershausen (welches zwar gleich anfangs dahin geordnet war, nachhero aber nach Lehrberg, im Jahr 1636. aber wieder dorthin versetzt wurde) dem nebst der Stadt folgende Landpfarreien beigegeben sind: Auernbruch

bruch oder Auerbach, Bettenfeld, Binzwang, Brodswinden, Buch am Wald mit Frommetsfelden, Colmberg, Elpersdorf, Eyb, Flachslanden, Gastenfelden, Geßlau, Hausen, Insingen, Jochsberg, Lehrberg, Lohr, Mitteldachstetten, Obersulzbach, Sachsen, Schalkhausen, Unterbibert, Weisenkirchberg oder Prunst, Wernspach, Weihenzell, Windelspach.

6) Das Dekanat Schwabach, welches nebst der Stadt aus folgenden Pfarreien bestehet: Bartelmeßaurach, Bertholsdorf, Büchenbach, Kammerstein, Dürrenmungenau, Ekersmühlen, Oberferrieden, Georgens- und Petersgmünd, Hailsbronn, Kazwang, Koruburg, Leerstetten, Petersaurach, Rittersbach, Rohr, Roth, Schönberg, Schwand, Wassermumgenau, Weisenbronn, Wallesau, Wendelstein, Windspach.

7) Das Dekanat Uffenheim. Dahin gehören nebst der Stadt die Pfarreien zu: Buchheim und Pfaffenhofen, Creglingen, Enheim, Ergersheim, Ermets- und Rudelshofen, Freudenbach, Gleisenberg, Gnodtstatt, Gollachostheim, Gülchsheim, Herrnberchtheim, Höfstetten, Hohefeld,

Hohn am Berg, Holzhausen, Kleinlankheim, Mainbernheim und Michelfeld, Martinsheim und Oberickelsheim, Maynstokheim, Mönchsontheim, Mörlbach, Neunkirchen, Obernbreit, Prichsenstatt, Reinsbronn, Seenheim und Kustenlohr, Seegnitz, Sickershausen, Steft, Ulsenheim und Uttenhofen, Unterickelsheim und Geißlingen, Tauberzell, Waldmannshofen, Welbhausen.

8) Das Dekanat zu Wassertrüdingen, welchem nebst der Stadt folgende Pfarreien beigegeben: Alerheim, Altentrüdingen, Auhausen, Beierberg, Burck, Dambach, Ehingen, Gailsheim, Gerolfingen, Hohentrüdingen, Hüsingen, Königshofen, Lehmingen, Lentersheim, Obermögersheim, Ostheim, Polsingen, Röckingen, Schwannigen, Steinhard, Stetten, Urßheim, Wechingen, Wernitzostheim und Rudelstetten, Westheim. Endlich

9) Das Dekanat Weimersheim, dahin folgende Pfarreien mit der Ortspfarre selbst gehören: Alfershausen, Bubenheim, Emmezheim und Holzingen, Ettenstadt, Eisölden,

Höt-

Höttingen, Katzenhochstatt, Marktnenßlingen, Oberhochstatt, Offenbau, Solnhofen, Thalmeßingen, Treuchtlingen, die Hauptpfarre der Reichsstadt Weisenburg, Wettelsheim, Weiboldshausen, Wülzburg.

Neunzehender Abschnitt.

Zustand des Fürstentums in Hinsicht auf die Gesetze.

Das Fürstentum Anspach hat kein gewisses vollständiges Landrecht oder Gesetzbuch, wohl aber verschiedene Ordnungen und eigene Rechte; z. E. die Amtsordnung, welche Markgraf Joachim Ernst unterm 4. April 1608. ergehen lies; und die Erläuterung derselben vom Jahr 1690. Beede machen das Hauptgrundgesetz der anspachischen Lande aus. Ausserdeme aber hat man noch eine eigene Konkursordnung; Gerichts- und Prozeßordnung; Wechselordnung; Waldordnung; Viehordnung; peinliche Halsgerichtsordnung; Medicinalordnung; Judenordnung; u. d. g.

Außer diesen Gesetzen sind von Zeit zu Zeit sehr viele landesherrliche Ausschreiben im Druck erlassen worden, nach welchen sich bey den Aemtern in Vorkommenheiten geachtet wird.

In Fällen aber worinnen die landesherrlichen Verordnungen nicht genugsam entscheiden, wird auf die römischen Rechte recurrirt.

Zween

Zween verdiente Männer, der seelige Herr geheime Hofkammerath Hirsch, und der noch lebende Herr Kastner Heuber zu Windspach, übernahmen die mühvolle Arbeit, ersterer die in das Kameral- und Oekonomiewesen einschlagende, letzterer aber die in Regierungs- und Kameralsachen von ältern Zeiten an ergangene Verordnungen und Ausschreiben zu extrahiren, und diese Sammlungen in den Jahren 1774. und 1785. durch den Druck bekannt zu machen. Der hieraus entspringende Nutzen kan von niemand in Abrede gestellt werden, vielmehr leitet er zu dem Wunsche hin, daß einmal ein patriotischer, dem Unternehmen gewachsener Kopf, den Entwurf zu einem eigentlichen Landesgesetz, nach dem Verhältnis des Staats und seiner innerlichen Umstände verfertigen, und dabey diejenige Unterstützung erhalten möchte, welche eine solche rühmliche Absicht allerdings verdiente.

Zwanzigster Abschnitt.

Erziehungswesen und Schulanstalten.

Nach der, in der ersten Helfte des sechzehenden Jahrhunderts, unter Markgraf Georg des frommen Regierung eingetrettenen Reformation, sah dieser gute Fürst wohl ein, daß Künste und Wissenschaften nur durch die gute, nach richtigen Grundsätzen abgemessene Erziehung der Jugend, den besten Fortgang erhalten würden. Daher ordnete derselbe in seinen Landen hin und wieder verschiedene Schulen, besonders die anspachische Stiftsschule an, um, wie die Worte eines Aufsatzes vom 8. Nov. 1529. lauten: „wolgezogene geschickte Leute zu haben, und dieselbe in geistlichen Sachen gebrauchen zu können.

Diese rühmliche Sorgfalt setzte Markgraf Georg Friederich der ältere, fort. Er und die nachgefolgten Regenten dieses Fürstentums errichteten nicht nur mehrere Schulen im Lande, sondern machten auch verschiedene Anstalten und Verordnungen, welche das beste der Jugend und ihre Erziehung bezielten.

Gegen=

Gegenwärtig sind in allen Pfarr- und in vielen Filialdörfern und Weilern, eigene teutsche Schulen errichtet, in welchen die Kinder beederley Geschlechts in den Grundlehren des Christentums, im lesen, schreiben und rechnen unterrichtet werden sollen.

An diesem Unterrichte kan der ärmste Theil der Einwohner sowol, als der reichere, Anteil nehmen: denn für ienen werden die Kosten aus den Gotteshäusern oder milden Stiftungen bestritten; und für diese beträgt der Aufwand, ausser den nötigen Büchern, sehr wenig, indem der Schulmeister nur alle Vierteliahre für iedes Kind zehen oder zwölf Kreutzer empfängt.

Gleichwol wäre bey den Landschulen im Fürstentum Anspach, im allgemeinen genommen, eine grose Verbesserung nötig, und dieses Obiect auch, da die Grundsätze, welche uns in dem iugendlichen Alter beigebracht werden, auf unsre ganze Lebenszeit, gut oder böse, fortwürken, näherer Erwägung allerdings würdig.

Die geringe Besoldung eines Dorfschullehrers, welche noch nach den alten wolfeilen Zeiten

gemodelt ist; und das geringe, mit dem mühsamen Unterricht eines Kindes, in gar keiner Vergleichung stehende Schulgeld, geben den, meistens mit einer zalreichen Familie begabten Schulmeister nicht zureichenden Unterhalt *). Er mus also durch Nebenarbeiten sich fortzubringen suchen, und dadurch vernachlässigt er denn nicht selten sein Hauptgeschäfte. Zweifach schädlich wird dieser Mißbrauch, wenn er zur Winterszeit geschiehet, weil die Kinder des gemeinen und größten Haufens, an vielen Orten nur den Winter hindurch zur Schule geschickt, im Sommer aber zu Feld- und andern Arbeiten gebraucht werden. Sie vergessen also ohnehin schon dadurch oftmals wieder, was sie im Winter

*) Die mehresten Schuldienste, einige wenige ausgenommen, tragen kaum 100. fl. oder doch nicht viel darüber. — Besoldungen die vor 100. oder 50. Jahren zur gemächlichen Auskunft hinlänglich waren, reichen nun, bey dem hochgestiegenen Preis aller Lebensmittel, nicht zur äussersten Nothdurft hin. Daraus öfnet sich ein Schlund von Uebeln in vielen Ländern. — Kommt nun hiezu noch der einreisende Luxus, dann lebe wohl, Glükseligkeit teutscher Länder und teutscher Einwohner! —

Winter, ohne eigene Ueberzeugung, durch die elende Methode des Auswendiglernens, erhascht haben.

Zwar ist den Landleuten befohlen, auch zur Sommerszeit, einigemal die Woche hindurch, ihre Kinder zur Schule anzuhalten. Allein diese Verordnung wird bey dem Kaltsinn dieser Menschengattung wenig befolgt; und es wird diesem Uebelstand wohl schwerlich anders, als durch eine etwas öftere, und dem Endzweck mehr entsprechendere Schulvisitation der Geistlichen abgeholfen werden können.

Ueberdies sind auch manche *), zumal ältere Schulmeister im Lande, zu wenig mit denienigen Wissenschaften selbst bekannt, die sie ihren Zöglingen lehren sollen. Sie wissen weit besser mit allerley Handarbeiten umzugehen, die sie leider! bey der Unzulänglichkeit ihres Einkommens zur Fristung ihres Lebens zu fertigen gezwungen sind.

Man weis in unsern teutschen Landschulen nichts von den Anfangsgründen der Erdkunde, der Geschichte, Naturgeschichte, Landökonomie; ꝛc. —

*) Manche — nicht alle!

Nichts von der verbesserten Schulmethode in Ansehung des reinen Christentums, nach einem Dietrich, Rochow, Bergmann, Feddersen, Campe, Salzmann, und andern vorzüglichen Volkslehrern. Man bleibt bey der seit Jahrhunderten gewohnten, auf unsre Zeiten gar nicht mehr passenden Lehrart, und mahlt den Kindern einen schwarzen Teufel, und den Pabst als Antichrist vor.

Dem erleuchteten Blick des besten Landesfürsten entgiengen aber auch diese Uebelstände nicht. Er sah sie zu gut ein, und forderte deswegen, vor einiger Zeit, gutachtliche Vorschläge, wie die Verbesserung der Landschulen und der Lehrmethode geschehen, und eine Normalschule eingeführt werden könne, von der Behörde ab, welche zur Zeit mit Sehnsucht ächter Patrioten erwartet werden. Der Vollzug dieser höchsten erspieslichen Verordnung ist auch um so mehr zu wünschen, als nur allein durch zweckmäsigere Schuleinrichtung, Aberglaube und Volksthorheiten ausgerottet werden können.

Besser sind die Einrichtungen der lateinischen Schulen und besonders des Carl Alexanders

ders Gymnasiums. Erstere findet man in den Landstädten: Creilsheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Schwabach, Uffenheim, und Wassertrüdingen; letzteres aber in der Residenzstadt Anspach.

Es entstund dasselbe aus der bereits obenbemerkten, von Markgraf Georg den frommen im Jahr 1529. errichteten Stiftsschule. Markgraf Georg Friederich theilte diese Schule 1543. in sechs Klassen, und stiftete hiezu ein Contubernium pauperum für zehen Knaben, welches iezt auf zwei und vierzig erhöhet ist.

Zum Unterhalt dieser Schüler wurden gewisse Gefälle an Geld und Naturalien aus den eingezogenen Stiftern Anspach und Feuchtwang, und aus andern Klöstern bestimmt.

In dieser Verfassung blieb die anspachische lateinische Schule bis zum Jahr 1735. da alsdenn Markgraf Carl Wilhelm Friederich, dieser im Seegen ruhende Fürst, den ruhmvollen Entschluß faßte, das am westlichen Ende der Stadt, nach einem sehr weitläuftigen Plan, zu erbauen angefangene Zuchthaus, zu einem Gymnasium umändern, und in selbiges die Auditorien und Wohnungen für Leh-

rer

rer und Lernende einrichten zu lassen. Zugleich wurde auch die bishero mit dem Hause Baireuth gemeinschaftlich bestandene Fürstenschule zu Kloster Heilsbronn, aufgehoben, und die Helfte der dortigen Alumnen dem anspachischen Gymnasium beygegeben.

Den 12. Juny 1737. geschah die feierliche Einweihung dieses ansehnlichen Gebäudes, und die Verwandlung der bisherigen lateinischen Schule in ein Gymnasium illustre.

Im Jahr 1771. ordnete der ietztregierende Herr Markgraf ein eigenes Scholarchat aus einigen patriotischen Männern an, durch das den eingerissenen Unordnungen, welche eine allzunachsichtige Aufsicht hervorbrachte, gesteuert wurde.

Ueberzeugt von der dadurch wieder hergestellten bessern Einrichtung und Ordnung, liesen Höchstdieselben an Ihro Geburtstag den 24. Februar 1773. diese Fürstenschule neuerlich einweihen, und ihr den Namen: Gymnasium illustre Carolo Alexandrinum beilegen.

Der Unterricht in der Philosophie, Geschichte, Naturgeschichte, Mythologie, Dichtkunst,

in

den lateinischen, hebräischen, und griechischen Sprachen ꝛc. erteilen drey dabey angestellte Professoren, wovon der eine die Rektoratsstelle mitbekleidet, desgleichen ein Konrektor und vier Präceptoren. Ueberdies sind auch zu Erlernung anderer Wissenschaften, als: zur englischen und französischen Sprache, zum Schreiben, Rechnen, Zeichnen, und Tanzen die benötigten Lehrer angestellt und besoldet.

Es ist keine Schmeichelen, wenn ich sage, daß die Lehranstalten und Aufsicht über die Zöglinge dieser Fürstenschule unverbesserlich gut sind *). Daher denn auch dieselbe, von Zeit zu Zeit, durch Söhne auswärtiger Eltern, mit Nutzen und ihrer Zufriedenheit, besuchet wird. Vorzüglich mag die jährlich geschehende öffentliche Prüfung aller Lernenden, und die an dem iedesmaligen Geburtstag des gütigen Landesfürsten geschehende öffentliche Belohnung

*) Mehrere Nachricht von diesem Gymnasium enthält meine im vorigen Jahr herausgegebene Beschreibung von Ansbach. S. 93. bis 100.

nung fleissiger Schüler, mittelst empfangender Prämien, vieles zur Aufmunterung der Zöglinge beitragen. Eine Anstalt die vielleicht auch an andern Orten, besonders in den verdorbenen teutschen Landschulen, wenn sie dort eingeführt würde, wahren Nutzen bringen möchte.

Ein

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Litteratur; Gelehrsamkeit; und Künste.

Unter den verschiedenen Gegenständen, die in der Beschreibung des Fürstentums Anspach vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, sind ohne Zweifel Litteratur, Gelehrsamkeit und Künste zu rechnen; und es ist gewiß, daß dieses Fürstentum Leute besitzt, die, in ihren Fächern, iedem Geschäft, von welcher Art und Wichtigkeit es auch seyn möge, gewachsen sind.

Da der Fürst selbst ein wahrer Kenner der Wissenschaften und ein Schätzer des Verdienstes ist, auch eine bewundernswürdige Geschicklichkeit besitzt, die vornehmsten Stellen mit Männern zu besetzen, deren ausgebreitete Kenntnisse in Staats- und Regierungsangelegenheiten, auch in auswärtigen Gegenden berühmt sind, diese Kenntnisse aber ohne tiefe Einsicht in Litteratur, Gelehrsamkeit und Künste sich nicht denken lassen; so macht schon dieses für den gegenwärtigen Artikel das beste Vorurteil.

Zwar

Zwar hat das anspachische Fürstentum keine Universität, wo man eigentlich den Siz der Gelehrsamkeit zu suchen hat, (denn Erlang gehört zu dem Fürstentum Baireuth); indessen zeichnen sich im theologischen Fache: der Verfasser des Versuchs über die Gnadenwirkungen, Herr Generalsuperintendent D. Junkheim; und der Uebersezer des Talmuds, Herr Stadtpfarrer Rabe, ruhmwürdigst aus. Im iuristischen Fache kan Anspach viele Deduktionen aufweisen, die ihr Daseyn dem unermüdeten Fleiß und dem redlichsten Diensteifer verschiedener Kollegialräthe zu danken haben.

Im medicinischen Kollegium ist Herr geheime Hofrath Schmiedel Präsident, dessen vortrefliche Schriften über botanische Gegenstände von einem Ende Europens bis zum andern bekannt sind. Am Gymnasium ist Rektor: der Herr Professor Faber, dessen schon in ziemlicher Anzahl vorhandenen Programmate einen reichen Schatz orientalischer Gelehrsamkeit enthalten. Wie denn überhaupt die übrigen Lehrer dieser Fürstenschule, besonders die Herren Glandorf, Heidenreich

reich *), und Degen, als Gelehrte in mancherley Fächern und als Männer von Geschmack bekannt sind.

Und wie könnte ich den Stolz von Anspach, den unerreichbaren Lyriker, den Horaz der Teutschen, Herrn Landgerichtsassessor Uz, vergessen, dessen göttliche Muse die höchsten Gegenstände der Religion und Moral, so eingreifend besungen, die schöne Natur mit so sanften Farben geschildert, und Thorheiten und Laster, mit so eigentümlicher Laune gestraft hat. — Allein die poetischen Verdienste, welche sich dieser wahre Biedermann erworben hat, sind nicht einmal seine schönste Seite. Seine tiefe Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit; sein unermüdeter Eifer dem Bedrängten zu helfen — ihm bald zu helfen; — sein unglaublicher Fleiß, durch welchen er bewirkt, daß er bey dem stärksten Pensum immer die wenigsten Akten im Haus hat; Seine unbestechliche Redlichkeit, die iedem der sich seiner Sache nicht gewiß weis, fürchterlich ist; Sein Feuer mit welchem er

*) Wurde so eben, da dieser Bogen unter die Presse kam, zum Pfarramte Lehrberg berufen.

er gegen die listigste Chikane zu Felde zieht, und dies Ungeheuer aus den verborgensten Schlupfwinkeln heraustreibt; ꝛc. diese vortreflichen Eigenschaften sind es, die in seinem Wirkungskreis unzählige Wohlthaten verbreiten, und aus manches Armen Auge eine dankbare Thräne entlocken, für die Er gerne, wie er selbsten in seinen unsterblichen Werken sagt, iedes seiner schönsten Gedichte hingeben würde. In seinem Privatleben eingezogen und still, in dem Zirkel weniger Freunde, von sanftem Umgang, ohne alle Prätensionen, ohne alle Eitelkeit, mit gänzlicher Verläugnung eines stolzen Selbstgefühls, ist Uz das, was so viele seyn wollen, und so wenige sind, ein wahrer Christ, und ein wahrer Weiser.

Im mathematischen Fache hat Anspach den geschikten Herrn Rath und Professor Rabe, einen Bruder des Herrn Stadtpfarrers. Er ließt ausser seinen ordentlichen Kollegien, in seinem Hause die Experimentalphysik, wozu er einen schönen Apparatum hat, und an welcher sich verschiedene Personen von Stande, die seinen Vorlesungen beywohnen, vergnügen. Seine Barometer und Thermome-

mometer sind mit vielem Fleiß gemacht und von ungemeiner Genauigkeit.

Auch Herr Oberkaplan Luz zu Gunzenhausen, der die Physik als Nebenstudium treibt, hat durch seine Abhandlungen von Barometern, Thermometern, Eudiometern und Blitzableitungen gezeigt, daß er ganz Kenner dieser Wissenschaften ist.

In der Feldmeßkunst hat Anspach hauptsächlich den Herrn Ingenieurlieutenant Vetter, der in vielen Verschikungen mit vollkommenen Beifall gebraucht wird, und auch unter andern dies Verdienst hat, daß durch ihn, die um Anspach herum befindlichen schönen und gutgebauten Chausseen, angelegt wurden.

Im architektonischen Fache hat sich der hiesige Herr Bauinspektor Steingruber durch mehrere Aufrisse und Gebäude, besonders durch ein sonderbares Werk berühmt gemacht, welches vier und zwanzig fürstliche Schlösser in der Figur der Buchstaben des lateinischen Alphabets enthält. Er hat diese Risse in Kupfer stechen lassen, und obgleich die meisten Plane nur schöne Ideale sind, so kan doch daraus ein angehender Baumeister

die Einteilung und Menagirung der Plätze lernen.

Von der Geschicklichkeit des Herrn Bauinspektors Bruckners, zeigt das schwabacher Zuchthaus und mehrere Kirchengebäude.

Herr Bauinspektor Meyer, welcher ohnlängst von Augsburg hieher berufen wurde, hat sich durch seine achtiährigen Reisen durch Italien, Rußland, Schweden, Dännemark und Teutschland, vortrefliche Kenntnisse in der Baukunst erworben, auch sich bereits durch einige herausgegebene architektonische Bücher bekannt gemacht.

Auf herrschaftliche Kosten hält sich gegenwärtig ein iunger Mechanikus, Namens Bischof, von Neustadt an der Aisch gebürtig, in fremden Ländern auf, der in Verfertigung mathematischer, hauptsächlich astronomischer Instrumente, schon ehe er seine Reisen angetretten, eine ausnehmende Geschicklichkeit bewiesen hat. Von seiner Arbeit sind hier einige astronomische Sonnenuhren, elektrische Nachtlampen oder Feuerzeuche, Proportionalzirkel und anderes.

Noch ist Herr Popp, eigentlich ein Tapisier zu Anspach, allerdings würdig angeführt zu werden. Er

Er ist ein Künstler der sich ein besonderes Verdienst, durch die Erfindung einer Tabaksklystiermaschine gemacht hat, welche den Beifall der pariser Akademie erhielt und zu diesem Gebrauch von vorzüglichem Nutzen ist. Er hat auch schon vor mehrern Jahren eine Uhr gefertigt, welche nicht grösser als ein Kreutzer ist, dennoch aber sechs Stunden lang akkurat fortlaufet. Sie ist in einem Ring gefaßt, aber leider! noch gegenwärtig das Eigentum des Künstlers.

Des Herrn Hofmalers Naumann geistvollen und täuschenden Pinsel, und seinen vortreflichen freundschaftlichen Karakter; — die Kunstwerke des zweeten Hofmalers Herrn Schwabeda; — und die dermalige Beschaffenheit der anspachischen, die Kenner und Zuhörer zum Entzücken hinreisenden Kammermusik, welche mit einem Jäger, Liebeskind, Schwarz und mehrern Virtuosen prangt, kan man näher aus Meusels artistischen Miscellaneen *) kennen lernen.

*) Man sehe das 11. Heft S. 133. 12. Heft S. 334. 25. Heft S. 23. u. f. 26. Heft S. 100. 27. Heft S. 132. 29. Heft S. 259. u. 268. u. f.

Zwei und zwanzigster Abschnitt.

Münzfus; ingleichen wie Zahlung und Rechnung in diesem Fürstentum gehalten wird. — Gelegenheitlich auch einige Bemerkungen wie mit dem höhern Geldkurs, zugleich die Lebensmittel gestiegen sind.

Man darf unter diesem Abschnitt keine Nachricht von der brandenburgischen Münze in Schwabach erwarten, da ich derselben bey Beschreibung dieser Stadt im zweeten Theil gedenke. Ich will mich nur blos dahin einschränken, welcher Münzfus in den brandenburg-anspachischen Landen eingeführt ist, und wie dort Rechnung und Zahlung gehalten wird. Es mag dies um so mehr zur Beschreibung eines Landes gehören, als sich daraus manches nützliche ableiten lässet.

Bald nach Endigung des verheerenden dreisigjährigen Krieges, wurde vom Markgraf Albrecht, mittelst Ausschreibens vom 15. Jenner 1650. verordnet: daß die Zahlungen und Rechnungen nicht mehr in sogenannten Orten und halben Orten

oder Pfunden, sondern zu Gulden, Kreuzern, und Pfenningen geschehen sollen, und daß der Gulden künftig nur 60. Kreutzer oder 240. Pfenninge, statt vorheriger 252. oder 255. Pfenninge; der Kreutzer aber nur 4. Pfenninge, statt sonstiger 4$\frac{1}{4}$. oder 4$\frac{1}{5}$. Pfenninge; und der Batzen nur 16. statt 17. Pfenninge gelten solle.

Insgemein nennt und schreibt man diesen Rechnungs- und Zahlungsfus: rheinische Wehrung, zum Unterschied der fränkischen Wehrung, die noch gegenwärtig in dem Fürstentum Baireuth eingeführt ist, und woselbst der Gulden um 15. Kreutzer schwerer als der hiesige ist.

In Ansehung der Ausmünzung und der Valvation der Gold- und Silbersorten, wird sich nach den Schlüssen des fränkischen Kreises, wobey der Herr Markgraf bekanntlich mitausschreibender Fürst ist, gehalten.

Nach dem im Jahr 1761. zu Augsburg errichteten Münzprobationstagsabschied, wurde der bis iezt noch bestehende Münzkonventions- vier und zwanzig Gulden Fus, 1766., in dem kur- und oberrheinischen Kreis, nachdem

Baiern, Franken und Schwaben bereits vorangegangen waren, eingeführt, mithin auch in diesem Fürstentum angenommen. Vermög der hierauf in den Jahren 1769. und 1775. im Druck ergangenen fränkischen Kreispatenten und hiesigen Landesausschreiben, wird die feine Mark Silber zu 24. Gulden, und die Mark Gold zu $339\frac{51}{71}$ Gulden vermünzet und berechnet.

Das Verhältnis zwischen Gold und Silber soll demnach seyn, wie 1. zu $14\frac{11}{71}$.

Der Münzstock ist im Gold der Reichsdukaten zu 5. Gulden, und gehen derselben 67. Stück auf die rohe Mark zu 23. Karat 8. Grän; dahingegen auf die feine Mark Gold $67\frac{67}{71}$. Stük.

Bey dem Konventionsthaler gehen $8\frac{1}{3}$. Stück ad 13. Loth 6. Grän fein auf die rohe Mark, mithin auf eine feine Mark 10. Stück. Ein Konventionsthaler wiegt:

$1\frac{3}{5}$. Loth Silber und
$\frac{8}{25}$. Loth Kupfer
$1\frac{23}{25}$. Loth zusammen.

Bey den Kopf- oder 24. Kreutzerstüken hält die rohe Mark $9\frac{1}{3}$. Loth fein Silber; und bey den 12. Kreutzerstücken 8. Loth.

Der

Der gesetzmäsige Kurs der Geldsorten ist also gegenwärtig:

a.) Goldsorten.

Eine Reichs-Carld'or	11. fl.	—
Eine Marx'd'or	7.	20. kr.
Eine Dukate	5.	—
Eine ganze Souverains'dor	14.	44. kr.
Eine französische Schild-Louisd'or	10.	36.
kursiren auch stillschweigend zu 11. fl.		
Eine französische Sonnen-Louisd'or vor dem Jahr 1785.	10.	35.
Die alten französischen, spanischen, preusischen, und braunschweigischen Louisd'or oder 5. Thlr. Stük	8.	50. kr.
stillschweigend auch zu 9. fl.		

b.) Silbersorten.

Ein Reichskonventionsthaler	2.	24. kr.
	fl.	kr.
Ein Kopfstük	—	24.
Ein halbes dergl.	—	12.

	fl.	kr.
Ein sogenanntes 5. kr. Stük . .	—	6.
Eine Landmünz . . .	—	3.
Ein alter französischer Laubthaler bis vom Jahr 1783. incl.	2.	45.

Vielleicht werden einigen meiner Leser, nachstehende historische Tabellen des allmähligen Steigens des Münzfuses dann des Getraides und anderer Lebensmittel nicht unangenehm seyn.

I. Tabelle
über das Steigen des Münzfuses in Teutschland.

Jahre	die feine Mark Silber wurde ausgeprägt zu fl.	kr.	h.	Verhältnis zwischen Gold und Silber.
1325	3	—	—	
1403	3	40	—	
1461	7	20	—	
1506	8	40	—	
1525	10	—	—	
1551	10	12	$1\frac{17}{27}$	wie 1. zu $10\frac{5}{8}$.
1555	10	6	—	
1559	10	12	2	wie 1. zu $11\frac{1}{2}$.
1566	10	12	—	

Jahre

Jahre	die feine Mark Silber wurde ausgeprägt zu fl	kr.	h.	Verhältnis zwischen Gold und Silber.
1568	10	43	—	
1570	11	5	—	
1596	12	36	—	
1623	13	30	—	
1667	13	30	—	wie 1. zu $13\frac{5}{9}$.
				nach dem sogenannten zinnischen Fus, oder Vergleich zwischen Sachsen und Brandenburg. Da aber nichts vollkommenes zu Stande gebracht worden; so suchten die obern Reichskreise das Verhältnis zwischen 1. zu 15. zu erhalten.
				Der Dukate stund' zu 3. fl.
				Der Goldgulden zu 2. fl. 10. kr.
1690	18	—	—	wie 1. zu $15\frac{7}{71}$.
				Die Carld'or stund auf 9. fl. 20. kr.
				Die Dukate auf 4. fl. wurde aber in der Folge auf 4. fl. 10. und 12. kr. erhöhet.
1738	18	—	—	wie 1. zu $15\frac{1}{10}$.

Jahre	die feine Mark Silber wurde ausgeprägt zu			Verhältnis zwischen Gold und Silber.
	fl.	kr.	H.	
				Die Carolin stunde zu 9. fl. 20. kr. Die Dukate zu 4. fl. Der Goldgulden zu 3. fl.
1753 nach d. österreich. u. baierische Münzkonvention.	20	—	—	wie 1. zu $14\frac{11}{71}$.
1766	24	—	—	wie 1. zu $14\frac{11}{71}$. woben es, bis gegenwärtig, in dem fränkischen, baierischen schwäbischen, kur- und oberrheinischen Kreise verblieben; wohingegen Oesterreich, laut kaiserlichen Patents vom 12. Jenner 1786. das Verhältnis zwischen Gold und Silber auf 1. — $15\frac{1}{2}$. vestgesetzet, und die Goldsorten verhältnißmäsig erhöhet hat.

II. Tabelle

über das Steigen der Preiße des Getraids und der übrigen Lebensmittel.

Um nicht zu sehr von der mir vorgenommenen kurzen Behandlung der Gegenstände abzuweichen, wähle ich iezt blos die Zeit nach dem dreisigiährigen Krieg, und darunter das Jahr 1660. da die innern Landes- und Pollizeyangelegenheiten meistens schon wieder in Ordnung gebracht waren, und besonders die Besoldungen der weltlichen und geistlichen Dienerschaft, nur die Hofdienerschaft ausgenommen, in dem hiesigen Fürstentum, auf den sogenannten planmäsigen Fus, welcher bey den meisten bis iezt noch bestehet, regulirt worden sind.

Ich ziehe also zwischen dem damaligen und iezigen Zustand, in Ansehung der Preisse der Lebensmittel das Verhältnis *).

*) Diese Preise sowol vom Jahr 1660. als 1786. sind aus authentischen hiesigen Stadtpreis-Courrants und in rheinischer Wehrung angesetzt. Auch bey dem Getraid ist das seit dem Jahr 1550. eingeführte neue herrschaftliche Mees, nach dem nürnberger Fus genommen.

	Preiß im J. 1660. da die Mark Silber zu 13 fl. 30 kr. ausgemünzt worden.			Preiß im J. 1786. da die Mark Silber zu 24. fl. ausgemünzt wird.			Nach dem Verhältnis des Münzfußes von 13½. auf 24. fl. würde der Preis zu stehen kommen auf			Es haben also zum ietzigen hohen Preiß auch noch andere Ursachen beigetragen.		
	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.
Getraid-Satz.												
1. Simra Korn oder Roggen —	3	12	—	10	—	—	5	41	1	4	18	3
1. Simra Waitzen — —	3	45	—	14	30	—	6	40	—	7	50	—
1. Simra Gersten — —	5	7	2	17	—	—	9	—	—	8	—	—
1. Simra Habern — —	2	40	—	8	—	—	4	44	2	3	15	2
Brod-Satz.												
1. Pfund weises Brod —	—	1	—	—	3	1½	—	1	3	—	1	2½
6. Pfund runden Brod, oder nach heutiger Benennung schwarz Roggenbrod —	—	3	—	—	8	—	—	5	1⅓	—	2	2⅔
Bier-Satz.												
1. Maas rothes- oder braunes Sommer- oder Lagerbier —	—	1	2	—	3	—	—	2	2⅔	—	—	1⅓
1. Maas weises Bier — —	—	1	—	—	2	—	—	1	3	—	—	1
Fleisch-Satz.												
1. Pfund des besten Ochsenfleisches — — —	—	2	—	—	7	—	—	3	2¼	—	3	1¾
1. Pfund des mittlern —	—	1	3	—	7	—	—	3	½	—	3	3½
1. Pfund des geringern —	—	1	1	—	6	2	—	2	1	—	4	1
1. Pfund Kalbfleisch — —	—	2	—	—	6	—	—	3	2¼	—	2	1¾
1. Pfund Lammfleisch —	—	2	—	—	7	—	—	3	2¼	—	3	1¾
1. Pfund Hammelfleisch —	—	2	—	—	6	2	—	3	2¼	—	2	3¾
1. Pfund Schaaffleisch —	—	1	2	—	6	—	—	2	2⅔	—	3	1⅓
1. Pfund Schweinenfleisch —	—	2	—	—	7	2	—	3	2¼	—	3	3¾

Aus welchen beeden Tabellen also erhellet, daß sowol die Getraid- als Viktualienpreise, beinahe durchgehends um zwey Dritteile und zum Theil noch höher und theurer sind, als solche im Jahr 1660. waren. Hieran ist theils der seitdem um 10. Gulden 30. Kreutzer auf die feine Mark Silber erhöhete Münzfus, und die aus den Bergwerken sich iährlich stark vermehrende Geldmenge, welche letztere durch die sich vergrösserte Ausfuhr unsrer Landesprodukte auch einen starken Einflus auf die hiesigen Lande gehabt; theils die sich um eine grose Anzahl vermehrte Volksmenge, und dadurch entstandene mehrere Nachfrage und Käufer, so wie der überhand nehmende Luxus im Handwerksstand, schuld. Dieses um zwey Dritteile erhöhete Verhältnis findet nicht blos bey den Viktualien, sondern auch bey den übrigen unentbehrlichen Bedürfnissen, bey Kleidungsstüken, Hausgeräthen und andern, seine Anwendung.

Dieienige, welche ihre Einkünfte aus besitzenden Gütern ziehen oder Naturalbesoldungen geniesen, verlieren zwar, so weit sich diese Artikel bey ihnen erstrecken, nichts; hingegen andere, welche

welche ihr jährliches Einkommen lediglich in einem bestimmten Geldgehalt, der noch nach dem alten Fus gemodelt ist, zu empfangen haben, kommen offenbar um zwey Dritteile zu kurz.

Blos diese Klasse von Landeseinwohnern wäre demnach die einzige, welche bey dem sich iezt so sehr verbesserten, und allgemein glüklichen Wohlstand des Landes, Rukſicht und Beherzigung verdienen möchte.

Bürger, Kauf- und alle Handwerksleute, Landleute, und Bauern verlieren durch den erhöheten Preis der Lebensmittel nicht das mindeste. Gewinnen sie gleich dadurch nicht sichtbar, so haben sie doch bereits den Aufschlag auf ihre Waaren, Gewerbsartikel, Produkte, und Arbeitslohn gerechnet, und solche um vieles erhöhet, welches die tägliche Erfahrung bestättigt.

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Verschiedene landesherrliche Veranstaltungen, welche das Beste des Landes und dessen Einwohner bezielen.

Eine der vorzüglichsten Anstalten ist ohnfelbar die im Jahr 1754. durch das ganze Land eingeführte Brandversicherungsgesellschaft, da sie seit iener Zeit schon unzälig viele Bürger und Unterthanen vom Verderben errettete, weil dadurch der Verunglükte, den eingeschäzten Werth seiner verheerten Gebäude wieder erhält, und in den Stand gesetzt wird, selbige neuerdings aufzubauen. In dieser Gesellschaft können alle Gebäude inn- und ausländischer Unterthanen, wenn letztere in brandenburgischer Landeshoheit liegen, assecurirt werden. Seit einigen Jahren ist auch dieser Societät die ganze Grafschaft Werthheim gegen die versicherte richtige Bezahlung der Brandbeiträge beigetretten. Im Jahr 1786. war die Summe des Geldbetrags aller versicherten Gebäude:

12,729800. Gulden.

Durch diese wolthätige Anstalt wird nicht nur dem durch Brand verunglückten Mitgliede der Einschätzungsbetrag gutgethan, sondern es erhält auch dasselbe denienigen Ueberschus, welcher sich durch die volle Bezahlung der Bruchpfennige ergibt. Wie denn auch ihm nicht die mindesten Unkosten für Augenschein, Eintreibung der Beiträge u. d. g. zur Last fallen.

Die verbesserten Hebammenanstalten verdienen gleichen Ruhm. Der fürstliche Leibwundarzt, Herr Medicinalassessor Leiblin, unterrichtete vor drey Jahren alle im Lande angestellte Hebammen neuerdings ohnentgeldlich, machte sie mit den Vorteilen ihrer Kunst, die so vielen Einflus auf das Wohl des Staats und seiner Bevölkerung hat, näher bekannt, und edirte einen ausführlichen Unterricht für die Hebammen dieses Fürstentums, der im Jahr 1781. durch den Druk bekannt gemacht und an alle dieses Geschäft treibende Personen ausgeteilt wurde. Selbst der gütige Landesfürst unterstützte ienes Vorhaben, indem Er nicht nur die dazu nötigen Maschinen aus Frankreich kommen lies und mit Vergnügen bezalte, sondern auch den Hebammen selbst, während des genossenen Unterrichtes

richtes und daher zurukgebliebenen Verdienstes einen Geldbeitrag aussetzte; während dessen der Beruf älterer Hebammen, von iüngern, vorher schon unterrichteten, versehen wurde. Die Zahl der todgebohrnen Kinder, ob sie gleich noch immer sehr beträchtlich ist *), ist dennoch iezt um vieles geringer als in den vorigen Zeiten.

Auch die Verordnung, daß sich kein Wundarzt im Lande niederlassen darf, der nicht wenigstens ein halbes Jahr chirurgische Vorlesungen auf der Friederich Alexanders hohen Schule zu Erlang mit Nutzen gehört hat, und in dem Examen als tüchtig erfunden worden, ist sehr heilsam; denn viele dieser Leute stunden sonst in der Meinung, daß wer die Kunst besäse den Bart zu putzen und den Schröpfkopf und Schnepper zu gebrauchen, auch zugleich in das Recht der äuserlichen Kuren eingewiesen sey.

Eine natürliche Folge dieser Verordnung war das Verbot aller Quacksalber und herumziehenden Aerzte oder sogenannten Marktschreier.

 Die

*) Man sehe die Volksvermehrungs- und Sterbeliste. 7. Abschnitt.

Die traurigen Folgen eines wütenden Hundsbisses zu verhüten, erkaufte der gütige Landesvater vor einigen Jahren das Recept eines Pulvers, durch eine dem Innhaber ienes Arkanums lebenslang ausgesezte ansehnliche Pension. Das Pulver selbst ist seit diesem bey allen Aemtern im Lande vorrätig hinterlegt und wird ohnentgeldlich an die Verunglückten, sie mögen einheimisch oder fremde seyn, ausgeteilt. Für diese Wohlthat ärndtete auch schon der gütige Fürst von mehrern Personen, die sich dadurch von ienen schrecklichen Folgen befreit fanden, Thränen des heisesten Dankes ein.

Die Tortur, ienes schreckliche Ungeheuer, durch das so mancher Unschuldige den grausamsten Tod bluten mußte, ist seit dem Jahr 1772. gänzlich abgeschaft. Schon durch diese einzige Verordnung würde sich Alexanders Menschenliebe und Regierung verewigt haben, wenn auch nicht mehrere wohlthätige Veranstaltungen Seine Lande beglükten, worunter allerdings das Verbot des einreisenden Luxus und der Kleiderpracht, welche Er als Feind alles Pomps verscheucht wissen will, gehört.

(Ausschreiben vom 2. Juny 1785.)

Die

Die menschenfreundliche Verordnung vom 17. October 1776. machte zur Ehre hieländischer Aufklärung iedem Landeseinwohner die Auflage, allen erfrornen, von schädlichen Dünsten oder Wetterschlag erstikten, im Wasser ertrunkenen, erdroßelten, erhängten oder sonst leblos gefunden werdenden Personen, ohne mindesten Verzug schleunige Hülfe zu leisten. So wie der hiergegen handelnde lieblose Unterthan mit einiähriger Zuchthausstrafe bedroht wird; eben so setzte sie auch iedem das Vorurteil besiegenden Helfer, zehen Reichsthaler, und dem ersten Medikus und Wundarzt, welcher einen verunglükten todgeschienenen Menschen wieder ins Leben zurük bringt, Ein hundert Gulden zur Belohnung aus *).

Gegen verschiedene angränzende katholische Lande betrachtet, findet man in den anspachischen Landen wenige Bettler, weil iedes Kirchspiel verbunden ist, seine Armen selbst zu versorgen.

*) Diese Belohnung wurde dem Herrn Doktor Meyer, Oberamtsphysikus zu Feuchtwang zu theile, da er einen ertrunkenen und völlig tod geschienenen Knaben vor 5. Jahren glücklich in das Leben zurukbrachte.

Lassen sich unverschämte Bettler ausser ihrem Kirchspiele betretten, so sollen diese aufgehoben, und nach Befinden in das schwabacher Zuchthaus zur Arbeit eingeliefert werden. Deswegen müssen die Aemter die wahre Armuth ieden Kirchspiels verzeichnen, und dabey anmerken, zu welcher Arbeit der Arme sich noch tüchtig befindet, wonach ihm ein gewisses von dem pfarrlichen und Gemeindallmosen zu seinem Unterhalt ausgesetzt wird.

(Verordnung vom 22. Juny 1772.)

Eine weitere Verordnung vom 4. September 1783. gebietet die willige Aufnahme armer, mit dem Tode ringender Bettler, die Untersuchung ihrer Krankheit, und die Verpflegung und Anschaffung der nötigen Arzeneyen.

Die Begrabung toder Personen in die Kirchen, sie seyen auch von welchem Stand sie wollen, ist wegen der daraus entspringenden nachteiligen Folgen für die Lebendigen untersagt.

(Ausschreiben vom 31. July 1776.)

Um das Fürstentum für eine abermalige Getraidtheuerung in der Folge sicher zu stellen; wurde nach der grosen Theuerung in den Jahren 1770 — 1772.

1772. in verschiedenen Orten und Städten des Landes Getraidmagazine errichtet, woselbst beständig ein reichlicher Vorrath allerley Getraidsorten aufbewahret, und damit bey Miswachs oder andern Zufällen den Unterthanen, gegen Wiederersatz ausgeholfen wird.

Die so schädliche Frühlingshut, da nemlich die Hirten mehrenteils bis alt Walpurgis oder 12. May die Wiesen mit ihren Viehheerden behüteten, wurde im Jahr 1767. in allen Ortschaften, wo es der vielen fremden Angehörigen wegen möglich war, verbotten.

Die Zerteilungen der mit Frohndiensten beschwerten Höfe und Bauerngüter, auch anderer zusammen gehörigen Feldlehen, untersagen verschiedene geschärfte Ausschreiben. Nur bey ganz besondern Umständen wird von dieser Verordnung abgegangen.

Zu Beförderung des Kleebaues soll in ieder Ortsmarkung der Besitzer eines ganzen Hofs einen Morgen, ein Halbhof- und Gutsbesitzer aber, einen halben Morgen Acker mit Klee anbauen und heegen; welche Feldstüke auch die Frei-

heit geniesen, daß sie gegen den Wildfras verlandert oder verzäunt werden dörfen.

Die mehrere Anpflanzung gebelzter Obststämme auf Gütern und Gemeindwäsen, desgleichen der Weidenstämme an die Bäche, wurde durch ein Ausschreiben vom 16. Jenner 1783. gebotten.

Um die Raupen und übrige den Bäumen schädliche Insekten soviel möglich zu vertilgen, sind die Unterthanen bey Strafe angewiesen, iedesmalen ehe die Bäume und Hecken im Frühiahr ausschlagen, diese von den Raupennestern, Eiern, Ringlein und dürren Blättern zu säubern.

(Verordnung vom 1. Oct. 1770.)

Zu mehrerer Aufnahme der Salpetersiederey, sind alle dieienigen, welche Salpeterpflanzen im Lande anlegen wollen, von den herkömmlichen Abgaben, nur alleine die bürgerlichen Steuern von Häussern ausgenommen, befreit, auch sollen ihnen die Plätze ohnentgeldlich angewiesen, als erblich und eigentümlich übergeben, und das nötige Bäuholz ohne Bezalung abgeliefert

liefert werden; der Aufkauf der Asche ist solchen Personen, vor den Fremden, im Lande verstattet.

Verschiedene in den Jahren 1760. 1763. und 1765. ergangene Verordnungen, verbieten den Aufkauf der Viktualien an die sogenannten Reftrager und Streuner, und weiset die Unterthanen an, ihre Feilschaften auf die Märkte der ihnen nahe gelegenen Städte und Flecken, besonders aber in die Residenz selbst, zu bringen. Die zu starke Vermischung des Landes mit fremdherrischen Angehörigen ist aber die Ursache, daß diesen Verordnungen nicht ganz nachgelebet wird.

Zu Erleichterung des Verkaufs und Einkaufs der Wolle, Flachs, Werg, Federn u. d. g. wurden im Jahr 1773. sowol in der Residenz als in den Landstädten jährlich zween Wollenmärkte, drey Tage lang, angeordnet, und die auf solchen Märkten ohnverkauft bleibende Wolle, wird, ehe sie an ausländische Käufer abgegeben werden darf, den innländischen Professionisten durch das Intelligenzblatt zum Kauf angebotten.

Endlich wurde auch unterm 13. August 1783. das gefährliche Läuten der Glocken während eines Gewitters, durch das ganze Fürstentum verbotten, und befohlen, bey Annäherung der Donnerwolken nur durch einige Glokenzüge das Zeichen zur Ermunterung und Bereithaltung im Fall einer etwaigen Gefahr zu geben.

Beilagen.

Nro. 1.

Urkunden

zum Beweiß, daß Burggraf Conrad (V.) zu Nürnberg, ein Bruder der beeden Burggrafen Johann und Albrecht, mit seinem åltern Bruder Johann würklich im Burggraftum regiert hat.

(s. S. 32.)

Konfirmationsbrief der beeden Burggrafen Johann und Conrad zu Nürnberg über Burggraf Frieberichs zu Nürnberg seel., der Stadt Neuenstadt an der Aysch im Jahr 1318. ertheiltes Privilegium. d. d. Nurnberg an dem nehsten Suntag nach unser frawen Tag zu der Wurtzwenhe. Ao. 1332.

(Das Original befindet sich im Plassenburger Archiv.)

Wir Johans vnd Chunrat von gotes gnaden Burggrafen zu Nůrenberg Veriehen offenlichen an diesem brief, Daz wir vnsern lieben getrewen, Den

Den purgern vnd der Gemein der Newenſtat bei der Ayſche mit gutem rat vnd mit verdachtem mut, von beſundern gnaden vnd durch irr bete willen beſtetigt haben vnd beſtetigen diſe hernach geſchriebenn briefe, als wir ſi geſehen vnd leſen gehört haben, vnd als ſi von wort ze wort geſchrieben ſten. Wir friderich vnd Margret von gotes gnaden Burggrafe. vnd Burggrafin ze Nurnberg Veriehen offenlich vnd tun kunt an dieſem Briefe, daz wir mit gutem Rat vnd verdachtem mut vnſern lieben getrewen, Den Burgern vnd der Gemein der Newenſtat bei der Ayſche di gnade vnd di freiheit getan vnd geben haben, daz wir dheinen Burger noch Burgerinn auz der ſelben vnſrer Stat, weder einen noch ir zwen, noch ir mer beſunderlich beſchatzen ſullen, oder in Gut abnemen ſullen, Ez ſei dann, Daz ſi ez verwurken, alſo, daz wir ez mit reht wol getun mugen vnd ſullen. Wir ſullen auch alle Jar, So wir ſein niht enbern wellen, von der ſelben

vnſ-

vnsrer Stat redlich, vnd zimlich Stewͤr nemen, als man gemeinicliche pfligt Stewͤr ze nemen in des Reyches Steten. Swennͤ auch iemant, ez sei man oder frawͤ, armͤ oder Reyche, in diͤ vorgenanten Stat verte, Den man oder die frawen sullen wir, oder vnser Amptmann da selben, vnd diͤ Burger lieplich vnd guͤtlich enpfahen, nach der selben Newenstat rͤeht vnd gewonheit. Woͤlt aber iemant, ez weͤr frawe oder man, auz der Stat varen, Der man oder diuͤ frawͤ sol von vns, oder von vnserm Amptmann, vnd von den Burgern vrlaup nemen, Vnd sol man in daz gern vnd gutlich geben. Vnd dar zuͤ suͤllen wir oder der Amptmann den selben man oder diͤ selben frawen mit leib vnd mit guͤt beleiten on geuͤerde, als verͤr vnser gebiete geͤt. Daz daz allez stete beleib, vnd sein niht vergezzen werde, vnd auch ewiclich kraft habe, Geben wir der vorgenanten vnsrer Stat disen Brief versigelt vnd geuestent mit vnsern Insigelen,

gelen, diuͤ beidinͤ doran hangent. Der Brief ist geben ze der Neͤwenstatt, Do man zalt von Christes gebuͤrt Dreutzehen Hundert Jaͤr vnd in dem achtzehenden Jaͤr an sant Matheus Abent. Vnd daz diuͤ vorgenant vnsriuͤ gnade vnd bestetigungͤ der vorgeschrieben Briefe stete, gantͤz, vnd vnzerbrochen beleibe, Geben wir diesen Brief versigelten mit vnsern beiden Insigelen diͤ daran hangent. Der brief ist geben ze Nuͤrnberg, Do man zalt von Christes geburt Dreuͤtzehen Hundert Jaͤr vnd darnoch in dem zweien und Dreizzigstem Jaͤr an dem nehsten Suntag nach vnser frawen tag zuͤ der Wurtzwenhe.

Auszug

des Verzichtsbriefs Burggrafs Friederichs zu Nürnberg, Chorherrns zu Bamberg, Regenspurg und Eychstett, gegen seine Brüder Johann und Conrad Burggrafen zu Nürnberg und seine übrige Geschwisterte, auf alle Land, Leut, Gut und väterliches Erbe, wogegen erstbesagte Brüder ihm jährlich 700. Pfund Heller auf Lebenslang aus den Aemtern Dornberg und Colmberg abzugeben — und alle väterliche Schulden auf sich zu nehmen versprachen.

d. d. ze Kadoltspurch an dem Donnerstag nach Sand Ambrosientag. Ao. 1333.

(Das Original wird im Archiv zu Plassenburg verwahrt.)

Wir friderich von Gotsgnaden Burggraf ze Nurenberch Korherre ze Babenberch, ze Regenspurch vnd ze Eystet, veriehen offenlich an diesem briue, Daz Wir habn angesehen, daz der Edel Herre Burggraf friderich selige vnser lieber Vater vns vnd vnser Brůder in grozzen schulden gelazzen hat, vnd habn durch besunder liebe vnd bruderli-

cher Trewe willen, daz sie deste baz vergelten mügen, vns mit gutem rot, vorbedachtem mute, willen, gunst, haiz vnd mit worte der Edeln vnserr lieben Mütterlin frawen Margarethen Burgrauinne ze Nůrenberg lieplich vnd freuntlich vnd durch pezzern fride vnd schirm mit den Edel mannen Johannsen vnd Chunraden vnseren lieben Brůdern vmb die criege, aufleufte vnd missehellunge, die zwisschen in vnd vns vmb vnser vaeterlich erbteil waren, vnd hernach mochten worden vnd entstanden sein, bericht vnd veraint, Vnd haben dar vber vnserr vorgnanten lieben Můterlin vnser trewe geben an eins eides stat, daz wir die berichtigunge leisten, vollefuren vnd stet halten an geuerde, als hernach geschriben stet, Ez ist also zwisschen vnseren vorgnanten Brůdern vnd vns gedinget, geredet vnd geteidingt, Daz wir vns verzihen habn vnd verzihen vns mit disem gegenwertigen briue, u. s. w.

Nro. 2.

Nachricht

wie Kurfürst Albrecht zu Brandenburg mit seinem Sohn Markgrafen Friederich wegen des Ertrags des ober- und untergebürgischen Fürstentums gesprochen hat.

Ohngefähr um das Jahr 1485.

Ich hab vom gebürg und hienieden alle Jahr auffzuheben, so nu das Land lose ist *), Jährlichs gefälls bey den 65000. gülden an geld und getraid, das mag sich zu Zeiten, nachdem der Jahrgang ist, mindern und mehren vmb 1000. 2000. oder 3000. gulden, da laß dir nit anders sagen oder dauon weißen, So dann du vnd dein Bruder **) mit ewren Hofe deß Jahrs onwert ***) 13000. gulden, und 10000. Gulden auff amptleuth, Knecht, Zinß und Leibgeding ****) die noch nit abgelößt sein, vnd anders

*) d. i. von Schulden befreit.

**) Markgraf Sigmund.

***) Verbrauchet.

****) Jährliche Pension auf Lebenszeit

ders das mann in Kästen *) und im Haußwesen *) außgeben mus, bestehet dennoch 42000. gulden an geld und getraid, Ob dann auff ewer beeder wesen mit Hoffkleid, Pferdschäden, Herrn-Zehrung und andern deß Jahrs auch ein gulden oder 6000. gehet, so mögt Ihr dennoch erübrigen 36000. gulden, der mögen seyn an getraid und Vorraths auf 10000. Gulden, die andern 26000. gulden seyn an Geld, Wurd dann Getraid verkauft oder fällt sonst mehrung zu das habt Ihr auch.

*) Kastenämtern.

*) Hofhaltung.

Nro. 3.

Nro. 3.

Beweis

daß Markgraf Friederich der ältere im Jahr 1482. eine Reise zum heiligen Grab nach Jerusalem gethan hat.

Ich vlrich von Weyspriach Herr zu kobelstorff, Bekenn und thon kund allermenniglich mit diesen briue allen den den er fürkommet gezaigt vnd gelesen wurdet das der Durchleuchtig hochgeborn fürst vnd Her Hr fridrich Marggraue zu Branndemburg mein gnediger Her auf heut dato dits briues mit etlichen seiner gnaden diennern Nemlich her Apeln von Seckendorff ritter Eberharten von Streitberg zu streitberg vnd etlichen andren vmb kurtzweyl willen auff der Galein alß sein gnad des widerwegs der ritterlichen loblichen fart vom heiligen Grab des wegs auffm mer zwischen Rodiß vnd Candia kommen ist gespillet vnd dessmals solichs spils verloren, vnd sein gnad den obgenannten von streitberg gebetten hat sein gnaden ein bock zu slagen *) das aber der egenannt von streitberg dem obgenannten mein gnedigen Hern abslug vnd sein

*) Vermuthlich ein ietzt ganz unbekanntes Spiel.

sein gnaden entdeket wie er das verredt hette vnd sich aber der obgenannt her Apel von Seckendorff ritter anbot meinen gnedigen Hern solichen bock zu slagen das aber sein gnad von dem von Seckendorff nit haben wollt sondern von solichen spil aufstund. Solichs aufhorns vnd aufsteens her Apel mit meinen gnedigen Hern zu vnreden kam allso das her Apel zu mein gnedigen Hern sprach, sein gnad solt nit mit solichen leuten spilen vnd hieß sein Gnad ein abentewrer und er sollt mit Abentewrern spilen vnd wenn es der myndst bub der auff der Galein wer gethan het so wer sein gnug. Solich red vnd wordt bat mich der obgenannt mein gnediger Her sein gnaden kuntschaft zu geben die ich auch sein gnaden hiemit geb vnd bekenn vnd sag bey meinen (Eyd) den ich In lehenshalb gethan, das ich die vorbestimbt wordt wie die hier Innen geschrieben steen von den obgemelten hern Apel von Seckendorff ritter aigentlichen gehort habe, vnd Gib des meinen egenannten gnedigen Hern zu getzeigknuß disen briue den ich mit meinen aigen angebornen Innsigl mit rechten wissen versigel habe. Obgeschriebene Ding damit zu betzeugen. Gescheen am montag nach sand Augustinstage nach Cristi geburd xiiii C und Im lxxxii Jar.

Inn-

Innhalt
des ersten Theils.

Seite

Erster Abschnitt. Schriften, wodurch die Kenntnis der brandenburg anspachischen Regenten und Landesgeschichte erlangt werden kan — 1

Zweeter Abschnitt. Karten — — 10

Dritter Abschnitt. Entstehung des Burggraftums Nürnberg; Vorzüge desselben — — 12

Vierter Abschnitt: kurze Nachrichten von den Regenten des B. N. vom Jahr 1164 — 1787. 20

Landesverbesserungen unter der gegenwärtigen beglückten Regierung — — 73

Fünfter Abschnitt: Erweiterungen des Burggraftums Nürnberg, durch Käufe, Erbschaften, Lehensheimfälle, und Klosteraufhebungen 78

Sechster Abschnitt: Lage; Gränzen; Gröse; Anzahl der Ortschaften und Einwohner; auch Einteilung des Fürstentums Anspach — 111

Seite

Siebender Abschnitt: Volks Vermehrungs- und Sterbeliste über das ganze Fürstentum 118
Bemerkungen hierüber — — 119
Achter Abschnitt: Flüsse, Bäche, und Wasser im Fürstentum — — 120
Neunter Abschnitt: Klima; Beschaffenheit und Güte des Erdbodens; Behandlung desselben; ökonomische Produkte — — 129
Klima — — 129
Oede Pläze und Hutschaften — 130
Weinbau — — 131
Getraidsorten — — 132
Behandlung des Erdbodens — 132 u. f.
Kleebau — — 138
Erdäpfel oder Kartoffeln — — 140
Tabak, Flachs, Hanf — — 141
Hopfen — — 142
Crapp- oder Färberröthe, Gartengewächse, Obstbau, — — 143
Zehender Abschnitt: Uebersicht der physischen Beschaffenheit der anspachischen Lande — 145
Mineralreich — — 145—146

Pflan-

Seite

Pflanzenreich — — 147—190

Thierreich — — 191—194

Eilfter Abschnitt: Wohnungen; Lebensart; Aufklärung; und Karakter des Landmanns 195

Zwölfter Abschnitt: Güter Besteurungsfus und Abgaben der anspachischen Unterthanen 200

Dreizehender Abschnitt: vom Wieswachs und den Zustand der Rindvieh- Pferd- Schaaf- Schweins- und Bienenzucht — — 213

Vierzehender Abschnitt: Waldungen; Holzkultur; Feder- und anderes Wildpret — 218

Morgenzahl der Waldungen — 218

Rothes und schwarzes Wildpret ꝛc. 220 u. f.

Funfzehender Abschnitt: Beschaffenheit des Landes in Hinsicht auf natürliche uud andere Merkwürdigkeiten, mineralischer Wasser und Gesundbrunnen — — 223

Erzte — — 223

Alaun- und Vitriolwerk zu Creilsheim — 224

Solnhofer Marmorschiefer — 226

Achatsteine — — 227

Steinkohlen, Steinbrüche, Versteinerungen 228

	Seite
Die Teufelsmauer — —	229
Kanal bei Weisenburg — —	233
Ehemaliges Wildbaad zu Brodswinden ꝛc.	235
Creilsheimer Sauerbronnen, und Weihenzeller Quelle — —	235
Hailsbronner Gesundbronnen — —	236
Käsbronnen zu Heidenheim — —	237
Sechzehender Abschnitt: Nahrung der Einwohner; Fabriken; Manufakturen; fehlende Bedürfnisse — —	238
Feldbau, Weinbau, Seidenbau —	238
Gerbereyen — —	239
Schwabacher Strumpf- und Nadelfabriken	240
Stirnerische Citz- und Cottonfabrik —	242
Schwabacher Tabakfabriken — —	242
— — Gold- und Silberdrath und Dressenfabriken —	243
— — Holz- Bein- und Metalldrechsler, Rothgieser, Circulschmide ꝛc.	243
Betrag der aus den schwabachischen Fabriken einkommenden Gelder — —	244
Fabriken und Manufakturen zu Fürth	244 u. f.

Feine

Seite

Feine Porzellanfabrik zu Bruckberg — 248

Fayencefabriken zu Anspach und Creilsheim, Cottonfabrik in Creilsheim, Glasfabrik zu Solnhofen, und lionische Drathfabrik zu Roth — — — 249

Eisendrathzugfabrik, und Spiegelglasschleif- und Polierwerker zu Roth — 250

Papierm hlen — — 250

Crappfabrik zu Closterheilsbronn — 250

Wachstuchfabrik allda — — 251

Fehlende Bedürfnisse — — 251

Siebenzehender Abschnitt: Politischer Zustand des Fürstentums Anspach — — 253

Hochfürstl. geheimes Ministerium — 253

— — Hof- Regierungs- und Justizraths-kollegium — — 254

Kaiserliches Landgericht B. N. — — 256

Burggräfliches Rathskollegium — 261

Hochfürstl. Kammer- und Landschaftsrathskollegium — — 261

Hochfürstlicher Lehenhof — — 262

Brandenburgische Lehen in Niederösterreich 263 u. f.

Hochfürstl. Konsistorium und Ehegericht 266

— — Collegium medicum — 267

Acht-

Seite

Achtzehender Abschnitt: Religion und kirchliche Verfassung — — — 268

Neunzehender Abschnitt: Zustand des Fürstentums in Hinsicht auf die Gesetze — 267

Zwanzigster Abschnitt: Erziehungswesen und Schulanstalten — — 278

Ein und zwanzigster Abschnitt: Litteratur, Gelehrsamkeit und Künste — — 287

Zwei und zwanzigster Abschnitt: Münzfus; ingleichen wie Zahlung und Rechnung in diesem Fürstentum gehalten wird — — 294

Bemerkungen über den dermaligen hohen Preis der Lebensmittel — — 301 u. f.

Drey und zwanzigster Abschnitt. Nachrichten von landesherrlichen Veranstaltungen, welche das Beste des Landes und dessen Einwohner bezielen — — 305

Fischer, Johann Bernhard,

Statistische und topographische Beschreibung des Burggraftums Nürnberg, unterhalb des Gebürgs; oder des Fürstentums Brandenburg-Anspach

Bd.: 1

Anspach 1787

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.11#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713384-6
VD18 90027507